

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 13. März 2013**
Hauptthema: Die Reform der BLPK
Restaurant Seegarten, Münchenstein, 19.30 Uhr
- **Die personalrechtlichen Folgen von HarmoS**
Aktueller Stand und Forderungen des LVB
- **Aus dem «Lega-Verband BL» wird der «Verband Spezielle Förderung VSF BL»**
Jetzt Mitglied werden!

Editorial

Auf der Reformwelle surfen



Liebe Leserin, lieber Leser

An meiner Schule fand unlängst eine Weiterbildungsveranstaltung zur Vorbereitung der aktuellen Schulentwicklungsprozesse statt. Eine Moderatorin forderte uns auf, aus einer Vielzahl von Fotografien diejenige herauszusuchen, welche am besten die bevorstehenden Umstellungen versinnbildlicht. Die Wahl war nicht einfach. Stimmt das Bild eines Bergsteigers, der einen schwierigen Berggipfel vor sich sieht? Wie steht es mit dem Traktor mit dem riesigen Pflug, der die Bildungslandschaft umpflügt? Oder passt eher das Bild einer grossen Motorradlampe, die den Weg der künftigen Schulentwicklung ausleuchtet?

Unsere Gruppe entschied sich für einen Wellenreiter, der elegant auf einer Ozeanwelle surft. Eine gute Wahl, wie ich finde. Mit seinem Surfboard nutzt er die Kraft einer an sich bedrohlichen Welle aus. Die Welle überflutet ihn nicht. Im Gegenteil: mit seinem Brett gleitet er über die Woge hinweg und nutzt die Energie der Wasserbewegung.

Allerdings gelingt ihm das Gleiten nur, wenn er sich sicher fühlt und festen Stand hat. Gefährlich würde es für ihn dann, wenn das Selbstvertrauen schwindet und von Angst und Unsicherheit abgelöst wird. Fehlt die mentale Stärke, braucht es nur eine kleine Irritation und unser Surfer taumelt und geht in den Fluten unter.

Und was hat dies mit unseren Bildungsreformen zu tun? Den einen Lehrpersonen wird es gelingen, die Schulentwicklungsprozesse mit Gelassenheit anzugehen. Auf andere wirken sie bedrohlich und sogar lähmend. Tauchen allerdings äussere Unsicherheiten auf – sind z.B. die Rahmenbedingungen unklar –, wächst der Anteil jener Lehr-

personen, die den anrollenden Wellenberg als Bedrohung empfinden.

In der Bildungsharmonisierung befinden wir uns in einer entscheidenden Phase. Unruhe macht sich speziell auf der Sek-I-Stufe bemerkbar. Jetzt muss es dem Arbeitgeber gelingen, Klarheit und Sicherheit zu schaffen. Dieses Ziel erreicht er aber nicht durch blosses Zitieren von Paragraphen. Jetzt braucht es vertrauensbildende Massnahmen. Im Zusammenhang mit dem Personalumbau auf der Sek I könnte eine solche darin bestehen, dass die BKSD in die Bildung einer mit griffigen Kompetenzen ausgestatteten, paritätischen Begleitgruppe, die für einen allseits fairen Prozessablauf sorgen kann, einwilligt. Dadurch würde die persönliche Zuversicht gestärkt und das Arbeitsklima verbessert.

Diesbezügliche Forderungen hat der LVB schon seit längerem gestellt. Geht die BKSD jetzt darauf ein? Ein Einlenken ist im Interview in diesem Heft angedeutet. Wir sind gespannt auf die Umsetzung und hoffen, dass auch die BKSD sich unserer Meinung anschliesst: Lehrerinnen und Lehrer halten sich nur über Wasser, wenn sie sicher auf dem Brett stehen...

Ich wünsche Ihnen auch in Zukunft einen sicheren Stand!

Christoph Straumann,
Präsident LVB

Inhalt

- 2 Editorial: Auf der Reformwelle surfen
Von Christoph Straumann
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Einladung zur DV/MV vom 13. März 2013
- 6 Protokoll der DV/MV vom 19. September 2012
Von Gabriele Zückert
- 10 Die personalrechtliche Seite der HarmoS-Reform
Von Michael Weiss und Heinz Bachmann
- 16 Bericht von der 45. Generalversammlung des GBL
Von Didier Moine
- 18 Integrative Schulung: Der Versuch einer Zwischenbilanz
Von Roger von Wartburg
- 23 Der «Lega-Verband BL» wird zum «Verband Spezielle Förderung VSF BL»
Von Claudia Ziegler-Feigenwinter
- 24 Auf die Inhalte kommt es an!
Von Michael Weiss
- 27 Verschärftes Personalrecht: Das Ende der flachen Hierarchie
Von Heinz Bachmann
- 29 Totalrevision der VO BBZ: Die Stellungnahme des LVB
Von Michael Weiss
- 32 Götterdämmerung im HarmoS-Olymp: Der Glanz verblasst
Von Roger von Wartburg
- 36 Der nicht greifbare Protest
Von Michael Weiss
- 40 Perlenfischen
Von Roger von Wartburg
- 44 Strichwörtlich
Von Hanspeter Stucki
- 48 Pensioniertenanlässe, LVB-Informationen und das Schwarze Brett
- 53 Der Draht zu den Jugendlichen
Ein Gastbeitrag der PH FHNW
- 54 Visionäres II: Der Archipel Schulag
Von Roger von Wartburg

Impressum

lvb.inform 2012/13-02
Auflage 3500
Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4455 Zunzgen
Kantonalsektion des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse
Christoph Straumann
Schulgasse 5, 4455 Zunzgen
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Abonnement

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Gestaltung, Textumbroch, Bilder

Roger von Wartburg

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB

Mittwoch, den 13. März 2013

19.30 Uhr, Restaurant Seegarten, Münchenstein

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

Stimmberrechtigt sind die Delegierten. Diese erhalten eine separate Einladung per Post.

2. Protokoll DV/MV vom 19. September 2012

3. Wahl in den Kantonalvorstand

Isabella Wyss, Werkjahr Liestal, Vorstandsmitglied VTGHK

(Vereinigung der Lehrerinnen für textiles Gestalten, für Hauswirtschaft und der Kursleiterinnen Baselland)

Martin Loppacher, BZ kvBL Muttenz, Vertretung LVHS

(Lehrerinnen- und Lehrerverein der Handelsschulen des Bildungszentrums kvBL)

4. Wahl als LCH-Delegierte

Claudia Ziegler-Feigenwinter, Primarschule Pfeffingen

Vorstandsmitglied VSF BL (Verband Spezielle Förderung Baselland)

Berufspolitische Geschäfte

5. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB

6. Hauptthema:

Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK:

Was Sie über Ihre berufliche Vorsorge wissen sollten

Referat von Patrick Spuhler, Leiter Swisscanto Vorsorge AG, Basel, dipl. Pensionsversicherungsexperte

Im Sinne einer Informationsveranstaltung zeigt Ihnen Herr Spuhler auf verständliche Weise die wichtigsten Zusammenhänge und die kritischen Punkte in der aktuellen Reformvorlage zur BLPK auf. Gerne beantwortet er auch Ihre Fragen.

7. Diverses

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.

Münchenstein, 17. Januar 2013

Der Kantonalvorstand

Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse: «Was Sie über Ihre berufliche Vorsorge wissen sollten» Patrick Spuhler, Gastreferent an der LVB-Versammlung vom 13. März 2013



Die aktuelle Lage

Die politische Lage rund um die aktuelle Landratsvorlage zur Revision der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK ist bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Ivb.inform unklar. Diversen Zeitungsartikeln konnte man in den letzten Wochen entnehmen, dass zurzeit in den beratenden Landrats-Kommissionen verschiedene Varianten für die Finanzierung einer künftigen PK-Lösung vertieft geprüft werden. Bis sich die politische Meinung gefestigt hat, ist es auch für den LVB nicht möglich, Mitglieder, die unmittelbar vor der Pensionierung stehen, mit ganz konkreten Informationen zu den künftigen Bedingungen zu versorgen.

Der LVB liefert Hintergrundwissen

Der LVB möchte aber die aktuelle Situation nutzen, um seinen Mitgliedern die doch recht komplexe Materie auf gut verständliche Art etwas durchschaubarer zu machen. Denn betroffen von den künftigen Regelungen sind alle aktiven Lehrpersonen. Aus diesem Grund richtet sich unsere Informationsveranstaltung nicht nur an Kolleginnen und Kollegen, die bereits kurz vor Ihrer Pensionierung stehen, sondern ganz explizit auch an jüngere Mitglieder, die sich über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge ins Bild setzen wollen.

Der Pensionskassenexperte der BLPK steht Red und Antwort

Es freut uns sehr, dass wir den Pensionskassenexperten der BLPK, Herrn Patrick Spuhler, für ein Referat gewinnen konnten. Patrick Spuhler ist heute Leiter der Swisscanto Vorsorge AG in Basel. Er hat seine Matura am Gymnasium Muttenz gemacht und absolvierte zunächst ein Studium in Biochemie mit dem Schwergewicht auf biophysikalischer Chemie an der Universität Basel. Seine darauf folgende Zweitausbildung schloss er als eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte ab. Nachdem er einige Jahre in diversen Beratungsfirmen Erfahrungen sammeln konnte, übernahm er 2005 seine heutige Funktion als Leiter der Swisscanto Vorsorge AG in Basel. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Beratung diverser grösserer und kleinerer Pensionskassen. Mit seinen Mandaten bei der Pensionskasse des Kantons BL, des Kantons BS, des Kantons ZG und bei der Stiftung Auffangeeinrichtung konnte er sich vor allem mit seinem Wissen rund um öffentlich-rechtliche Pensionskassen einen Namen machen. Sein Profil wird durch sein Engagement in der Eidgenössischen BVG Kommission und als Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des Sicherheitsfonds zweite Säule abgerundet.

Wir freuen uns auf einen spannenden und informativen Abend. Lassen Sie sich diesen Anlass nicht entgehen!

Protokoll DV/MV 1.2012/2013

vom Mittwoch, 19. September 2012, 19.30–21.45 Uhr, Restaurant Seegarten, Münchenstein

Von Gabriele Zückert



LVB-Delegierte: total 107, anwesend 48
LVB-Mitglieder: ca. 120
Vorsitz: Christoph Straumann

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht,
Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll DV/MV
vom 21. März 2012
3. Jahresrechnung 2011/12,
Revisionsbericht
4. Budget 2012/13

Berufspolitische Geschäfte

5. Übersicht zu den laufenden
Geschäften des LVB
6. Hauptthema: «Sinnloser Wettbewerb
im Bildungsbereich»; Referat von
Prof. Dr. M. Binswanger
7. Verabschiedung einer Resolution
8. Diverses

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Christoph Straumann eröffnet die Versammlung mit der Bemerkung, dass die Situation der Lehrpersonen im Kanton Baselland entgegen seiner Hoffnung nicht besser werde. Gewisse Erfolge konnten im letzten Halbjahr verbucht werden, aber es habe auch Dinge gegeben, die nicht das gewünschte Resultat gebracht hätten. Den grössten Erfolg konnte der LVB mit dem negativen Abstimmungsentscheid zum Entlastungspaket erreichen. Es stehe aber bereits ein neuer Abstimmungsmarathon zu den vier Bildungsinitiativen, der Initiative der Liga der Steuerzahler und der Abstimmung zur Pensionskassenvorlage bevor.

Hinzu komme ein sinnloser Wettbewerb zwischen den Schulen. Zu diesem Thema würde später Prof. Dr. Mathias Binswanger sein Referat halten. Christoph Straumann begrüßt ausserdem im Speziellen Bruno Rupp, den Delegierten der Geschäftsleitung LCH, alle anwesenden Ehrenmitglieder und die Presse.

Als Stimmenzähler werden Yvonne Sugawara und Didier Moine einstimmig gewählt.

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll DV/MV vom 21. März 2012

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

3. Jahresrechnung 2011/2012, Revisionsbericht

Bilanz: Christoph Straumann kommentiert ausgewählte Positionen.

Erfolgsrechnung: Vereinskasse: Dank wieder steigender Mitgliederzahlen, die auch auf die intensive Mitgliederwerbung zurückzuführen sind, liegen die Einnahmen über dem Budget. Dazu tragen auch die Profitcenter des LCH bei. Beim Personalaufwand ist die negative Abweichung aufgrund des Wechsels in der Geschäftsleitung zu stande gekommen. Höhere Ausgaben für AHV-Beiträge, externe Beratung und sonstige Umstellungskosten haben den Betrag verdoppelt. Die anderen Posten bewegen sich im Budgetrahmen. Der ausgewiesene Verlust beträgt 3'606 Fr. Jubilarenkasse: Sie weist einen Gewinn aus. Kampfkasse:

Wegen der Unterdeckung der Kampfkasse soll ein Sonderbeitrag von je 20.–Fr. pro Aktivmitglied für die Geschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 eingefordert werden. Christoph Straumann

der Bestand der Kampfkasse unter die statutarisch geforderten 100'000 Fr. Rechtsschutzkasse: Der Verlust ist kleiner als budgetiert.

Revisionsbericht: Der Revisionsbericht bemerkt, dass die Kampfkasse kurzfristig auf das statutarisch geforderte Niveau geäufnet werden muss.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2011/2012 wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

4. Budget 2012/13

Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen hat der LVB den Turnaround bei den Mitgliederzahlen geschafft. Ziel ist es nun, diesen Trend beizubehalten. Die Mitgliederbeiträge sind unverändert budgetiert. Das Budget bewegt sich im Rahmen des letzten Jahres. Einzig bei der Revision ist eine Erhöhung budgetiert, da der Vertrag angepasst wurde und eine Sonderprüfung der Sozialversicherungen ansteht.

Wegen der Unterdeckung der Kampfkasse soll ein Sonderbeitrag von je 20.–Fr. pro Aktivmitglied für die Geschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 eingefordert werden. Christoph Straumann

erläutert, dass dieses Geld notwendig sei, da viele Abstimmungen, die die Lehrpersonen betreffen, anstünden.

Das Budget 2012/13 wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Der nächsten Rechnung wird ein Begleitbrief mit Erläuterungen zum Kampfkassenbeitrag beigelegt werden.

Berufspolitische Geschäfte

5. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB

5.1 aktueller Stand der Bildungs- harmonisierung

Christoph Straumann, der im Projekt- ausschuss zur Umsetzung dieses riesigen Projektes sitzt, merkt an, dass die skeptische Haltung des LVB weise gewesen sei. Vieles sei nicht durchdacht, überall fehlten nötige Ressourcen. Leider habe sich der LVB nicht überall durchsetzen können. Die neu beschlossenen Stundentafeln seien jetzt die zu akzeptierende Grundlage. Nun ginge es an die Umsetzung im personellen Bereich.

Bei den Weiterbildungs- und Nach- qualifikationsmöglichkeiten müssten faire Bedingungen ausgehandelt werden. Im Bereich Frühfremdsprachen sei die Umsetzung nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Weiterbildung angelaufen. Negatives dazu sei nicht zum LVB gedrungen.

Die Vernehmlassungsvariante zur Integrativen Schulung sei mangelhaft. Wieder seien die zu knapp bemessenen Ressourcen für Schüler und Lehrperso- nen Stein des Anstoßes.

Auch bei den personalrechtlichen Be- stimmungen eiere man herum. Die Forderungen des LVB lägen auf dem Tisch. Erreicht habe der LVB bis jetzt, dass die Kündigungs kaskade gelte

und ein annehmbarer Sozialplan ein- gehalten werde.

Die neue Laufbahnverordnung (ehem. VoBBZ) für Schüler ist in der Vernehm- lassung. Neu seien die geplante Jah- respromotion und eine Neuregelung der Übergänge zwischen den Schul- stufen. Die abnehmende Schule be- stimme danach die Aufnahmebedin- gungen, nicht die abgebende Schule.

5.2 Die Bildungsinitiativen

Michael Weiss kritisiert, dass der Kanton Baselland sich über viele Jahre in ein strukturelles Defizit hineinmanövriert habe und nun den Fehler mache, dieses mit kurzfristigen Massnahmen beheben zu wollen. Spare man an der Bildung, führe dies aber in wenigen Jahren zu hohen Sozialkosten, weil Jugendliche den Einstieg ins Berufsle- ben nicht mehr schaffen würden, und langfristig fehlten den Unternehmen die qualifizierten Arbeitskräfte. Des- wegen unterstütze der LVB alle vier Bildungsinitiativen, die er kurz erläu- tert. Mit einem Flyer, den Michael Weiss vorstellt, wird der LVB eine Nebenkampagne zum Komitee «Gute Schule Baselland» fahren. Michael Weiss bittet die Anwesenden, andere zu motivieren, in diesem Sinne abstim- men zu gehen.

5.3 Arbeitszeit und Kündigungsrecht

Der LVB konnte beim Arbeitszeitfor- mular einen Erfolg verbuchen: Die re- vidierte Fassung berechnet die EAF- Zeit der über 50- und über 60-jährigen nun wieder korrekt, führt Heinz Bach- mann aus. Er betont, dass nun noch die Pflichtstundenerhöhung ab 2013 für Fachlehrer auf Sek I und Sek II kor- rekt im Formular abgebildet werden müsse. Der LVB fordert, dass die Schul- programme angepasst werden müs- ten, da durch die neue Regelung den Schulen EAF-Zeit verloren gehe. Die Schulleitungen müssten dementspre- chend angeleitet und bei der korrek-

ten Umsetzung des Berufsauftrages kontrolliert werden, um Konflikte um überschiessende Überstundensaldi zu vermeiden.

Heinz Bachmann führt weiter aus, dass das neue Kündigungsrecht und das geplante neue MAG die Entschei- dungsfreiheit und den Einfluss von Lehrpersonen kontinuierlich schrump- fen liessen. Gegen die Auffassung der Sozialpartner wurde den Schulleitun- gen die pädagogische Weisungsbe- fugnis zugesprochen (seit 2010). Das Personalgesetz wurde geändert. Es werden zukünftig nicht beschwerde- fähige Verwarnungen ausgesprochen und keine Bewährungsfristen mehr angesetzt (ab 2013). Der nächste Schritt sei die Kündigung. Eine Be- schwerde dagegen habe keine auf- schiebende Wirkung mehr.

Das geplante neue MAG arbeite mit Ratings. Damit ginge die flache Hier- archie zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen, die durch die ausge- wogene Verteilung von Kompetenzen und Verantwortung zur Zeit noch ge- geben sei, verloren. Auf diese seien die Lehrpersonen aber angewiesen. Dies berge vor allem Gefahren bei Schulleitungen mit ungenügender Führungskompetenz. Der LVB werde sich entschieden gegen diese Form des MAG einsetzen.

5.4 Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK

Christoph Straumann informiert, dass die Vorlage an den Landrat überwie- sen worden sei. Der LVB habe an der Vorlage, die aus demographischen und weltwirtschaftlichen Gründen höhere Beiträge als bisher beinhalten müsse, mitgewirkt. Er setze sich bei den Parteien und den Kommissionen für eine ausgewogene Lösung ein. Es werde noch ein Bericht zu einer mög- lichen Teilkapitalisierungslösung aus- gearbeitet, die aber womöglich teurer

werde als die aktuell geplante Vollkapitalisierung. Derzeit könnten sich Staatsangestellte mit Jahrgang 1953 und älter bei der BLPK melden, um sich eine provisorische Vergleichsberechnung ausstellen zu lassen. Der LVB setze sich für die Primarlehrpersonen ein, die zwingend zum Kantonsbestand gezählt werden müssten. Einige Gemeinden wollten da immer noch gegensteuern. Beim unglücklichen Kündigungstermin, der es den Lehrpersonen verunmöglichen würde, zu reagieren, falls der neue Pensionierungsplan für sie schlechter ausfallen sollte, zeichnet sich eine Lösung ab.

Eine Frage aus dem Publikum, ob nun die Verteilung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge 45% zu 55% betrage, kann Christoph Straumann bejahen. Dies sei ein Verhandlungserfolg des LVB.

6. Hauptthema: «Sinnloser Wettbewerb im Bildungsbereich»

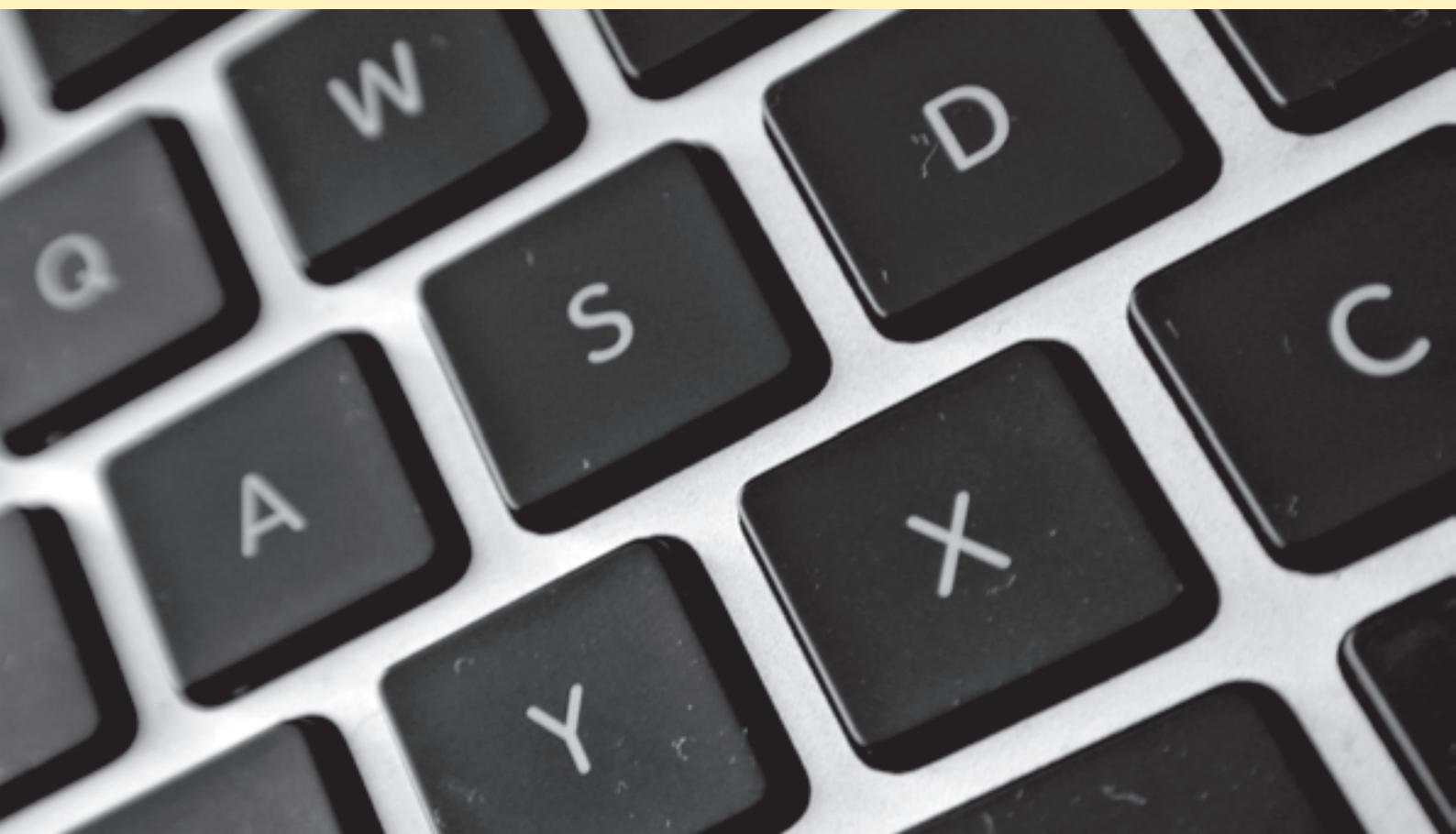
Referat von Prof. Dr. Mathias Binswanger

Christoph Straumann betont einleitend, dass der LVB vornehmlich daran interessiert sei, eine gute Schule für die Schüler und Schülerinnen zu gestalten. Die Lehrpersonen seien an neuen Entwicklungen interessiert, solange die Ziele erreichbar seien und wenn Führung und Ressourcen stimmen würden. Leider habe der Wettbewerbsgedanke mit Rankings und Leistungschecks zwischen den Schulen auch in der Schweiz schon Einzug gehalten. Die Nordwestschweizer Lehrerverbände wehren sich dagegen, da dieser Wettbewerb keine Qualitätssteigerung bringen würde, sondern wie z.B. in Basel (Abschaffung PPP am Gymnasium) sonderbare Blüten treibe. Übertriebene Teilautonomie und das neue MAG seien absolut schädlich

für das Verhältnis zwischen den Schulen und auch innerhalb der einzelnen Schulen. Dann begrüßt Christoph Straumann Prof. Dr. Mathias Binswanger und übergibt ihm das Wort.

Professor Binswanger eröffnet seinen Vortrag mit der Aussage, dass es ein allgemeines Phänomen sei, dass in Bereichen wie der Bildung, dem Gesundheitswesen oder der Wissenschaft mit einem künstlichen Markt eine bessere Effizienz herbeigezaubert werden solle. Weshalb dies nicht funktionieren könne, erklärt er anhand dreier Illusionen.

1. Die Marktillusion: Es existieren Wettbewerbe ohne Markt und Märkte ohne Wettbewerb (Monopol, Kartell). Im Idealfall spielen Wettbewerb und Markt dergestalt zusammen, dass eine Effizienzsteigerung erfolgt. Dies sei bei einer Nachfrage der Konsu-



menten der Fall. Falle aber die Nachfrage der Konsumenten weg, funktioniere dies nicht. Im künstlichen Wettbewerb würden dann Kennzahlen geschaffen, die meist zielsicher an den eigentlichen Bedürfnissen vorbeigingen, z.B. werde Leistung in der Wissenschaft nach quantitativem Output beurteilt, nicht nach Qualität.

2. Die Messbarkeitsillusion: Qualität könne man nicht mit Kennzahlen messen. Mit dem Beispiel eines Fussballteams, dessen Stürmer nach der Anzahl geschossener Tore bewertet werden, führt Mathias Binswanger die Qualitätsmessung mit Hilfe von Indikatoren ad absurdum.

3. Die Motivationsillusion: Nach einem Menschenbild X, das auf Misstrauen aufbaut und in dem Mitarbeiter unter dem Generalverdacht der Leistungsverweigerung stehen, wäre Einstein auf keinen Fall Professor geworden, weil er kaum etwas publiziert habe. Trotzdem wurde er entscheidend für die Fortschritte in der Physik. Dränge man andererseits den Menschentyp Y, der intrinsisch motiviert ist, Freude an Arbeit und Herausforderungen hat, in einen künstlichen Wettbewerb, dann werde dadurch die Kreativität und die Motivation zunichte gemacht. Die Qualität sinke in beiden Fällen.

Ein typisches Beispiel für den künstlichen Wettbewerb sei der Pisa-Test. Finnland schneide in diesem Test ausgezeichnet ab. 95% der finnischen Jugendlichen bestünden die Matura. Aber nur die wenigsten von ihnen machten dann auch einen Hochschulabschluss. Es herrsche hohe Jugendarbeitslosigkeit. Jugendliche tränken und rauchten überdurchschnittlich viel, ernährten sich ungesund und hassten die Schule ausserordentlich. Rhetorisch fragt Professor Binswanger, ob dies denn wirklich das Ziel sei, dem es nachzujagen gelte.

Folgende Lösungsansätze stellt Professor Binswanger vor:

- Man darf nicht alle Menschen als potentiell schwarze Schafe behandeln.
- Man muss die Nichtmessbarkeit von Qualität akzeptieren.
- Effizienz muss in einem erweiterten Rahmen verstanden werden.
- Statt sich auf pseudo-objektive Kennzahlen abzustützen, muss man subjektive Verantwortung fördern.
- Man darf nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg entscheiden.

Mit diesen Vorschlägen schliesst Prof. Mathias Binswanger seinen Vortrag, der mit einem lang anhaltenden Applaus honoriert wird. Für eine ausführliche Berichterstattung über das Referat sei auf das Ivb.inform 2012/13-02 verwiesen.

Auf die Frage aus dem Publikum, ob er diesen Vortrag auch vor Politikern halten würde, antwortet Mathias Binswanger, dass erst genügend Druck durch Referate vor solchen Versammlungen aufgebaut werden müsse, bevor sich Politiker für seine Thesen interessieren würden. Anschliessend überreicht Gabriele Zückert dem Referenten ein kleines Präsent.

7. Verabschiedung einer Resolution

Überleitend erwähnt Christoph Straumann, dass Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli in einem Gespräch zum geplanten MAG gesagt habe, dass man das Projekt in dieser Form noch einmal überprüfen müsse.

Chr. Straumann erläutert die per Mail im Voraus versandte Resolution «Kein künstlich inszenierter Wettbewerb an und zwischen den Schulen» (für den exakten Wortlaut der Resolution siehe Ivb.inform 2012/13-02). Die Resolution

wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

8. Diverses

Die Frage, ob zu den Bildungsinitiativen Standaktionen von einzelnen Schulen geplant seien und ob es dafür Unterstützung vom LVB gebe, eventuell einen versammelten Aufruf, beantwortet Christoph Straumann damit, dass das Komitee «Gute Schule Basel-Land» der Hauptakteur sei und Standaktionen plane. Der LVB wolle eine weniger emotional geladene Kampagne führen. Es seien Flyer, Postkarten und die Aufschaltung einer Facebookseite geplant.

Chr. Straumann dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Sie sollen ihre Überzeugung bitte weitertragen. Damit schliesst er die Versammlung.

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.

Die personalrechtliche Seite der HarmoS-Reform

Von Michael Weiss und Heinz Bachmann

Die Umstellung auf eine nur noch dreijährige Sekundarschule im Zuge der HarmoS-Reform führt dazu, dass ein Viertel der Unterrichtslektionen auf dieser Stufe wegfällt und Lehrkräften gekündigt werden muss. Gleichzeitig steigt der Lehrkräftebedarf an der um ein Jahr verlängerten Primarschule. Im Bewusstsein, dass dieser Umbau insbesondere auf der Sekundarstufe I zu sozialen Spannungen führt, hat die BKSD eine Vereinbarung zwischen den Volksschulen und der BKSD zum Umgang mit den personalrechtlichen Konsequenzen der Umstellung auf 6/3 ausgearbeitet, die wir im ersten Teil dieses Artikels kurz vorstellen. Um die wesentlichen Fragen, die sich daraus ergeben, sogleich auf den Tisch zu bringen, haben wir die Verantwortlichen für diesen Prozess, Alberto Schneebeli, Projektleiter Bildungsharmonisierung, und Urs Zinniker, Mandatsleiter Personal Bildungsharmonisierung, für ein Interview gewinnen können. Diesem zweiten Teil des Artikels schliessen sich zu guter Letzt Kommentar und Forderung des LVB an.

Die Ziele der Vereinbarung

Mit der am 7. Dezember 2012 der Öffentlichkeit vorgestellten Vereinbarung werden verschiedene Ziele verfolgt:

- klare Kommunikation des Vorgehens beim Personalabbau auf der Sek I
- Förderung der Wiederanstellung von auf der Sek I entlassenen Lehrkräften an der Primarschule
- Festlegung von Besitzstandsregeln für Lehrkräfte, welche von der Sek I auf die Primarschule wechseln

In Bezug auf das Vorgehen ging es vor allem darum, die rechtlichen Grundlagen zu benennen und Termine festzulegen. Demnach sollen die voraussichtlich von einer Kündigung betroffenen Lehrkräfte bis Ende April 2014 informiert werden, ausgesprochen werden sollen die Kündigungen dann bis Ende September 2014. Keineswegs als Selbstverständlichkeit erwies sich die Frage, ob die Gekündigten Anspruch auf Unterstützung gemäss der Verordnung vom 19. Juni 2012 über den Sozialplan haben. Dieser Anspruch konnte nun aber durchgesetzt werden.

Zu den weiteren rechtlichen Grundlagen zählt der Regierungsratsbeschluss Nr. 2356 vom 7. Dezember 2004, der die Reihenfolge festlegt, in der Angestellten zu kündigen ist, wenn Personal abgebaut werden muss (sog. Kündigungskaskade). Dieser Beschluss wurde um ein internes Dokument erweitert, welches die Anwendung des RRB Nr. 2356 auf die aktuelle Vereinbarung konkretisiert und ebenfalls als Rechtsgrundlage dient.

Die Förderung der Wiederanstellung von auf der Sek I entlassenen Lehrkräften an der Primarschule ist der Kernpunkt der Vereinbarung: Die Schulräte und Schulleitungen der Primarschulen, welche die Vereinbarung unterzeichnen, sollen sich nämlich verpflichten, bei der Neuanstellung von Lehrkräften an der Primarschule prioritär diejeni-

gen Lehrkräfte zu berücksichtigen, welche ihre Stelle auf der Sek I verloren haben und für eine Anstellung an der Primarschule in Frage kommen. Gemeint sind damit einerseits diejenigen Sek-I-Lehrkräfte, die über eine Lehrbefähigung an der Primarstufe verfügen (das sind in der Regel die Niveau-A-Lehrkräfte), sowie die an der Primarschule besonders dringend benötigten Lehrkräfte für Französisch und Englisch.

Für beide Gruppen (heutige Niveau-A-Lehrkräfte mit Lehrberechtigung für die Primarschule sowie Fremdsprachenlehrkräfte F und E) wurden auch Besitzstandsregelungen definiert. Sie sehen eine Frankenbesitzstandswahrung vor, die für die Fremdsprachenlehrkräfte ohne Lehrberechtigung auf der Primarstufe allerdings auf 3 Jahre beschränkt ist, da man davon ausgeht, diese Lehrkräfte mittelfristig wieder auf der Sekundarstufe I beschäftigen zu können.

Damit die Vereinbarung die angestrebte Wirkung entfaltet, soll sie möglichst von allen involvierten Parteien unterschrieben werden. Dies sind einerseits die Schulräte und Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen, dann die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer AKK und schliesslich die BKSD selbst. Angestrebt werden auch Unterschriften zur «zustimmenden Kenntnisnahme» des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden, des LVB, des Schulleitungsverbands VSL BL und des vpod.

Es lohnt sich in jedem Fall, die Vereinbarung, aber auch die rechtlichen Grundlagen dazu (insbesondere die Regelung der Kündigungskaskade) selbst zu lesen. Auf der LVB-Homepage www.lvb.ch finden Sie unter Informationen > Personalverschiebungen Links zu allen relevanten Dokumenten.

Diese gemäss Basellandschaftlicher Zeitung vom Direktionsvorsteher als «historisch» bezeichnete Vereinbarung ist nur bedingt geeignet, Klarheit über die weiteren Abläufe zu schaffen und die zurecht besorgten und aufgebrachten Lehrkräfte der Sekundarstufe I, aber auch der Primarstufe, zu beruhigen. Der LVB übt keine Fundamentalopposition gegen die Vereinbarung, macht aber seine Unterschrift davon abhängig, wie die für ihn noch offenen Fragen gelöst werden können. Aus LVB-Sicht ist insbesondere die Kündigungskaskade zu wenig eindeutig, und es fehlt eine wirkungsvolle Kontrolle, damit sich die Unterzeichnenden überhaupt an die geschlossene Vereinbarung halten.

Um Klärung über die daraus resultierenden Fragen zu bekommen, hat der LVB mit Alberto Schneebeli, Projektleiter Bildungsharmonisierung, und Urs Zinniker, Mandatsleiter Personal Bildungsharmonisierung, schriftlich das folgende Interview geführt.

LVB: Bis wann wird man den Lehrerinnen und Lehrern, die aufgrund der Umstellung auf 6/3 ihre Stelle an der Sekundarschule verlieren, die Kündigung aussprechen?

A.S. und U.Z.: Vereinbarungsgemäss werden die Lehrerinnen und Lehrer bis Ende April 2014 darüber informiert, ob eine Kündigung wahrscheinlich ausgesprochen werden wird. Nach Anhörung der Lehrerinnen und Lehrer werden die unumgänglichen Kündigungen bis Ende September 2014 verfügt.

Auf welchen Termin respektive auf welche Termine hin werden diese Kündigungen ausgesprochen werden?

Wenn damit gemeint ist, bis wann die Lehrerinnen und Lehrer, die von einer unumgänglichen Kündigung betroffen sind, weiter unterrichten können, dann obliegt es den Schulleitungen, den betrieblichen Erfordernissen der einzelnen Schule entsprechend den Termin festzulegen. Wir gehen davon aus, dass dies in der Regel der 31.7.2015 sein wird.

Die Kündigungsreihenfolge richtet sich nach der im RRB Nr. 2356 vom 7. Dezember 2004 festgelegten Kündigungskaskade. Wie und wann werden die Lehrkräfte über den RRB Nr. 2356 sowie dessen nun verfasste Konkretisierungen informiert?

Vereinbarungsgemäss werden die Lehrerinnen und Lehrer von der Schulleitung bis Ende März 2013 über die Kündigungsreihenfolge gemäss der im RRB Nr. 2356 vom 7. Dezember 2004 festgelegten Kündigungskaskade orientiert.

Wie können sich Lehrkräfte, denen gekündigt wird, überzeugen, dass die Kündigungskaskade eingehalten wurde, und welche Rechtsmittel stehen ihnen offen, wenn sie Grund zur Annahme haben, dass dies nicht geschehen ist?

Es stehen die geltenden Rechtsmittel zur Verfügung. Gegen Entscheide der Schulleitung (befristete Anstellungen) kann beim Schulrat, bei Entscheiden des Schulrats (unbefristete Anstellun-



gen) beim Regierungsrat Beschwerde eingeleget werden.

Als erstes Kriterium für die Kündigung resp. Weiterbeschäftigung wird die materielle Unterrichtsbefähigung genannt. Was ist darunter genau zu verstehen? Setzt eine materielle Unterrichtsbefähigung eine formelle Unterrichtsbefähigung voraus? Wenn nicht: Wie wird bei fehlender formeller Unterrichtsbefähigung eine materielle Unterrichtsbefähigung festgestellt? Die Schulleitungen und Aufsichtsbehörden können insbesondere die fachliche Kompetenz in der Regel nicht selbst prüfen.

Wichtig und ausdrücklich Teil der Vereinbarung ist, dass Lehrerinnen und Lehrer, die bei der Unterzeichnung der Vereinbarung die Voraussetzungen für eine Anstellung erfüllen, diese auch weiterhin sowohl in der verlängerten Primarstufe als auch in der verkürzten Sekundarstufe I erfüllen. Das Kriterium der materiellen Unterrichtsbefähigung bei der Kündigungskaskade betrifft nur Ausnahmefälle des verfahrensmässig korrekt festgestellten beruflichen Un- genügens einer Lehrerin oder eines Lehrers durch die Schulleitung. Sie kann zur Beurteilung Fachpersonen des Amts für Volksschulen beziehen. Sollte es an einer Schule tatsächlich eine solche Leh-

rerin oder einen solchen Lehrer geben, hat sie nicht die Vorzugsstellung in der Anwendung der Kriterien der Kündigungskaskade. Die beiden ersten und somit wichtigen Kriterien sind das Dienstalter und das Lebensalter.

Stellen wir uns nun folgenden Fall vor: Die Lehrkräfte A und B unterrichten Englisch. A hat Englisch studiert, B nicht, aber B hat 5 Jahre in den USA verbracht. A und B haben ein Sek-I-Lehrgangsdiplom, aber nur A hat es im Fach Englisch. Die Schulleitung und der Schulrat sind von der materiellen Unterrichtsbefähigung beider Lehrkräfte im Fach Englisch überzeugt. B hat das höhere Dienstalter. Macht in diesem Fall die Kündigungskaskade eine eindeutige Aussage darüber, wem von beiden zuerst gekündigt werden muss, wenn weniger Englischstunden zu vergeben sind?

«B hat das höhere Dienstalter» ist die einzige relevante Information in der gestellten Textaufgabe, B erhält den Vorzug. B bleibt nicht an der Schule, weil er Englisch aufgrund des Gutdunkens der Schulleitung unterrichten kann, sondern weil er nach der Anciennität und seiner intakten, unbefristeten Anstellung zuerst an der Reihe ist. Die Kündigung nach Kündigungs-

kaskade hat nicht den Makel einer Kündigung aufgrund beruflichen Un- genügens, sondern auch bestqualifi- zierte (junge) Lehrpersonen kann es betreffen, weil die Kriterien Dienstal- ter und Lebensalter Vorrang haben. Für die Abdeckung des schulischen Bedarfs wären diese Kriterien nicht zuoberst, sondern sie sind es wegen eines koordiniert fairen Umgangs mit Kündigungen. Im Nachgang gibt es deshalb tatsächlich Aufgabenstellun- gen zur Nachqualifizierung, weil die Vorrangstellung der Anciennität sich nicht 1:1 deckt mit dem konkreten Be- darf an fachlich-fachdidaktischen Qua- lifikationen der Schulen.

Laut RRB 2356 können Lehrpersonen, deren Weiterbeschäftigung für die Aufgabenerfüllung der Schule eine besondere Rolle durch ihre erwor- benen Qualifikationen zukommt, von der Anwendung der Kündi- gungskaskade ausgeschlossen werden. Wer das ist resp. welche Qualifikationen hiermit gemeint sind, ist in einem Katalog festzuhal- ten. Wie und von wem soll dieser Katalog so erstellt werden, dass Willkür bei der Erstellung des Katalogs ausgeschlossen wird? Vereinbarungsgemäss sind die Schullei- terinnen und Schulleiter von der Kün-



digungskaskade ausgeschlossen. Weitere Funktionen (Spezialfunktionen) können im Schulprogramm verankert werden. Der von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium erarbeitete Katalog wird vom Schulrat in Kraft gesetzt. Einem willkürlichen Entscheid müsste mit den geltenden Rechtsmitteln begegnet werden.

Relativ unverbindlich verlangt die Vereinbarung von den Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe I das Bemühen, die Ablösung des 5/4- durch das 6/3-System bewältigbar zu machen. Heisst das, dass Sek-I-Lehrkräfte, denen an der Sek I gekündigt wurde, und welche entweder die formelle Unterrichtsfähigkeit für den Unterricht auf der Primarstufe oder für eines der Fächer Französisch und Englisch auf der Sekundarstufe I besitzen, bei der Besetzung offener Stellen an den Primarschulen bevorzugt werden müssen?

Bei einem freiwilligen Wechsel einer Lehrerin oder eines Lehrers an eine Primarschule liegt das Ermessen zur Anstellung bei der Anstellungsbehörde, dem Schulrat der Primarschule. Die Schulleitungen und die Schulräte werden mit der Vereinbarung gewonnen, die Bewerbungen aus der Sekundarschule als vorgängig zu prüfende Option zu betrachten. Ein Entscheid für eine andere Bewerbung bleibt im Anschluss an die Prüfung möglich. Wechsel infolge einer tatsächlich ausgesprochenen Kündigung erfolgen über den Stellenpool für die interne Weiterbeschäftigung und sind in der Verordnung über den Sozialplan beschrieben.

Welche Verbindlichkeiten geht eine Gemeinde respektive ein Schulrat einer Primarschule dann überhaupt beim Unterzeichnen dieser Vereinbarung ein?

Die Einwohnergemeinden sind Vereinbarungspartner als Trägerinnen der Primarschule. Sie bestätigen mit der

Unterschrift die Kenntnisnahme, dass der Kanton für den Differenzbetrag [zwischen dem von der Gemeinde bezahlten üblichen Lohn auf der Primarstufe und demjenigen Lohn, welche eine Sek-I-Lehrkraft, welche an die Primarschule wechselt, als Besitzstand garantiert bekommt; Anmerkung der Redaktion] aufkommt. Dadurch ist auch klar, dass die Gemeinden die Vereinbarung ideell unterstützen und zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton ihnen hilft, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, und dafür auch die Mehrkosten für die persönliche Zulage übernimmt.

Wer wacht über die Einhaltung dieser Vereinbarung? Mit welchen Kompetenzen?

Die Vereinbarung stützt sich auf gesetzliche Aufgaben, Zuständigkeiten und Aufsichtsorgane ab. Zusätzlich werden die Schulleitungen unterstützt, z.B. im Rahmen der Schulleitungsforen oder mit dem Einreichen des Pensentools bei der zweijährigen Kursbildung 2014/2015/2016. Ein regelmässiges Reporting der Schulleitungen trägt zur Transparenz bei. Zudem wird die Begleitgruppe «Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer», in welcher alle Beteiligten mitwirken, sich mit den Fragen auseinandersetzen, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben. Probleme können dort besprochen und Lösungen initiiert werden.

Das bringt nur etwas, wenn diese Begleitgruppe definierte Kompetenzen hat. Bis jetzt ist noch nicht einmal festgeschrieben, dass sie die in ein Problem involvierten Personen verbindlich zu Gesprächen einladen kann, was die Minimalkompetenz darstellen würde, welche sie bräuchte, um irgendeine Wirkung zu haben. Idealerweise müsste die Begleitgruppe aber sehr viel mehr Kompetenzen haben, nämlich

insbesondere die, von den Anstellungsbehörden verbindlich die Neubeurteilung von Konfliktfällen verlangen zu können.

Es muss in Erinnerung gerufen werden, dass auch der Vorsteher der Bildungsdirektion nicht verfügen und anordnen kann. Damit dieser Prozess für die Schulen und letztlich für die Schülerinnen und Schüler einerseits und für die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer andererseits bestmöglich angegangen werden kann, ist eine faire und konstruktive Kooperation aller Beteiligten unverzichtbar. Die Stichworte für die anstehenden Aufgaben heissen: Anstellungskompetenz der Schulräte, Pensionierungen, Nachwuchs an neuen Lehrerinnen und Lehrern, Zu- und Abwanderung, Lehrpersonenmangel etc. Vor diesem Hintergrund kommt einem sorgfältigen und von Respekt geprägten Vorgehen der Schulleitungen grosse Bedeutung zu. Die auf Initiative der Bildungsdirektion ausgehandelte Vereinbarung und der vom Landrat bereitgestellte Kreditschaffen gute Voraussetzungen für sozialverträgliche Lösungen. Alle Beteiligten an einen gemeinsamen Tisch zu bringen, war eine wichtige vertrauensbildende Massnahme. Die Projektorganisation Bildungsharmonisierung kann in Rückkopplung mit ihrem Auftraggeber und mit den Schulbehörden bei Bedarf im gesetzlichen Rahmen Lösungen oder Empfehlungen abstimmen, die im Geiste der gemeinsamen Vereinbarung vor allem auch gute Beispiele oder Argumente beinhalten.

Wie steht die BKSD nun konkret zur Forderung des LVB nach griffigen Kompetenzen für die Begleitgruppe? Die Begleitgruppe hat Einfluss auf das Gelingen durch einen argumentativen Austausch und mit Empfehlungen, nennen wir es einen konstruktiven und hoffentlich auch durch den LVB unterstützten Lernprozess für alle Beteiligten. Wir sehen keine Möglichkeit, dem

Gremium gesetzlich anderweitig verordnete «griffige Kompetenzen» zu übertragen. Die Kündigungskaskade ist bei den beiden wichtigsten Kriterien des Dienst- und Lebensalters eindeutig, Fehlanwendungen können durch das gute Zusammenwirken aller Beteiligten im Sinne der Vereinbarung ausgeschlossen werden.

Was unternimmt der Kanton zum Schutz der Interessen von Lehrpersonen, deren Schulträger diese Vereinbarung nicht unterzeichnen, resp. sich nicht daran halten?

Die Schulleitungen der teilautonomen, geleiteten Schulen sind das professionell ausgebildete Kader der Schulen, die Schulräte ihre durch den Souverän legitimierten Aufsichtsbehörden. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sie sich auf die festgehaltenen Eckwerte und vereinbarten Vorgehensweisen. Zur Unterzeichnung der Vereinbarung kann jedoch niemand gezwungen werden. Hingegen sind die gesetzlichen Grundlagen bindend. Bei

einer Nichtunterzeichnung hat die Projektleitung Bildungsharmonisierung zu klären, ob die mit der Vereinbarung in Aussicht gestellten Zusatzressourcen beansprucht werden bzw. beansprucht werden können. Wir haben heute keinen Grund zur Annahme, dass die Vereinbarung nicht unterzeichnet oder nicht eingehalten wird. Sie ist im Dialog mit den Beteiligten entstanden.

Lehrkräfte, welche freiwillig von der Sekundarstufe I auf die Primarstufe wechseln und die für die Primarschule eine formale Lehrberechtigung besitzen, erhalten einen nominalen Besitzstand. Sie fahren damit finanziell schlechter, als wenn sie an der Sekundarschule bleiben. Muss man daraus schliessen, dass der Kanton an solch freiwilligen Wechsels gar kein Interesse hat?

Der Kanton hat ein ausgewiesenes Interesse daran, dass Lehrerinnen und Lehrer mit einem Primarstufendiplom freiwillig in die Primarschule wechseln. Finanziell hat sich ein solcher Wechsel

an den Eckwerten der Landratsvorlage und den Entscheidern des Souveräns zu orientieren.

Wird bei einem nominalen Besitzstand wenigstens die Teuerung ausgerichtet, falls diese (endlich wieder einmal) dem übrigen Personal ausgerichtet wird?

Im Moment ist eine Teuerungsbereinigung des nominalen Besitzstands nicht vorgesehen. Sollte die Teuerung ausglichen werden, dann kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass der nominale Besitzstand durch das Ansteigen der Erfahrungsstufe in der Lohnklasse der Primarlehrerinnen und Primarlehrer rascher erreicht bzw. überstiegen wird.

Die Forderung des LVB

Damit an der Sekundarstufe I unbefristet angestellten Lehrpersonen bei der Umstellung von 5/4 auf 6/3 ein faires Verfahren zugesichert werden kann, fordert der LVB die Einrichtung einer Paritätischen Kommission mit weitgehenden Kompetenzen. An diese sollen sich Lehrpersonen wenden können, die von einer Kündigung bedroht sind – und bevor diese ausgesprochen ist! –, um überprüfen zu lassen, ob

- die Kündigungskaskade und/oder
- die Verschiebungsvereinbarung korrekt eingehalten worden sind.

Die Paritätische Kommission muss die Kompetenz erhalten, die Betroffenen anzuhören und in die relevanten Unterlagen zur Pensenverteilung der betroffenen Schulen Einsicht zu nehmen. In begründeten Fällen muss die Kommission die Möglichkeit haben, von der Anstellungsbehörde die Neubeurteilung eines Falles zu verlangen.

Diese Art von Sozialpartnerschaft hat im Kanton Baselland Tradition. Sie wurde bei der Besoldungsrevision in Form einer Paritätischen Kommission vor rund 10 Jahren genauso erfolgreich praktiziert wie gegenwärtig in der Bewertungskommission.

Der Kommentar des LVB zu den Aussagen aus der BKSD

Der vom Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft beschlossene Beitritt zum HarmoS-Konkordat zieht eine strukturelle Anpassung des Schulsystems nach sich. Bisher gingen die Baselbieter Schülerinnen und Schüler 5 Jahre in die Primarschule und wechselten dann an die vierjährige Sekundarschule. In Zukunft werden sie ein Jahr länger an der Primarschule verweilen und nur noch drei Jahre lang die Sekundarschule besuchen. Damit fällt auf der Sekundarstufe I ein Viertel der Lehrerstellen weg. Wie gut kommt der Kanton in dieser Umstrukturierungsphase seiner Verantwortung als Arbeitgeber nach?

Am Beispiel des Strassenverkehrs erkennt man, wie Rechtssysteme funktionieren:

1. Es gibt klare rechtliche Vorschriften.
2. Die Einhaltung der Verkehrsregeln wird systematisch kontrolliert.
3. Verstöße werden sanktioniert.

Im Vergleich dazu die gegenwärtig bekannten Festlegungen des Kantons beim Wechsel von 5/4 auf 6/3:

1. Mit der Kündigungskaskade gemäss RRB 2356 wurde versucht, klar und nachvollziehbar aufzuzeigen, nach welchen Grundsätzen allfällige Kündigungen auszusprechen sind. Insbesondere in der Frage der materiellen und der formalen Unterrichtsbefähigung besteht aber ein erheblicher Interpretationsspielraum.
2. Die Einhaltung der Kündigungskaskade wird an die Schulleitungen und Schulräte delegiert. Eine Überwachung der Vorgänge ist nicht vorgesehen.
3. Damit entfällt eine Sanktionsmöglichkeit. Wenn Anstellungsbehörden sich nicht an die Vorgaben halten, verweist der kantonale Arbeitgeber auf die geltenden Rechtsmittel. Dieser **Beschwerdeweg** entspricht aber einer **Sackgasse**. Denn mit den auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzten Bestimmungen zur Kündigung hat der Kanton den Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen. Für den Fall einer **ungerechtfertigten Kündigung** wird zwar in § 20 Absatz 1 des Personalgesetzes festgelegt, dass der betroffenen Person eine gleichwertige Stelle anzubieten sei, in Absatz 3 wird das aber gleich wieder relativiert: «Kann keine gleichwertige Arbeitsstelle durch den Arbeitgeber gefunden werden, kann eine **Entschädigung in der Höhe von maximal drei Monatslöhnen** zugesprochen werden.». Weder Regierungsrat noch Gericht können einem Schulrat vorschreiben, wen er einzustellen hat. Damit wird das «Angebot einer gleichwertigen Stelle» nicht einlösbar. Ob eine mit einer Beschwerde bekämpfte Kündigung durch das Gericht als rechtmässig oder als unrechtmässig erklärt wird, spielt im Endeffekt keine grosse Rolle – die Stelle ist auf jeden Fall verloren und den **Hauptschaden trägt der Arbeitnehmer respektive die Arbeitnehmerin**.

Fazit: Mit der Kündigungskaskade steht den Anstellungsbehörden ein an und für sich taugliches Instrument zur Handhabung der Personalsituation beim Wechsel von 5/4 auf 6/3 zur Verfügung. Korrekt angewendet kann auch die Verschiebungsvereinbarung dazu beitragen, dass möglichst wenige Härtefälle entstehen. Damit tragen **Schulleitungen und Schulräte** vor Ort eine **riesige Verantwortung**, denn an ihnen wird es liegen, Willkür zu verhindern. Eine kürzlich vom Schweizer Personalentwicklungsunternehmen Lee Hecht Harrison veröffentlichte Studie stellt fest, dass in 80% der Fälle die Vorgesetzten eine wesentliche Rolle beim Entscheid spielten, wer im Falle einer Restrukturierung entlassen werde. Dabei seien es vor allem die Konformisten, welche ihre Stelle behalten könnten.

Es wäre blauäugig zu glauben, die Schulleitungen und Schulräte würden sich nicht auch teilweise von Sympathien und Bauchgefühlen leiten lassen. Der Kanton hat es jedoch bisher verpasst, Instrumente zur Kontrolle der korrekten Umsetzung der Kündigungskaskade und der Verschiebungsvereinbarung zu installieren, wie sie der LVB schon seit Längerem fordert. Wenn sich der Kanton in dieser Frage nicht noch bewegt, wird er damit seiner Verantwortung und seinem selbst gesetzten Anspruch, ein fairer Arbeitgeber zu sein, nicht gerecht. **Das Hauptrisiko des HarmoS-Umbaus tragen nun die Arbeitnehmenden, welchen für die Durchsetzung ihrer Interessen keine wirksamen Mittel zur Verfügung stehen.** Wie ungemütlich für die Betroffenen die Situation werden könnte, illustriert ein Blick auf den Strassenverkehr: Niemand möchte sich einem Strassenverkehr aussetzen, für den zwar die heutigen Gesetze gelten, bei dem im Fall eines Verkehrsunfalls aber niemand für die Durchsetzung der Rechte der Geschädigten sorgt!

Bericht von der 45. Generalversammlung des GBL

Von Didier Moine, Präsident GBL

**Am Mittwoch, dem
24. Oktober 2012, fand die
45. Generalversammlung
des Vereins Baselland-
schaftlicher Gymnasial-
lehrerinnen und Gymnasial-
lehrer GBL im Coop
Ausbildungszentrum in
Muttenz statt. Gestartet
wurde um 19.00 Uhr mit
einem feinen Apéro, bevor
es inhaltlich zur Sache ging.**

Referat zum Thema «Nachhilfe und Stützkurse»

Die eigentliche GV wurde mit einem Vortrag eingeleitet, wie es mittlerweile zur Tradition geworden ist. François Matthey, Schulleiter von «intuition Basel», berichtete während 30 Minuten über die Tatsache, dass nicht wenige Schülerinnen und Schüler neben dem Gymnasium andere schulische Gefässe für Nachhilfe, Stützkurse, Begabtenförderung etc. nutzen. Organisationen wie «in-tuition» oder «academia Basel» fungieren hier sozusagen als Parallelschulen.

Die «academia Basel» bietet Sprachkurse und Nachhilfeunterricht an, besonders für die Sekundarstufen I und II sowie in Spitätern und Rehabilitationszentren. In Basel, Zürich, Luzern, Lausanne, Biel sowie im Wallis und im Tessin betreuen über 350 MitarbeiterInnen rund 4'500 Kursteilnehmende pro Jahr. Auf allen Niveaustufen gibt es Kurse in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Allein in Basel suchen 400 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 240 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, Hilfe bei der «academia».

François Matthey hielt fest, dass Privatschulen Auffangbecken für Schülerinnen und Schüler darstellen, welche die Staatsschule nicht schaffen. Dies

ist nach Auffassung des Referenten immer eine Gratwanderung: Werden die Schülerinnen und Schüler nur unterstützt oder soll die Nachhilfe den Regelunterricht ersetzen? Das Hauptinteresse liegt in der nachhaltigen Förderung der zu Betreuenden, die durch verschiedenste Erlebnisse in Schule, Familie und Umfeld ins Straucheln gekommen oder durch Misserfolge demotiviert sind und falsche Lernstrategien mitbringen.

Plenumsdiskussion zu den Inhalten des Referats

In der anschliessenden, sehr angeregten Diskussion unter der Leitung von GBL-Präsident Didier Moine wurde eines klar: Nachhilfe in irgendeiner Form bleibt notwendig, weil die öffentliche Schule die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht in allen Fällen ausreichend abdecken kann. Auf Schülerseite fehlt zudem oft die Motivation, weil man nicht weiß, was man will. Werden die Perspektiven geklärt, ist schon einmal viel erreicht. Die Betreuungssituationen müssen ebenfalls klar definiert sein, speziell bei Maturaarbeiten. Auch ein Wechsel der Ausbildungsstätte kann sich positiv auswirken.

Auf die Frage, was die Gymnasien machen sollten, damit die Schülerinnen und Schüler nicht mehr zur «academia Basel» gehen müssen, lautete Mattheys Antwort: «Anstreben, dass sie so schnell wie möglich Erfolgsergebnisse erhalten. Der Mensch strebt nach Glück. Wenn die Schülerinnen und Schüler keine solchen Erlebnisse mehr haben, suchen sie sich diese in anderen Tätigkeiten (Computerspiele, Drogen etc.), die sofort Wirkung zeigen. Direkte Feedbacks (auch negative) sind enorm wichtig, vor allem wenn sie, im Falle von negativen Rückmeldungen, von Verbesserungsvorschlägen begleitet werden.»

Geschäftlicher Teil der GV

Am Anfang des geschäftlichen Teils der GV wurden namentlich begrüßt: Michael Weiss, Vizepräsident des LVB, Dennis Krüger, Präsident der GLK, sowie Isidor Huber, Rektor des Gymnasiums Laufen und Vertreter der SLK.

Eines der zentralen Themen des geschäftlichen Teils waren die Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Der Überblick über die laufenden Aktivitäten zeigte klar, dass grosser Unmut in der Lehrerschaft herrscht. Kurz thematisiert wurden die anstehenden Bildungsinitiativen, die LVB-Unterstützung dieser Initiativen und nicht zuletzt die Pflichtstundenerhöhung am Gymnasium und an der WMS.

Das von René Kontic verfasste Protokoll der GV 2011 wurde angenommen und verdankt.

Im traditionellen Jahresbericht liessen Matthias Graser und Didier Moine das letzte Jahr Revue passieren. Erwähnenswert war die Tatsache, dass wieder alle 5 Baselbieter Gymnasien im GBL-Vorstand vertreten sind. Als neues Vorstandsmitglied wurde Ruth Kunz aus Oberwil von der GV gewählt. Die Zahl der Mitglieder im GBL ist erfreulicherweise gestiegen. Der GBL hat bei den HarMat-Studententafeln Alternativvorschläge einbringen können. Er will die Entwicklungen weiterhin beobachten und bei Bedarf eingreifen. Bei den Anstellungsbedingungen für Sportlehrpersonen wurde eine Verbesserung erreicht. Die BG-Lehrpersonen bleiben vorerst doppelt diskriminiert. Die SLK hat sich mit Ueli Maier (Rektor Gymnasium Muttenz) eingeschaltet und einen zusätzlichen Vorstoss an das Personalamt gerichtet. Die Arbeitsgruppe «Neue Modellumschreibungen» und die Bewertungskommission haben ihre Arbeiten zur Gymnasialstufe abgeschlossen. Die noch geheimen Vorschläge ruhen bis auf Weiteres bei der Regierung.

GBL-Kassier René Kontic konnte eine ausgeglichene Jahresrechnung 2011/12 präsentieren. Auf Antrag der beiden Revisoren Werner Strübin und Beat Peng erteilte die GV dem Vorstand die Decharge. Das Budget 2012/13 wurde von der GV angenommen.

GBL-Mitglied Christian Oehrli aus Oberwil teilte der GV mit, dass er ein Jahr in der Nähe von Sydney unterrichten wird, eine Austauschlehrerin übernimmt dabei seine Immersionsklasse. Ermöglicht wurde dieser Austausch durch die «Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit». Der Vontant plädierte für Ansprechpersonen an den Schulen, um diese gute Möglichkeit in den Kollegien bekannter zu machen.

GLK-Präsident Dennis Krüger wies auf drei Aspekte der neuen Stundentafeln hin, die der GBL im Auge behalten sollte, u.a. auch wegen der Erhöhung der Pflichtstundenanzahl:

- Die Neugestaltung des 4-jährigen Gymnasiums mit der Erhöhung der Semesterzahl von 7 auf 8.
- Die Rahmenstundentafeln innerhalb des Schulpools.
- Die Jahrespromotion und die noch zu definierende Mindestzahl an Prüfungen pro Jahr, mit allen Vor- und Nachteilen.

Der GBL-Präsident beendete den gelungenen Anlass um 21.45 Uhr und wünschte allen Anwesenden eine gute Heimreise.



Integrative Schulung: Der Versuch einer Zwischenbilanz

Von Roger von Wartburg



Basierend auf Gesprächen mit Heilpädagogik-Lehrkräften sowie Regel-Lehrpersonen, welche in verschiedenen Kantonen auf der Kindergarten-, der Primar- oder der Sekundarstufe I integrativ unterrichten, wird im vorliegenden Artikel der Versuch unternommen, den bisherigen Umsetzungsprozess der Integrativen Schulung ein Stück weit auszuleuchten. Dabei soll möglichst konkret aufgezeigt werden, was gut läuft, wo Nachbesserungsbedarf besteht und welches die offenkundigsten Knackpunkte sind. Wo im Text nicht spezifisch etwas anderes angegeben ist, meint der Begriff «Kinder mit speziellen Bedürfnissen» Kinder mit einer geistigen Behinderung, nicht jene mit körperlichen oder sensorischen Behinderungen.

Fallspezifisches Vorgehen unerlässlich

Ganz grundsätzlich muss vorab festgehalten werden, dass die Umsetzung der Integrativen Schulung je nach Kanton, Gemeinde, Schulstufe, Schulleitung und/oder Lehrerkollegium sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Außerdem haben selbstverständlich die Art respektive der Grad der Behinderungen und Beeinträchtigungen der Kinder mit speziellen Bedürfnissen einen ganz erheblichen Einfluss darauf, wie die Integrative Schulung vor Ort durchgeführt wird. Ein erster zentraler Eckpunkt ist deshalb der folgende: *Die Integrative Schulung gibt es nicht. Integrative Unterrichtsformen können gar nicht anders als fallspezifisch geplant und realisiert werden.*

Was überall gilt

Trotz dieser notwendigen Einzelfall-Individualisierung gibt es natürlich auch Aspekte, die überall anzutreffen sind, wo integrativ unterrichtet wird. So gibt in aller Regel die Klassen- respektive Fachlehrperson gemäss dem jeweiligen Lehrplan die Unterrichtsthemen vor. Aufgabe der Heilpädagogik-Lehrkraft ist es dann, diesen Stoff dahingehend an die Möglichkeiten ihrer Schützlinge anzupassen, dass er für diese bewältigbar wird, und sie dabei während des Unterrichts unterstützend zu begleiten. Thematisch wird dann also von allen Kindern oder Jugendlichen in einer Klasse am Gleichen gearbeitet, allerdings mit teilweise unterschiedlichen Materialien und – im Falle der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen – individuellen Lernzielen.

Entlastungsmodell im Kanton Baselland

Im Baselbiet erhält jede Integrationsklasse zwei von der Heilpädagogischen Schule Baselland bezahlte Wochenlektionen für die erforderlichen Absprachen zwischen Regellehrpersonen und Heilpädagogik-Lehrkraft. Die jeweilige

Schulleitung vor Ort bestimmt dann, nach welchem Schlüssel diese zwei Wochenlektionen in Form einer Entlastung auf die involvierten Lehrpersonen (Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen) verteilt werden.

Vom Zwischenmenschlichen

Was in diesem Zusammenhang von allen Befragten herausgestrichen wird, ist die Wichtigkeit der Chemie zwischen Regellehrpersonen und Heilpädagogik-Lehrkräften. Stimmt diese nicht, wird das gemeinsame Arbeiten sehr rasch für alle Beteiligten sehr mühsam.

Neben dem rein Zwischenmenschlichen muss natürlich auch die Qualität der geleisteten Arbeit wechselseitig anerkannt werden können. Eine Primarlehrerin meinte zu einer missglückten Konstellation mit einer Heilpädagogin lakonisch: «Es kann doch nicht sein, dass das verhaltensauffälligste Individuum im Klassenzimmer meine Kollegin ist!» Eine befragte Heilpädagogin gab andererseits zu Protokoll, sie habe eine Zusammenarbeit deshalb beendet, weil sie den eintönigen, unpersönlichen und freudlosen Unterricht der Regellehrperson nicht ausgehalten habe.

Tipps für glückliche Zusammenarbeit

Um derartige Szenarien möglichst verhindern und stattdessen ein erfolgreiches Teamwork zwischen den beteiligten Lehrpersonen etablieren zu können, wurden folgende Anregungen genannt:

- Regellehrpersonen und Heilpädagogik-Lehrkraft sollten sich in jedem Fall vor einer geplanten Integrationsmaßnahme kennen lernen und austauschen können. Stellt man dort bereits fest, dass die Vorstellungen über die gemeinsame Arbeit weit auseinanderklaffen oder dass es halt einfach zwischenmenschlich nicht passt, muss eine bessere Lösung angestrebt werden.

- Als hilfreich wird es erachtet, wenn die beteiligten Lehrkräfte ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar voneinander abgrenzen und diese Regelung auch schriftlich festhalten.
- Ideal wäre es, wenn die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für jene Stufe, auf welcher sie integrativ tätig sind, auch die Regelausbildung absolviert hätten. Dem Verständnis für die Arbeit der Regellehrperson in all ihren Facetten wäre dies ausgesprochen förderlich.

Die Sache mit den Lohnklassen

Von verschiedener Seite wurde darauf hingewiesen, dass auf der Kindergarten-, der Primar- und der Sekundarstufe I (im Niveau A) die Heilpädagogik-Lehrkräfte, welche über einen Master-Abschluss verfügen, in einer höheren Lohnklasse eingestuft sind als die Regellehrkräfte, mit denen sie zusammenarbeiten, obwohl letztere ja weiterhin die Verantwortung für das Gros der Klasse tragen. Dieser Umstand wird mehrheitlich – wenig überraschend – als Negativpunkt hinsichtlich einer harmonischen Arbeitsatmosphäre beurteilt.

Zuständigkeiten und Verantwortung

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass sämtliche befragten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übereinstimmend angaben, es sei ihnen ein wichtiges Anliegen, den Regelunterricht nicht zu stören, denn genau dazu dürfe die Integrative Schulung auf keinen Fall führen. Ebenfalls betonten sie alle, dass für sie klar sei, dass die Schülerinnen oder Schüler mit speziellen Bedürfnissen aus ihrer Sicht tatsächlich in grösstmöglicher Masse zum Verantwortungsbereich der Heilpädagogik-Lehrkräfte zählten. Obwohl natürlich auch eine positive Beziehung zwischen Regellehrpersonen und der integrierten Schülerschaft an-

zustreben sei, bleibe die Heilpädagogin respektive der Heilpädagoge die zentrale Bezugs- und Ansprechperson für die Kinder mit speziellen Bedürfnissen und deren Eltern.

Anspruchsvolle Elternarbeit

In Bezug auf die angesprochene Elternarbeit hielten alle befragten Heilpädagogik-Lehrpersonen fest, dass dies oft schwierige undfordernde Gespräche seien. Nicht wenige Eltern von Kindern mit speziellen Bedürfnissen hätten Mühe damit, die Behinderung ihres Kindes zu akzeptieren. Teilweise würden sie sich selber etwas vormachen und eine offensichtliche geistige Behinderung lediglich als Entwicklungsverzögerung abtun. Selbst in Fällen von erheblichen kognitiven Beeinträchtigungen und in bereits fortgeschrittenem Alter seien nicht alle betroffenen Kinder von ihren Eltern bei der Invalidenversicherung angemeldet worden. In solchen Situationen sei es eminent wichtig, dass die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Eltern nicht noch in deren falschen Erwartungshaltungen bestärkten, sondern Klartext reden und die Fakten auf den Tisch legen würden.

Räumliche Ressourcen

Im Kontext der Eltern-Thematik kam die Rede auf die räumlichen Ressourcen. Vielfach wurde vorgebracht, dass die Heilpädagogik-Lehrpersonen unbedingt permanent einen eigenen Gruppenraum für sich und die ihnen anvertrauten Kinder zur Verfügung haben müssten, und zwar einerseits für jene Unterrichtseinheiten, die ohnehin vom Rest der Klasse separiert abgehalten würden, andererseits aber auch als Rückzugsraum für Momente, in denen die Kinder mit speziellen Bedürfnissen nicht in der Lage sind, dem integrierten Unterricht beizuhören, ohne die Regelschülerinnen und Regelschüler bei deren Arbeit zu stören.

Darüber hinaus wären aber auch eigene Büros für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nötig, wo sie Materialien erstellen und lagern, Berichte schreiben, Telefonate mit Eltern und Fachstellen führen sowie Gesprächstermine wahrnehmen könnten. Dies ist – soweit bekannt – bisher noch nirgends realisiert.

Auch Heilpädagogik-Lehrkräfte sind keine Superhelden

Gleichzeitig geben die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu bedenken, dass ihnen teilweise schlüssig zu viel zugetraut respektive zugemutet werde. Schliesslich wüssten und könnten auch sie selbstredend nicht alles. In dieser Hinsicht seien die Erwartungshaltungen gewisser Schulleitungen manchmal völlig überhöht. So sei es naiv zu meinen, jede Heilpädagogik-Lehrperson könne alles abdecken, was bisher spezifisch ausgebildete Logopädinnen und Logopäden bewältigt hätten; diese brauche es unbedingt auch weiterhin. Auch würde nicht jede Heilpädagogin die Gebärdensprache beherrschen, um mit gehörlosen Kindern arbeiten zu können, um ein weiteres Beispiel zu nennen.

Heilpädagogische Selbstzweifel

Ausgesprochen spannend waren jene Gesprächspassagen, in denen die befragten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ihr eigenes Tun kritisch reflektierten. Dabei kam zum Vorschein, wie ihnen ihre Arbeit manchmal als komplett «defizit-fixiert» erscheint. Müssen sie beispielsweise auf der Kindergartenstufe heilpädagogische Erstdiagnosen erstellen, würden sie nur auf vermeintliche Mängel oder Defizite achten. Eigentlich seien sie generell nur gefragt, wenn ein Kind nicht «normkonform» sei. Darin begründet sei auch eine nicht einfach von der Hand zu weisende Gefahr der Überpathologisierung und -therapierung. Eine Heilpädagogin brachte ihr

zeitweiliges Unbehagen mit dem folgenden Satz auf den Punkt: «Wo bleibt heute eigentlich noch die Haltung: «Dieses Kind ist jetzt einfach so! Man kann doch unmöglich alles und jeden in ein normiertes Schema pressen!» Ausserdem würde auf diese Weise unter der Überschrift «Individualisierung» in Wahrheit eine grösstmögliche Uniformierung angestrebt.

Wer wie von der Integration profitieren kann

Mehrfach wurde angegeben, dass die Kinder mit speziellen Bedürfnissen von der Integration in eine Regelklasse schulisch tatsächlich profitieren würden. Dies hänge einerseits damit zusammen, dass die sie betreuende Heilpädagogik-Lehrkraft die «Leistungskultur» der Regelklasse automatisch

mit aufnehme und dadurch auch von ihren Schützlingen tendenziell in schulischer Hinsicht mehr verlange, wogenen in Institutionen, wo sich ausschliesslich Kinder mit speziellen Bedürfnissen befänden, die Gefahr bestehe, die Ansprüche immer weiter nach unten zu nivellieren. Zum anderen sei es auch so, dass in bestimmten Fächern wie z.B. Sport an einer Regelschule der Unterricht in einer Qualität angeboten werden könne, wie es an einer rein heilpädagogischen Schule schlicht nicht möglich sei.

Regelschülerinnen und -schüler, aber auch Lehrpersonen würden dahingehend von der Integration profitieren, dass sie lernen würden, wie man mit behinderten Menschen umgehe. An verschiedenen Orten sei es so gewe-

sen, dass die Regelklasse inklusive ihrer Lehrpersonen zu Beginn keine Ahnung gehabt hätten, wie sie sich verhalten sollten. Das sei so weit gegangen, dass sie zunächst alles von den Neuankommen hätten gefallen lassen, weil diese ja «behindert» seien. Im Laufe der Zeit sei es dann vielfach gelungen, auch mit den Behinderten «normal» umzugehen.

Schwierige soziale Integration

Die befragten Lehrkräfte verschweigen jedoch nicht, dass eine «echte» soziale Integration der Kinder mit speziellen Bedürfnissen in ihren Regelklassen oft nur schwer gelinge. So gingen zwar die Regelschülerinnen und -schüler durchaus nett, korrekt und hilfsbereit mit ihnen um und würden sie im Unterricht zum Teil auch geduldig un-



terstützen, es sei aber gleichzeitig eine Realität, dass dieser Zustand fast ausschliesslich während der Lektionen bestehe. Schon auf dem Pausenplatz sei dann jeweils deutlich ersichtlich, dass die Regelklasse die integrierten Kinder nicht zu ihrer Peergroup zählten, eine Durchmischung finde nur selten statt. Noch deutlicher sei das Bild in der Freizeit: Gemeinsame Aktivitäten von Regelschülerinnen und -schülern mit ihren integrierten Klassenkameradinnen und -kameraden gebe es kaum je. Einladungen zu Geburtstagspartys oder Ähnlichem blieben aus.

Grenzen der Integration?

Diese Schilderungen zogen die Frage nach allfälligen Grenzen der Integrationsmöglichkeiten nach sich. Hier zeigten sich stufenspezifische Unterschiede. Einhellig wurde die Meinung vertreten, wonach auf der Kindergartenstufe sowie in den ersten Primarschuljahren die Integrative Schulung ein Muss sei. Abgesehen von schwerstbehinderten Kindern, die gar nicht zu einer Kontaktaufnahme mit anderen Kindern in der Lage seien, vermochte hier niemand eine «Integrationsgrenze» zu ziehen.

Mit zunehmendem Alter der Kinder wurde die Frage nach Integrationsgrenzen dann weitaus kontroverser diskutiert. Dies hat auch damit zu tun, dass sich die Schere des schulischen Leistungsvermögens zwischen Regelklasse und integrierten Kindern mit jedem Schuljahr stetig weiter öffnet. In Bezug auf die Integration in eine Regelklasse auf der Sekundarstufe I wurden mehrere Kriterien als «Mindest-Standards» genannt, ohne deren Erfüllung so ein Prozess als wenig sinnvoll angesehen wird:

- Die Kinder müssen bis 20 rechnen können.
- Sie müssen Wörter lesen können.
- Sie dürfen nicht auf Windeln angewiesen sein.

Als wenig tauglich wird die Integration von geistig behinderten Kindern in Kleinklassen beurteilt. Dort bestehe die Gefahr, dass die integrierten Kinder in gewissen Teilbereichen leistungsmässig gar nicht weit weg seien vom Rest der Klasse, was wiederum falsche Hoffnungen bei den Eltern der Kinder mit speziellen Bedürfnissen nach sich ziehen könnte. Außerdem fänden sich in Kleinklassen oft Schülerinnen und Schüler, die verhaltensauffällig seien, und deren Verhaltensauffälligkeiten würden von den integrierten Kindern gerne kopiert.

Ganz allgemein wurde von allen Seiten betont, dass eine Integration dann abzubrechen sei, wenn eine Integration dazu führe, dass der Regelunterricht erheblich beeinträchtigt werde, oder wenn bei den Kindern mit speziellen Bedürfnissen ein Leidensdruck zu erkennen sei. So müsse z.B. stets überprüft werden, ob die integrierten Kinder damit umgehen könnten, bezüglich schulischer Leistung immer deutlich hinter dem Rest der Klasse zurückzu bleiben. Manche behinderte Kinder, die sich im Laufe der Zeit und gerade im Kontakt mit einer Regelklasse ihres «Andersseins» bewusst würden, würden sich in Klassenverbänden ohne Regelschüler ganz einfach wohler fühlen. Deshalb gelte eben auch hier wieder der eingangs erwähnte Grundsatz der fallspezifischen Beurteilung.

Extrem unterschiedlich wird das Unterfangen einiger Eltern beurteilt, welche auf juristischem Weg eine schulische Integration ihrer behinderten Kinder erzwingen wollen, obwohl die Fachbehörde dieses Ansinnen abgelehnt hatte. So gibt es einerseits Stimmen, die der Ansicht sind, eine erzwungene Integration könne nie im Sinne des Kindes sein, andererseits aber wurde auch festgehalten, dass die Verantwortung für das Kind immer bei den Eltern bleibe, weshalb es auch gerechtfertigt sei,

wenn diese einen Entscheid von Fachleuten zumindest anfechten könnten.

Fächerspezifische Unterschiede

Die einzelnen Schulfächer auf der Primar- und Sekundarstufe I werden hinsichtlich ihrer «Integrationstauglichkeit» ebenfalls unterschiedlich eingeschafft. So gelten Deutsch, Mathematik, die Fremdsprachen und das sprachlich komplexe und oftmals abstrakte Fach Geschichte als nicht oder nur höchst eingeschränkt (z.B. während einer von mehreren Wochenlektionen) integrationstauglich.

Bessere Möglichkeiten werden dagegen den Fächern Werken, Sport, Musik, und Bildnerisches Gestalten bescheinigt. Auch Biologie und Geographie seien zumindest teilweise gut geeignet, weil sich der Unterricht dort sehr anschaulich gestalten lasse. Selbstverständlich ist jedoch auch bei den tendenziell integrationsförderlichen Fächern eine differenzierte Betrachtungsweise nötig: So sei der Gesangunterricht zumeist gut zu meistern, wogegen musiktheoretische Einheiten fast ein Ding der Unmöglichkeit darstellten.

Situative Entscheide statt starrer Vorgaben

Als höchst positiv wird es beurteilt, wenn die Heilpädagogik-Lehrkraft in Absprache mit den Regellehrpersonen festsetzt, in wie vielen Lektionen welcher Fächer die behinderten Kinder integriert werden. Folgerichtig wird die Vorgabe aus Basel-Stadt, wonach die Kinder mit speziellen Bedürfnissen in mindestens 75% der Lektionen integriert werden müssen, als technokratisches Unding empfunden.

Es wird dabei auch zu bedenken geben, dass die behinderten Kinder oft froh seien um jene Lektionen, in denen sie von der Regelklasse getrennt unterrichtet würden. Einerseits, weil sie diese Zeit brauchten, um stofflich

individuell üben und aufarbeiten zu können, andererseits aber auch, weil sie dort «so sein könnten, wie sie sind» und nicht permanent zum stillen Dassitzen gezwungen seien, um nur ja den Regelunterricht nicht zu stören.

Weiterhin zwischen Stühlen und Bänken: die Verhaltensauffälligen

Gibt es für Kinder mit geistigen Behinderungen für den Fall einer nicht gelückten Integration eine gute Alternative, nämlich die Heilpädagogische Schule, so stehen die verhaltensauffälligen Kinder mit «normalen» kognitiven Fähigkeiten auch nach der Einführung der Integrativen Schulung ohne für sie brauchbare Optionen da.

Der Begriff «verhaltensauffällig» ist an sich schon sehr schwierig zu fassen. Ab wann spricht man von einem verhaltensauffälligen Kind? Als typische Verhaltensmuster aus dem schulischen Alltag wurden genannt:

- permanentes Stören des Unterrichts
- zwanghafter Bewegungsdrang
- Arbeitsverweigerung
- sich aus dem Unterricht davomachen

- manipulatives Verhalten gegenüber Mitschülern und Erwachsenen
- Gewalttätigkeit

Hier wird einerseits betont, dass ein integrativer Ansatz (z.B. ein einzelner verhaltensauffälliger Schüler in einer ansonsten gut funktionierenden Klasse) sicherlich erfolgversprechender sei als eine Klasse aus lauter verhaltensauffälligen Kindern. Andererseits sei es aber eine Realität, dass auch schon ein einzelner verhaltensauffälliger Schüler ein gesamtes Klassenklima auf den Kopf stellen könnte.

Als gute Option wird deshalb das «Springer-System» eingeschätzt, das in einigen Schulen praktiziert wird. Ein Springer ist eine Heilpädagogik-Lehrkraft, die im Schulhaus auf Abruf zur Verfügung steht, wenn eine Deeskalation aufgrund des Verhaltens von auffälligen Schülerinnen oder Schülern vonnöten ist. Der verhaltensauffällige Schüler wird dann vom «Springer» abgeholt und von diesem bis zum Ende der Lektion oder des Halbtages separat betreut. Abgesehen davon, dass so die reibungslose Fortführung des Unterrichts gewährleistet wird, soll damit

auch die Beziehung zwischen Lehrperson und verhaltensauffälligem Schüler «gerettet» werden, bevor diese allenfalls irreparablen Schaden erlitten hat.

Der LVB bleibt am Thema dran und bittet Sie um Mithilfe

Wie bereits in der letzten Ausgabe des lvb.inform dokumentiert, verfolgt der LVB die Umsetzung der Integrativen Schulung sowie die dazugehörigen politischen Prozesse mit wachem, pragmatischem und realitätsnahem Blick. Dabei ist er explizit auch auf Rückmeldungen seiner Mitglieder angewiesen, an welche sich der untenstehende Aufruf richtet:

Haben auch Sie Erfahrungen mit der Integrativen Schulung gesammelt? Der LVB ist an Ihren Erfahrungsberichten interessiert. Bitte schreiben Sie uns an info@lvb.ch. Die Wahrung Ihrer Anonymität ist selbstverständlich gesichert. Wir bedanken uns für Ihre Hilfe!



Der «Lega-Verband BL» wird zum «Verband Spezielle Förderung VSF BL»

Von Claudia Ziegler-Feigenwinter

Der vor 37 Jahren gegründete Verband der Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten BL leistete in den langen Jahren seines Bestehens wertvolle Arbeit für seine Mitglieder. In seiner Geschichte ist es dem Verband gelungen, wichtige Meilensteine zu setzen: Unsere Berufsgruppe wurde in den Funktionskatalog der Lehrpersonen aufgenommen. Wir haben heute die Möglichkeit, mit unbefristeten Rahmenverträgen angestellt zu werden und arbeiten in den Schulhäusern. Auch arbeitet eine Vertretung von uns in der Lehrmittelkommission mit. Aufgrund der Veränderungen des Schulsystems wurde unser Verband nun neu den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Veränderungen im Arbeitsalltag

Mit dem neuen Bildungsgesetz und der Umsetzung von HarmoS hat sich unsere Arbeit sukzessive verändert. Seit Jahren unterrichten unsere Mitglieder im Förderunterricht Kinder mit besonderen Bedürfnissen im sprachlichen und mathematischen Bereich. Einzelstunden für Legasthenie und Dyskalkulie sind rückläufig, da die Kinder früher erfasst und in Gruppen gefördert werden. Viele Förderlehrpersonen unterrichten auch Deutsch als Zweitsprache und je nach Ausbildung sind sie zusätzlich als Lehrpersonen für integrative Schulungsformen tätig.

An wen richtet sich der VSF BL?

Das erweiterte Tätigkeitsfeld unserer Arbeit führte zu einem neuen Selbstverständnis und erforderte die Öffnung unseres Verbandes für den gesamten Förderbereich. Die Namensänderung in Verband Spezielle Förderung BL trägt diesem Umstand Rechnung. An der Generalversammlung 2012 des Verbandes der Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten BL wurde die Umbenennung beschlossen.

Wir sprechen folgerichtig ab sofort alle Lehrpersonen im Bereich der Speziellen Förderung an, die sich für berufspolitische Belange einsetzen und sich vom LVB vertreten lassen möchten.

Einbettung im LVB

Als kantonaler Verband sind wir eine Verbandssektion des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) und sind mit einem Sitz in dessen Kantonalvorstand vertreten. Der Verband Spezielle Förderung BL wird von den Vorstandsmitgliedern Ariane Biedermann, Gisela Peter und Claudia Ziegler-Feigenwinter geführt.

Aktuelle Themen

Zurzeit beschäftigt sich der Vorstand des Verbandes der Speziellen Förderung intensiv mit der Landratsvorlage zur Integrativen Schulung.

Die vorgesehenen Umstrukturierungen im Bereich des Förderangebotes erfordern von uns weiterhin eine aktive, engagierte und konzentrierte Verbandsarbeit.

Der Verband Spezielle Förderung setzt sich für gute Lehr- und Lernbedingungen ein. Indem wir als Einheit auftreten, stärken wir unseren Berufsstand und vertreten die berufsspezifischen Anliegen. Wir nehmen Einfluss auf die Gestaltung unserer beruflichen Zukunft mit der Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren.

Werden Sie Mitglied!

Die neue Bildungslandschaft fordert gerade von Kindern mit Förderbedarf viel. Um sie zu stärken, ihre Laufbahn zu erleichtern und ihnen eine gangbare Zukunft aufzuzeigen, müssen wir geschlossen auftreten und gemeinsam lösungsorientiert arbeiten.

Wir hoffen, viele neue Mitglieder in unserem Verband willkommen heißen zu können! Je mehr Stimmen dahinter stehen, umso wichtiger sind unsere Voten! Das Mitmachen lohnt sich also!

Anmeldung unter: www.lvb.ch

Auf die Inhalte kommt es an!

Vom Mantra des kompetenzorientierten Unterrichts

Von Michael Weiss



Wissen ist Macht, sagt das Sprichwort. Nichts wissen macht auch nichts, haben wir während unserer Schulzeit hinzugedichtet. Ernst gemeint war das nicht. Mittlerweile ist daraus aber Ernst geworden: Der Wert des Wissens ist im Sinkflug begriffen. Wissen könnte man sich jederzeit gratis aus dem Internet beschaffen, heisst es heute. Wissen sei nach wenigen Jahren veraltet. Es gebe kaum (mehr) universal nützliches Wissen. Wissen allein sei unnütz, wenn es nicht angewendet werden könne. So oder ähnlich wird versucht, den Wert des Wissens klein zu reden und stattdessen auf einen neuen Modebegriff zu setzen: die Kompetenz.

Der Kompetenzbegriff, wie er in die Welt kam

Wie die meisten Modeerscheinungen ist auch der Kompetenzbegriff in der Pädagogik nicht neu. Letztlich geht er auf die 1956 veröffentlichte Lernzieltaxonomie des amerikanischen Pädagogen Benjamin Bloom zurück. Bloom stellt folgende Lernziele in eine aufsteigende Reihe:

1. Wissen
2. Verstehen
3. Anwenden
4. Analysieren
5. Synthetisieren
6. Beurteilen

Bemerkenswert ist, dass das Wissen in der Lernzieltaxonomie von Bloom den ersten Platz einnimmt: Ohne zugrundeliegendes Wissen sind die weitergehenden Lernziele in keinem Fall erreichbar. Und da Wissen sich notwendigerweise auf einen Inhalt (den «Stoff») bezieht, ist dieser Inhalt auch für die in der Taxonomie nachfolgenden Lernziele von fundamentaler Bedeutung.

Die zunehmende Popularität der Lernzieltaxonomie nach Bloom führte dazu, dass man den angehenden Lehrerinnen und Lehrern beibrachte, Lernziele zu definieren und Prüfungsaufgaben zu entwickeln, mit denen das Erreichen der gesetzten Lernziele überprüft werden konnte (was man die Operationalisierung der Lernziele nannte). Rasch stellte sich jedoch heraus, dass dieses Mittel zu keinen sichtbaren Verbesserungen führte. Das Erreichen von Lernzielen jenseits der ersten oder zweiten Taxonomiestufe erwies sich häufig als illusorisch. Kritisiert wurde zudem das Festmachen der Lernziele an abstrakten und wenig lebensnahen Inhalten.

So wurde ab den 1990er Jahren der Begriff des Lernziels durch denjenigen der Kompetenz ersetzt. Eine Kompe-

tenz liegt gemäss Definition vor, wenn eine Person erfolgreich in der Lage ist, verschiedene Einzelfertigkeiten zur Lösung lebensnaher Probleme heranzuziehen.

Kompetenzorientierung ist denn auch das prägnanteste Kernelement des Lehrplans 21, der nun schon seit etlichen Jahren als nicht fassbares Ge- spenst in der Schweizer Bildungslandschaft umherspukt. Niemand, der in der Deutschschweiz mit Bildung zu tun hat, wird daher darum herumkommen, sich in Zukunft mit Kompetenzen auseinanderzusetzen.

Kompetenz und Bildung

Vergegenwärtigen wir uns daher noch einmal, was mit Kompetenz gemeint ist: Eine solche liege vor, wenn eine Person erfolgreich in der Lage sei, verschiedene Einzelfertigkeiten zur Lösung lebensnaher Probleme heranzuziehen. Das klingt zunächst bestechend. Umso deutlicher muss gesagt sein: Die Reduktion der Aufgaben der Schule auf derartige Kompetenzen würde einen radikalen Bruch mit allem darstellen, was wir heute in der Schweiz unter humanistischer Bildung verstehen.

Die Grundbildung, also das Sicherstellen der Grundfertigkeiten, die ein Mensch benötigt, um innerhalb unserer Gesellschaft ein eigenständiges Leben führen zu können, ist sicher das primäre Ziel der Schule. Bei etlichen Schülerinnen und Schülern können wir uns glücklich schätzen, wenn wir überhaupt nur soweit erfolgreich sind. Dieses erste Grundziel deckt sich auch weitgehend mit dem Kompetenzbegriff.

Geeignet ist der Kompetenzbegriff im Weiteren für die Ausbildung, wie sie in Berufsschulen, Lehren, Fachhochschulen und teilweise auch an technischen Hochschulen erfolgt. Wer einen

Beruf ausübt, muss darin kompetent sein, und wenn die Interessensvertretungen der Wirtschaft Kompetenzen fordern, so aus diesem Grund. Es ist durchaus gerechtfertigt, ökonomischen Forderungen so weit entgegenzukommen. Nur ist es damit allein nicht getan.

Bildung ist nämlich weder Grundbildung noch Ausbildung allein, sondern – und hier kommt der Begriff der humanistischen Bildung ins Spiel – ganz wesentlich die Auseinandersetzung mit dem, was unsere Kultur ausmacht: Den bedeutendsten wissenschaftlichen Erkenntnissen aller Fachrichtungen, historischen Entwicklungen und Veränderungen, gesellschaftlichen und philosophischen Anschauungen, literarischen und künstlerischen Leistungen und damit verbundenen Einsichten, und schliesslich Wissen über die Welt, in der wir leben, und zwar in geographischer, wirtschaftlicher, ökologischer und politischer Sicht.

Bildung und Gesellschaft

Humanistische Bildung ist keineswegs nur ein teurer Luxus, den sich wohlhabende Länder wie die Schweiz leisten. Ohne das Bewusstsein für unsere Kul-

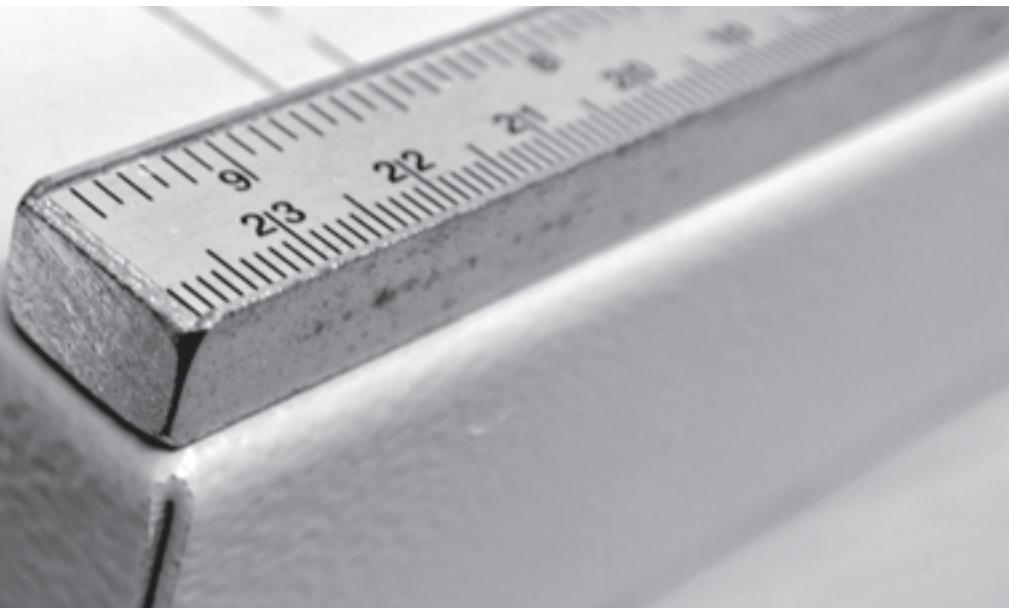
tur ist der gesellschaftliche Zusammenhalt akut bedroht. Wenn wir nicht mehr wissen, was die Grundlagen unseres Zusammenlebens und die Bedingungen für unseren Wohlstand sind, wenn wir kein Gefühl dafür entwickeln, wie grossartig und wertvoll die intellektuellen und kulturellen Errungenschaften unserer Gesellschaft sind, fehlen uns auch die Argumente dafür, warum wir uns für deren Erhalt einzusetzen sollen. In der Folge nehmen Rücksichtslosigkeit, Ignoranz, Kompromissunfähigkeit und Egoismus zu, und die Menschen werden anfälliger für kurz-sichtige populistische Verführungen eigennütziger Demagogen, die ihre eigenen historischen, wissenschaftlichen und gesellschaftstheoretischen «Wahrheiten» verkaufen.

Der Kompetenzbegriff, der sich primär an der Nützlichkeit des Gelernten bei der Bewältigung lebensnaher Aufgaben (sprich: dem Funktionieren im Berufsleben) orientiert, lässt solche Bildungsziele als überflüssig erscheinen. Entsprechend forderte der amerikanische Politologieprofessor Andrew Hacker unlängst in einem Artikel der «New York Times» die Reduktion des Mathematikunterrichts auf das,

was für das Ausfüllen einer Steuererklärung nötig sei, mit der Begründung, dass Mathematik als Pflichtfach hinderlich sei, talentierten Nachwuchs zu entdecken und zu fördern¹. In Berlin forderte eine Schulbehörde ein Gymnasium auf, im Fach Englisch auf die Auseinandersetzung mit literarischen Texten grundsätzlich zu verzichten, «da diese für die meisten Schülinnen und Schülern keinen unmittelbaren Nutzen für ihre Vorbereitung auf das Abitur und ihre zukünftige Ausbildung garantieren würde»². Wie viel man als junger Mensch für sein zukünftiges Leben – und nicht nur für seine zukünftige Ausbildung! – lernt, wenn man die Beweggründe und Motive literarischer Figuren einmal verstanden und durchschaut hat, scheint den Mitgliedern dieser Behörde tatsächlich nie aufgegangen zu sein ...

Kompetenzenfixiertheit des Lehrplans 21

Nun kann es durchaus sein, dass die Verfasser des Lehrplans 21 es nicht wagen werden, sich öffentlich von der Idee des humanistischen Bildungsideals zu distanzieren. Der Versuch, humanistische Bildungsziele mit Kompetenzen auffangen zu wollen, endet



aber offenbar – trotz wahrscheinlich vorhandener grösster gegenteiliger Anstrengungen – in der Beliebigkeit.

Wie anders liesse sich erklären, dass der Lehrplan 21, in den uns die NZZ vor Kurzem erste Einblicke gewährte³, etwa als Kompetenzen für den Geschichtsunterricht feststellt, dass die Schülerinnen und Schüler «die Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären» und «aufzeigen, wie Menschen in der Schweiz durch wirtschaftliche Veränderungen geprägt werden» können sollen? Derartige inhaltsleere und schaumschlägerische Formulierungen – keine Doktorarbeit würde ausreichen, um eine solche Aufgabe zufriedenstellend zu erfüllen! – bieten einen beklemmenden Blick auf die Verachtung der als veraltet geltenden Werte von Wissen und Inhalt, die den Verfechtern der Kompetenzorientierung offenbar eigen ist.

Die Gefahr von Beliebigkeit und Anspruchslosigkeit

Beispiele aus Deutschland zeigen, dass man, um nur ja nicht gelerntes Wissen, sondern eben Kompetenzen zu überprüfen, dazu übergeht, Aufgaben so zu formulieren, dass alle Informationen, die zur korrekten Lösung erforderlich sind, bereits in der Aufgabenstellung enthalten sind, und es für die Lernenden lediglich noch darum geht, diese Informationen herauszulesen und für die Antwort aufzubereiten².

Diese Leistung lässt sich dann zwar mit dem Kompetenzbegriff in Einklang bringen und steht in der Taxonomie nach Bloom auf einer höheren Stufe als die reine Reproduktion von Wissen, bezieht sich aber auf einen anderen Gegenstand: Es ist anspruchsvoller, detailliertes Wissen über einen konkreten Sachverhalt (z.B. die Abläufe bei der Zellteilung) einfach nur korrekt wiederzugeben, als einen banalen Text zu analysieren und neue Schlüsse

aus den gemachten Aussagen zu ziehen, obwohl ersteres der Taxonomiestufe 1 und letzteres den Taxonomiestufen 4 und 5 entspricht.

Die Taxonomiestufe allein ist also kein Mass dafür, ob eine Aufgabe anspruchsvoll ist oder nicht. Das Bestehen auf Kompetenzen ist das Bestehen auf dem Erreichen der Taxonomiestufen 5 und 6 – unter Preisgabe des inhaltlichen Anspruchs.

Ein Plädoyer für das Wissen

Wenn wir alles daran setzen, anspruchsvolle Inhalte auf eine Weise an Schülerinnen und Schüler heranzutragen, dass diese sie aufnehmen, mehrheitlich verstehen und wenigstens teilweise auch anwenden können, so wird es uns viel eher gelingen, Wertschätzung für die mit unserer Kultur verbundenen Leistungen zu entwickeln, als wenn wir Schülerinnen und Schüler anhand beliebiger oder gar nicht definierter Inhalte zum Analysieren, Synthetisieren und Beurteilen drängen. Letzteres ist nur eine Ermutigung dazu, sich privat in Online-Foren und Leserbriefen oder pseudoprofessionell in den Medien oder in der Politik über alles und jedes auf dümmste und intoleranteste Weise zu äussern – man hat ja Beurteilungskompetenz! – ohne von der betreffenden Sache auch nur die geringste Ahnung zu haben.

Auch weiterhin müssen wir an den Schulen zuallererst Wissen vermitteln. Dazu brauchen wir auch in Zukunft einen Wissenskanon, sprich Stoffpläne, die sich neben der unmittelbar überlebensnotwendigen Grundbildung an dem orientieren, was wir für das wertvollste Wissen unserer Kultur und der Menschheit allgemein halten. Ein solcher Kanon kann nicht wie eine religiöse Schrift auf ewig unveränderlich sein. Dennoch muss jede Veränderung daran wohlüberlegt sein.

Keine angelsächsischen Verhältnisse!

Der uns mit den kompetenzorientierten Lehrplänen drohende Verzicht auf einen Kanon an Wissen, den wir zum Erhalt unserer Kultur an nachfolgende Generationen weitergeben, wäre in höchstem Grade unverantwortlich. Eltern, die selbst eine humanistische Bildung genossen haben, würden einer öffentlichen Schule, die sich nur noch am vermeintlich praktisch Nützlichen orientiert, den Rücken kehren, sofern sie sich dies leisten können. In den angelsächsischen Ländern, deren öffentliche Schulen sich in ihrer Wirkung auf das Überprüfen messbarer Kompetenzen reduziert haben, ist dies längst Realität. Wie wir heute sehen, sind die gesellschaftlichen Folgen verheerend. Widerstehen wir dem Druck, die gleichen Fehler auch bei uns zu machen!

¹ Online auf <http://www.nytimes.com/2012/07/29/opinion/sunday/is-algebra-necessary.html>

² Beat Kissling und Hans Peter Klein, „Irrwege der Unterrichtsreform“, PROFIL, Magazin des Deutschen Philologenverbands 09/2012

³ NZZ vom 5.12.2012, S. 15

Verschärftes Personalrecht: Das Ende der flachen Hierarchie an den Schulen

Von Heinz Bachmann



Auf den 1. Januar 2013 sind neue personalrechtliche Bestimmungen in Kraft getreten. Die nun regierte Personalverordnung zeigt, dass der Regierungsrat ein Modell bevorzugt, in welchem Vorgesetzte ihre Personalführungsaufgabe mit einer grossen Machtfülle ausüben können.

Verwarnung statt Bewährungsfrist

«Liegen bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Mängel in der Leistung oder im Verhalten vor, ist durch die Anstellungsbehörde eine begründete schriftliche Verwarnung auszusprechen» (§14 Personalverordnung). Anhaltende oder wiederholte Mängel gelten als Kündigungsgrund.

Keine ausführliche Begründung, keine Anhörung

Im den Personalverbänden zur Vernehmlassung vorgelegten Verordnungsentwurf waren eine ausführliche Begründung der Verwarnung und eine Anhörung des von einer Verwarnung bedrohten Mitarbeitenden durch die Anstellungsbehörde vorgesehen. Diese beiden Elemente, welche dazu ge-

eignet gewesen wären, Mitarbeitende vor unverhältnismässigen oder gar willkürlichen Kündigungen zu schützen, hat der Gesamtregierungsrat ohne nochmalige Konsultation der Sozialpartner aus der nun regierten Personalverordnung entfernt.

Auf weitere Vorschläge der Personalverbände, welche die Rechte der Arbeitnehmenden geschützt hätten, ist der Gesetzgeber nicht eingetreten. Er hat damit auf eindrückliche Weise dokumentiert, wie ernst es ihm mit der Absicht ist, «kein Juristenfutter» in der Personalgesetzgebung zu haben: Je weniger Rechte den Arbeitnehmenden nämlich in den gesetzlichen Grundlagen zugestanden werden, desto weniger muss der Arbeitgeber im Falle einer angefochtenen Kündigung damit rechnen, dass ein Gericht das Arbeitgeberverhalten rügt.

Der LVB-Kommentar

In den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen hat die Arbeitgeberseite immer wieder betont, dass sie hinter den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und des Willkürverbots im öffentlichen Personalrecht stehe. Gesetze und Verordnungen sind dazu da, im Konfliktfall ein korrektes Verfahren sicherzustellen. Mit den neuen Bestimmungen ist das aus LVB-Sicht nicht mehr unbedingt gewährleistet. Natürlich werden auch mit den verschärften Kündigungsbestimmungen gute Schulleitungen und Schulräte nicht daran gehindert, nach wertschätzenden und fairen Verfahrensgrundsätzen ihrer Personalführungsaufgabe nachzukommen. Die Frage aus Arbeitnehmersicht muss aber lauten: Was, wenn Schulleitungen und Schulräte eine ungenügende oder gar inkorrekte Personalführung betreiben?

Sicherlich gibt es Tätigkeitsbereiche im Kantondienst, bei welchen Mängel in Leistung und Verhalten von Mitarbeitenden relativ objektiv beurteilt wer-

den können. So ist im Reinigungsdienst beispielsweise auf den ersten Blick feststellbar, ob die zugewiesenen Reinigungsarbeiten auch tatsächlich und zum vorgeschriebenen Zeitpunkt ausgeführt worden sind. Auch im technischen Dienst lässt sich wohl feststellen, ob Aufträge sachgemäss erledigt sind.

Die Beurteilung von Leistung und Verhalten der Lehrpersonen im Schuldienst ist demgegenüber nicht so objektiv möglich, denn in der Pädagogik gibt es zumeist mehrere Wege, die zum Ziel führen, und auf Lernerfolge wirken viele Faktoren ein, welche längst nicht alle dem Einfluss der Lehrpersonen unterliegen. Sollte eine Schulleitung einer Lehrperson Mängel in der Leistung oder im Verhalten vorwerfen, so müsste erwartet werden, dass diese ausführlich beschrieben und begründet werden. Gerade diese Anforderung bietet eine gewisse Gewähr dafür, dass in der Personalführung Verhältnismässigkeit gewahrt und Willkür ausgeschlossen bleibt. Nur wenn eine Lehrperson, der Mangel zur Last gelegt werden, die Gelegenheit hat, ihre Sicht der Sachlage in einer Anhörung darzulegen, kann sich eine Anstellungsbehörde tatsächlich ein eigenes Bild machen und faire Personalentscheide fällen.

Die Personalverbände wollen es genau wissen

Um Klarheit über die Haltung des kantonalen Arbeitgebers in entscheidenden Personalführungsfragen zu erhalten, werden die Personalverbände dem Regierungsrat, ihrem Sozialpartner, die folgenden Fragen vorlegen:

- Müssen in der schriftlichen Verwarnung die dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin zur Last gelegten Mängel in Leistung und/oder Verhalten ausführlich beschrieben und begründet sein?
- Hat ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin das Recht, von der

Anstellungsbehörde zu den ihr zur Last gelegten Mängeln angehört zu werden, bevor diese eine allfällige Verwarnung ausspricht?

- Hat ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin das Recht, sich zu dieser Anhörung von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen?
- Und falls diese drei Kernfragen jeweils mit JA beantwortet werden sollten: Warum hat man das dann nicht so in der Verordnung festgehalten und damit für alle Anwender klar dargestellt, nach welchen Prinzipien in der Firma Baselland Personalführung ausgeübt werden soll?

Ein Arbeitgeber erhält das Personal, das er verdient

Es ist bekannt, welche Grundhaltungen in der Personalführung motivierend und leistungssteigernd wirken. Man weiss andererseits auch, was der Motivation und der Leistung abträglich ist und was letztlich zu einer «inneren Kündigung» führen kann:

- Unzufriedenheit mit der Arbeits situation
- schlechtes Betriebsklima
- keine Möglichkeit der positiven Einflussnahme
- fehlende Anerkennung, Kommunikation und Sinngebung
- intransparente Verantwortlichkeiten
- unklare oder unerfüllbare Aufgabenstellungen

- Zeitdruck
- als ungerecht empfundene Leistungsbeurteilungen und Bewertung der Arbeitsergebnisse
- unnötige Bürokratisierung und Formalisierung

Setzt der Kanton das Commitment seiner Belegschaft aufs Spiel? Das ist eine zentrale Frage, die sich nicht zuletzt auch daran entscheidet, ob für die Personalführung faire Spielregeln festgelegt werden.

Die BKSD ist gefordert

Die BKSD könnte den im Entstehen begriffenen Schaden noch abwenden, indem sie in Form von Richtlinien oder einer Weisung die folgenden Kernpunkte festlegt und damit elementare Erkenntnisse transparenter, wertschätzender Personalführung berücksichtigt:

- Mängel in der Leistung und im Verhalten sind detailliert zu beschreiben und eine allfällige Verwarnung muss ausführlich begründet werden;
- Die Anstellungsbehörde hat zu diesen Mängeln mit der beschuldigten Lehrperson eine Anhörung durchzuführen;
- Zu dieser Anhörung durch den Schulrat kann die in Frage gestellte Lehrperson eine Vertrauensperson beziehen.

Der LVB erwartet von der BKSD die Festschreibung von Standards für den

personalrechtlichen Umgang mit Lehrpersonen, welchen Mängel in der Leistung und/oder im Verhalten zur Last gelegt werden, und wird sich dafür einsetzen, dass solche Standards die genannten Kernpunkte beinhalten.

Falls alle Stricke reissen

Sollte die BKSD der oben beschriebenen Forderung des LVB nicht nachkommen wollen, gilt es für alle Beteiligten, das Folgende zur Kenntnis zu nehmen: Einer der wesentlichsten Faktoren in der Ausgestaltung eines konstruktiven Arbeitsverhältnisses ist das Vertrauen. Jede Lehrperson muss für sich entscheiden, wie viel Vertrauen sie ihrer Schulleitung gegenüber haben kann. Durch die neuen personalrechtlichen Grundlagen ist die Macht in den kantonalen Betrieben neu verteilt. Die auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzten Bestimmungen bieten im Konfliktfall für die Arbeitnehmenden kaum einen wirksamen Schutz. Darauf müsste man sich als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin einstellen, wenn der Arbeitgeber nicht bereit sein sollte, die für den Erhalt eines fairen Anstellungsverhältnisses unbedingt erforderlichen Standards aufzunehmen.



Totalrevision der VO BBZ: Die Stellungnahme des LVB

Von Michael Weiss

Ein zentrales Dokument der basellandschaftlichen Schulgesetzgebung, die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt, kurz VO BBZ, wird einer Totalrevision unterworfen und erhält dabei auch gleich einen neuen Namen: Verordnung über die schulische Laufbahn, oder kurz: Laufbahnverordnung. Trotz unnötig grossem Zeitdruck, der seitens der BKSD erzeugt wurde, hat der LVB eine breit abgestützte Vernehmlassungsantwort zur neuen Laufbahnverordnung eingereicht.

Warum eine Totalrevision?

Aus der VO BBZ wird eine «Laufbahnverordnung». Diese Umbenennung unterstreicht, ebenso wie das Etikett «Totalrevision», dass der BKSD viel an dieser Revision liegt. Ob sie deswegen eine so kurze Vernehmlassungsfrist angesetzt hat, darüber kann nur gemutmasst werden. Tatsache ist: Die anstehenden Schulreformen – HarmoS und die damit verbundene Verlagerung des 6. Schuljahrs von der Sekundar- auf die Primarstufe, das Konkordat Sonderpädagogik und damit die Umsetzung der Integrativen Schulung sowie die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz – machen tatsächlich zahlreiche Änderungen an der VO BBZ nötig. Es ist daher durchaus vertretbar, von einer Totalrevision zu sprechen.

Die Entstehung der Vernehmlassungsantwort des LVB

Die Vernehmlassungsantwort des LVB stützt sich zunächst auf die Rückmel-

dungen aus dem LVB-Kantonalvorstand, dem insgesamt 20 Vertreterinnen und Vertreter aller Schultypen und -stufen (inkl. LVB-Geschäftsleitung) angehören.

Zur Frage der Jahrespromotion, welche auf der Sek I und auf den meisten Schulen der Sek II die heute geltende Semesterpromotion ablösen soll, hat der LVB zudem online seine Mitglieder befragt. Im Zusammenhang mit dieser Umfrage hat die Geschäftsleitung auch verschiedene detaillierte Mitgliederrückmeldungen in Textform erhalten, die ebenfalls berücksichtigt wurden.

Im Folgenden bezieht sich dieser Text gelegentlich auf einzelne Artikel des Entwurfs der neuen Verordnung. Dieser Entwurf kann auf der Kantonshomepage www.basel.land.ch unter Politische Rechte > Vernehmlassungen > Abgelaufene > 13. November 2012 > Verordnung (Entwurf)¹ eingesehen werden.

Grundsätzlich eine solide Arbeit

In seiner Vernehmlassungsantwort hat der LVB zunächst die Aspekte hervorgehoben, die er als durchaus positiv ansieht. Die ganze Verordnung ist gut strukturiert und nimmt sich der wesentlichen Fragestellungen an. Die nicht überall zu Ende gedachte, aber doch spürbare Vereinheitlichung der Bestimmungen auf den einzelnen Stufen ist konzeptionell ebenfalls begründenswert.

Etliche Themen sind in der neuen Verordnung besser geregelt als bisher. Dies trifft insbesondere auf die Abschnitte über Zeugnis und Beförderungsentscheid (Teil B der Verordnung) und über die individuelle Beurteilung (Teil C) zu, obwohl der LVB auch hier Fragezeichen hinter einzelne Bestimmungen setzt. So führt etwa die Einführung eines weiteren Beur-

teilungsprädikats (§ 9 Abs. 3) dazu, dass zwischen Prädikaten und genügenden Noten eine 1:1-Zuordnung möglich wird und man sich fragen muss, wozu es dann überhaupt noch Prädikate braucht.

Fragwürdig scheint dem LVB auch, ob Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei Lern- oder Sprachstörungen resp. Behinderungen (§ 18) gerecht umgesetzt werden können. Der LVB fordert, dass derartige Massnahmen zumindest im Zeugnis vermerkt werden müssen. In jedem Fall ist es absolut unrealistisch, zu meinen, diese Massnahmen könnten kostenneutral umgesetzt werden. Die nötigen zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen müssen unbedingt genau abgeklärt werden, und es muss gewährleistet sein, dass dadurch nicht andernorts neuer Spandruck entsteht.

Knackpunkt 1: Leistungschecks und Abschlusszertifikat

Kritisch steht der LVB einerseits den Checks in der geplanten Form und andererseits der Jahrespromotion sowie ihren Begleiterscheinungen gegenüber. Was die Checks anbelangt, so haben der LVB, die Lehrerverbände der übrigen Nordwestschweizer Kantone und auch der LCH ihre Kritik bereits verschiedentlich formuliert: Die Vermischung der Ziele Förderdiagnostik und Bildungsmonitoring in ein- und demselben Check führt zu Prüfungskonzeptionen, welche weder dem einen noch dem anderen Zweck sinnvoll dienen können.

Die aus dieser Fehlkonstruktion abgeleitete Forderung nach sowohl flächendeckenden wie auch zeitgleichen Checks schafft alle Voraussetzungen, um die gewonnenen Daten für Lehrerrankings innerhalb einer Schule sowie Schulrankings innerhalb eines Kantons oder sogar darüber hinaus zu missbrauchen. Das Beharren auf ge-

nau dieser Checkstruktur macht die Beteuerungen, niemand habe die Absicht, Rankings zu errichten, wenig glaubwürdig.

Von verschiedener Seite wird auch darauf hingewiesen, dass die Einführung von Checks in keinem Land der Welt zu einer Verbesserung der Bildungsqualität geführt hat. Checks in dieser Form sind daher vermutlich verschwendetes Geld.

Der LVB beurteilt auch das Abschlusszertifikat (§ 47) als Fehlkonstruktion. Zunächst einmal hat der förderorientierte Check der 2. Klasse der Sek I im Abschlusszertifikat sicher nichts verloren. Ganz grundsätzlich macht es keinen Sinn, wenn während der ganzen Volksschulzeit differenzierte Leistungsbeurteilungen durchgeführt und festgehalten werden, dann aber ein Abschlusszertifikat ausgestellt wird, in dem nur vier Fächer und die Resultate der Checks aufgeführt sind. Im Sinne eines Ausweises über ganzheitliche Bildung müssen alle anderen Qualifikationen und Kompetenzen ebenfalls mit Noten aufgeführt sein.

Des Weiteren müssen das «Abschlusszertifikat Bildungsraum Nordwestschweiz» und der «Volksschulabschluss» zu einem Zeugnis zusammengefasst werden. Mit zwei Ausweisen, die sich möglicherweise noch konkur-

renzierien, ist niemandem gedient, ganz abgesehen vom grossen finanziellen und administrativen Aufwand.

Knackpunkt 2: Einführung der Jahrespromotion auf der Sekundarstufe I und Teilen der Sekundarstufe II

In der Frage der Jahrespromotion zeigt unsere Mitgliederbefragung ein sehr differenziertes Bild: Während eine knappe Mehrheit der Sek-II-Lehrkräfte eine Jahrespromotion auf ihrer Stufe unterstützt, liegt die Zustimmung für die Jahrespromotion auf der Sek-I-Stufe bei den dort unterrichtenden Lehrkräften bei lediglich 25 %, wogegen 61 % der Sek-I-Lehrkräfte die Jahrespromotion auf ihrer Stufe ablehnen und sich 14 % unentschlossen zeigen.

Allgemein wird erwartet, dass die Jahrespromotion zu einer starken Zunahme der (für den Kanton kostspieligen) Nicht-Beförderungen führen wird, weil Schülerinnen und Schüler, die ein halbes Jahr lang schlechte Leistungen erbracht haben, im Halbjahr darauf nicht einfach nur genügende Leistungen erbringen müssen, sondern neu auch noch die schlechten Leistungen des vorangegangenen Halbjahrs zu kompensieren haben.

Nur 25% der Sek-I-Lehrkräfte trauen ihren Schülerinnen und Schülern offen-

bar uneingeschränkt zu, mit dieser gestiegenen Erwartung an die Selbstdisziplin umgehen zu können oder, negativ ausgelegt, haben nichts dagegen, wenn man die Kinder und Jugendlichen dergestalt in einen Hammer laufen lässt. Wie trügerisch das zu Schuljahresbeginn hervorgerufene Gefühl sein dürfte, dass das Zeugnis ja noch weit weg sei, lässt sich leicht ausmalen. In einer Entwicklungsphase, in der aus Kindern Jugendliche werden, die Grenzen ausloten wollen, ohne die Konsequenzen in jedem Fall abschätzen zu können, bietet die Semesterpromotion sicherlich die wirksameren Leitplanken.

Ohnehin kann mit den geplanten Übertrittsbestimmungen die Jahrespromotion auf der Sek I gar nicht konsequent umgesetzt werden, sieht doch § 40 weiterhin ein Zeugnis in der Mitte des 3. Schuljahrs der Sekundarstufe I vor, das zwar nicht für die Promotion, aber doch für den Übertritt in die Sekundarstufe II relevant ist. Es wäre also auch systemisch logischer, auf der Sekundarstufe I ganz auf die Jahrespromotion zu verzichten.

Jahrespromotion als zusätzliche Belastung? Nein danke!

Die Jahrespromotion wäre für die Schulleitungen organisatorisch einfacher, da es im Januar zu keinen Klassenwechseln von Schülerinnen und Schülern mehr käme. Die Idee, die



Januarzeugnisse durch flächendeckende Standortgespräche zu ersetzen (§ 39 Abs. 1 für die Sek I respektive § 58 Abs. 2 für die Sek II), würde jedoch zu einer unvernünftigen und angesichts der Kürzung der entsprechenden Zeitgefäße durch die Sparmassnahmen des Kantons auch nicht durchführbaren zeitlichen Mehrbelastung insbesondere der Klassenlehrkräfte führen.

Der LVB fordert darum, dass diese Gespräche nur bei ungenügenden Leistungen oder auf Verlangen der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Die auf der Sek II vorgesehene Möglichkeit, diese Standortgespräche an Fachlehrpersonen zu delegieren (§ 58 Abs. 3) sollte zudem auch auf der Sek I geschaffen werden.

Jahrespromotion als Notenschlupfloch? Auch nein danke!

Auf der Stufe Gymnasium vergrössert die Einführung der Jahrespromotion zusammen mit § 59 Abs. 3 (kein Beförderungsentscheid im letzten Zeugnis) ein jetzt schon bestehendes Notenschlupfloch weiter. Dieses entsteht, wenn Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr einen Wahlkurs (der den Status eines theoretisch promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs hat) wählen, der einem Fach zugeordnet ist, welches für den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schüle-

rin keinezählende Note im Maturzeugnis ergibt (Beispiele sind Pädagogik/Psychologie, Informatik und Religionswissenschaften). Die Konsequenz wäre, dass sich Schülerinnen und Schüler durch die Wahl des «richtigen» Wahlkurses während eines ganzen Jahres um eine eigentlich alszählend konzipierte Note (und dies immerhin in einem Fach mit 3 Wochenstunden) drücken könnten.

Um dieses Problem zu beheben, verlangt der LVB, dass das letzte Zeugnis vor den Abschlussprüfungen nicht – wie in § 59 Abs. 3 vorgesehen – für promotionsunwirksam erklärt wird, sondern die Erfüllung der Beförderungsbedingungen in diesem Zeugnis als Voraussetzung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen gelten soll.

Die LVB-Kernforderungen:

Zusammengefasst stellt der LVB im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf der Laufbahnverordnung folgende Kernforderungen auf:

- Flächendeckende und zeitgleiche Leistungschecks sind zu vermeiden.
- Checks dürfen entweder nur der Förderdiagnostik oder nur dem Bildungsmonitoring dienen, nicht aber beiden Zwecken gleichzeitig.
- Auf der Sek I ist auf die Jahrespromotion zu verzichten.
- Standortgespräche sind auf der Sekundarstufe nur beim Vorliegen ungenügender Leistungen oder auf Verlangen der Erziehungsberechtigten durchzuführen.
- Die Erfüllung der Beförderungsbedingungen im letzten Zeugnis soll an den Schulen der Sekundarstufe II als Zulassungsbedingung zu den Abschlussprüfungen gelten.

¹ direkter Link: <http://www.basel.ch/fileadmin/basel/files/docs/polit-rechte/vernehml/vern2012/laufbahn/verordnung.pdf>

Götterdämmerung im HarmoS-Olymp: Der Glanz verblasst

Von Roger von Wartburg

Das Jahr 2010 wurde für den LVB zu einer echten Zerreissprobe. Weil der Baselbieter Lehrerinnen- und Lehrerverein im Vorfeld der Volksabstimmung über das «HarmoS»-Kordat die Nein-Parole herausgegeben hatte, wurde er von verschiedener Seite, auch verbandsintern, massiv angefeindet, unglimpft oder als ewig-gestrig dargestellt. Aus- tritte verärgerter Mitglie- der zählten zu den Kollate- ralschäden. Die Mühe, das differenzierte LVB-Argu- mentarium zur Kenntnis zu nehmen, machten sich nur wenige Entscheidungs- träger, schliesslich «konnte man da doch einfach nicht dagegen sein». Mittlerweile sind zweieinhalb Jahre ins Land gezogen, und wenn man den Printmedien Glau- ben schenken mag, hat sich der Wind zumindest teil- weise gedreht. Der vor- liegende Artikel stellt die Aussagen und Prognosen des LVB aus dem damaligen Abstimmungskampf aktuel- len Ausschnitten aus Zei- tungsartikeln zu Vergleichs- zwecken gegenüber. Auf dass sich jedermann sein eigenes Urteil bilden möge.

Das liebe Geld

Aus dem LVB-Argumentarium vom Herbst 2010: «Enormer Finanzbedarf ohne Gegen-, geschweige denn Mehrwert! Ausgaben in jedem andern politischen Bereich werden minutiös auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Just in der Bildung, die umstritten als eine der wichtigsten politischen Aufgaben erachtet wird, beschränkt sich das Interesse auf übergeordnete Erwartungen wie z.B. das Heil durch Harmonisierung. Die Wirkung auf die am meisten Betroffenen, nämlich die Schülerinnen und Schüler, wird jedoch nicht hinterfragt. Wer kann das verantworten?»

In der «Nordwestschweiz» war am 12. Dezember 2012 zu lesen: «Millionen für sechstes Primarschuljahr. [...] «Es geht um sehr viel Geld.» Das ist das Erste, was Bildungsdirektor Urs Wüthrich sagt [...]. Wenn per 2015 das Baselbieter Schulsystem auf sechs statt fünf Primarschuljahre umgestellt wird, müssen die Gemeinden als Träger für das zusätzliche Jahr entschädigt werden. Das ist unbestritten. Doch wie viel ist ein Schuljahr wert? Letzte Woche traf sich die Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich», um eine Berechnungsgrundlage festzulegen. Mit Erfolg, wie Wüthrich bestätigt: «Wir konnten uns auf die Kosten des sechsten Primarschuljahres verständigen.» Zwar wolle er noch keine genaue Zahl nennen, doch: «Es geht um einen zweistelligen Millionenbetrag.» [...] Die grösste Hürde steht allerdings noch bevor: Noch müssen sich die Gemeinden untereinander einigen, wie sie den Kantonsbatzen aufteilen. Wüthrich: «Das wird eine Herausforderung.» Dies, weil die Kosten, die pro Schüler anfallen, je nach Gemeinde sehr unterschiedlich sind. [...] Um eine faire, aber auch übersichtliche Lösung zu erhalten, müssen die Gemeinden sich auf Durchschnittskosten einigen, die etwa nach

Schüler- oder Einwohnerzahl berechnet werden können. [...] Auf individuelle Bedürfnisse könne keine Rücksicht genommen werden. Die Ausgleichszahlung sei vorerst unbegrenzt [...].»

Aus einem Artikel der «Basler Zeitung» vom 20. November 2012, der sich mit dem Reinacher Gemeindepräsidenten Urs Hintermann (SP) und dessen Meinungsumschwung in Sachen HarmoS befasste: «Gerade weil ihm die Bildung so wichtig sei, wolle er verhindern, dass das Geld falsch eingesetzt werde. «Auch im Bildungsbe- reich muss mit Geld sorgfältig umgegangen werden, muss gut geprüft werden, ob Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden und ob tatsächlich der grösstmögliche Nutzen damit erzielt wird», schreibt der ehemalige SP-Landrat auf seiner Homepage. [...] Bildung ist wichtig und darf auch etwas kosten. Dagegen hat Hintermann grundsätzlich nichts einzuwenden. [...] «Ich habe mich damals auch für die Bildungsharmonisierung ausgesprochen. Das war naiv von mir», sagt Hintermann. Denn Reinach muss zwischen 40 und 45 Millionen Franken in die Sanierung und den Umbau von Schulräumen investieren.»

Leserbriefschreiber Daniel Vuillimoni aus Ettingen reagierte auf diesen Artikel umgehend mit den folgenden Worten: «Der Reinacher SP-Politiker Urs Hintermann bezeichnet sich selbst als naiv im Zusammenhang mit seiner ehedem bejahenden Haltung zur damaligen HarmoS-Abstimmung im Kanton Baselland [...]. Masslose Selbstüberschätzung verbunden mit politisch verordneter Naivität führ(t)en zu dem, wovor Bildungsexperten eindringlich gewarnt haben. Mit Bildungsexperten und natürlich auch -expertinnen meine ich [...] Lehrpersonen, die an vorderster Front tagtäglich Bildung praktizieren, ergo etwas davon verstehen (sollten). Genau die-

se Personen waren aber nicht wirklich gefragt und deren warnende Rufe verhallten ungehört in der Wüste der Selbstbeweihräucherung jener, die eh alles besser wissen und gleichzeitig auch noch über die Macht verfügen, ihr Besserwissen Wirklichkeit werden zu lassen. Nun wird offenbar auch SP-Politiker Urs Hintermann klar, was da angerichtet wurde. [...] HarmoS ist, entgegen anderer Behauptungen, nicht bezahlbar, vor allem nicht im Kanton Basel-Land. HarmoS produziert in erster Linie organisatorischen Mehraufwand mit absolut unklarem Mehrwert. [...]

Frühfremdsprachen

Zur geplanten Einführung der Frühfremdsprachen schrieb der LVB im Herbst 2010: «Realitätsfremd und praxisuntauglich ist dieser Ansatz, weil Kinder aus bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund, die ohnehin für ihre Leistungserfolge kämpfen müssen, zusätzlich in hohem Maße belastet werden und teils mit bis zu fünf Sprachen konfrontiert sind (Muttersprache, Mundart, Standarddeutsch, Französisch und Englisch). Lernzielbefreiung im Fremdsprachenunterricht und damit der Verlust der Chancengleichheit sind – wie Erfahrungen aus andern Kantonen zeigen – vorprogrammiert. Zudem sind mit dem Frühfremdsprachenkonzept ein enorner Weiterbildungsaufwand für die Lehrpersonen, eine Umstellung auf das Fachlehrersystem an den Primarschulen mit wachsender Anzahl von Bezugspersonen und hohen Kosten für Kanton und Gemeinden verbunden. Die unterschiedliche Staffelung (F/E oder E/F) der Fremdsprachen erhöht die Hürde für die betroffenen Kinder bei Kantonswechseln. Teure Nachhilfeprogramme müssen angeboten werden. In den Vorreiterkantonen (z.B. ZH) zeigt sich zudem ein krasses Missverhältnis zwischen finanziellem Aufwand und Gewinn für das

Bildungswesen. Fazit: Frühfremdsprachen sind nur auf leistungsstarke Kinder ausgerichtet, welche allerdings bis Ende Volksschule auch ohne dieses Angebot gute Fremdsprachenkenntnisse erwerben können. Kinder und Jugendliche, deren Berufschancen ohnehin schon eingeschränkt sind, werden mit Frühfremdsprachen zusätzlich belastet und beim Übertritt in die Sekundarstufe I handicapiert.»

LCH-Präsident Beat W. Zemp äusserte sich im Interview mit der «NZZ am Sonntag» vom 18. November 2012 folgendermassen: «Die Sprachregelung ist die Achillesferse des HarmoS-Konkordats. [...] Heute beginnen einige Deutschschweizer Kantone mit Englisch, andere aber mit Französisch. Das ist ein Flickenteppich. Zum anderen ist es Wunschdenken, dass alle Kinder gleiche Kompetenzen in zwei Fremdsprachen erreichen, egal, mit welcher sie beginnen. Und ungeachtet ihrer Fähigkeiten und sozialen Hintergründe. [...] Ich denke, es muss über kurz oder lang darauf hinauslaufen, dass die Frage nach der ersten und der zweiten Fremdsprache in der Deutschschweiz vom Bund einheitlich geregelt wird. Da dies ein politischer Entscheid von nationaler Bedeutung ist, dürfte als erste Fremdsprache eine Landessprache vorgeschrieben werden. Die zweite Fremdsprache, das heisst Englisch, könnte dann auch als Wahlfach ab der fünften Klasse eingeführt werden. [...] Nehmen Sie ein Migrantenkind: Es ist oft genug gefordert mit Muttersprache, Deutsch, Mundart und einer Fremdsprache. Aber auch einheimische Kinder sind oft mit zwei Fremdsprachen überfordert. Wir sollten das Angebot einer zweiten Fremdsprache für alle zwar aufrechterhalten, aber nicht für alle zur Pflicht machen. [...] Denkbar ist [...], dass wir die zweite Fremdsprache in der Primarschule als Wahlpflichtfach und daneben weitere Vertiefungsfächer, zum

Beispiel Stützkurse in Deutsch, anbieten. Das System sollte offener und dem Leistungsvermögen der Kinder besser angepasst werden. Sonst wird es dazu führen, dass wir immer mehr mit Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht arbeiten müssen.»

Auch im bereits zitierten Leserbrief von Daniel Vuillomenet fanden sich Aussagen zum Frühfremdkonzept: «HarmoS bewirkt genau das Gegenteil von dem, was schon sein Programmname versprechen musste: Die Differenzen zwischen den einzelnen Regionen und Kantonen der Schweiz werden immer grösser und vor allem gewichtiger und nicht kleiner. Zu nennen ist da [...] der Flickenteppich des Frühfremdsprachenkonzepts mit all den Orten, wo in der Primarschule entweder zuerst mit Französisch oder Englisch als erster Fremdsprache begonnen wird. Wehe all den Familien, die mit 12-jährigen Kindern von einem Frühfranzösisch- in einen Frühenglischkanton umziehen müssen oder umgekehrt. Nur Wahnsinnige vertreten ein solches Konzept unter dem Markenartikel 'Harmonisierung'.»

Von 5/4 zu 6/3

Zur strukturellen Anpassung vom 5/4- zum 6/3-System liess der LVB 2010 verlauten: «6/3 wurde von den Bildungsplanern nicht etwa gewählt, weil es das beste Modell ist, sondern weil diese Struktur in den Kantonen vorherrscht und man deshalb auf die beste Akzeptanz zählen konnte. Mit 5 Primar- und 4 Sekundarschuljahren hat das Baselbiet eine Schulstruktur, die von zahlreichen Fachleuten als bemedenswert gut eingestuft wird. Der Zeitpunkt des Stufenwechsels entspricht dem Entwicklungsstand der Kinder, und eine ihnen entsprechende Einteilung in die drei Niveaus der Sekundarschule ist in fast allen Fällen möglich. Für die wenigen unglücklich Zugeteilten gewährt die Schule ein

durchlässiges System. Mit dem Wechsel auf 6/3 muss Baselland auf ein Jahr Sekundarstufe verzichten und zwar mit einer Kürzung der Stundentafel und zugleich einem Abbau des für die Sekundarschule typischen Fachunterrichts. Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen und Berufslehrten wird dadurch eingeschränkt. Anders als Basel, das mit seinem unbestritten gescheiterten Schulsystem in Zugzwang geriet, kann Baselland mit 5/4 auf eine erfolgreiche Tradition vertrauen, sich auch ohne Strukturänderung dem harmonisierten Lehrplan unterziehen und im gesunden Wettbewerb bestehen. Noch völlig unklar ist, wer in der 6. Primarklasse unterrichten soll. Vorgesehen sind in der Übergangszeit Niveau-A-Lehrpersonen, da sie im Gegensatz zu E/P-Lehrkräften über ein Primarlehrerpatent verfügen. Werden die Anstellungsbehörden der Gemeinden dann auch bereit sein, diese Lehrkräfte anzustellen? Alles offen! Fazit: Auch wenn die meisten Kantone mit 6/3 gut leben, zieht in Baselland ein Strukturwechsel einen Bildungsabbau mit enormer Kostenfolge und ungelöste personalrechtliche Probleme nach sich.»

In der «Nordwestschweiz» war am 08. Dezember 2012 zu lesen: «Urs Wüthrich wählt gerne wuchtige Worte. Nicht zum ersten Mal bezeichnetet er einen Fortschritt bei der Bildungsharmonisierung als «historisch». Nach dem «historischen Meilenstein» der harmonisierten Stundentafeln beider Basel vom Juni ist es nun das «historische Dokument» einer neuen Vereinbarung. Wüthrichs Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion arbeitete mit Vertretern der Volksschulen [...] ein Neun-Punkte-Blatt aus. Dieses legt fest, wie mit den personalrechtlichen Konsequenzen von Harmos umzugehen ist. [...] Sekundarlehrer der Fächer Englisch oder Französisch oder mit einem Primarstufendiplom erhalten als neue Primarlehrer denselben Lohn wie zuvor. Der Kanton bezahlt die Differenz als Zulage. [...] Der Regierungsrat bezweifelt [...], dass es zwischen Primar- und ehemaligen Seklehrern wegen der Lohnzulage zu Spannungen kommt. [...] Auch Entlassungen soll es möglichst wenige geben. Allerdings steht in der Vereinbarung, dass einige «unvermeidbar» seien. «Darüber sind wir natürlich not amused», sagt LVB-Präsident Christoph Straumann. Die

Vereinbarung sei denn auch keineswegs perfekt [...].»

Am 18. Dezember 2012 informierte die «Basler Zeitung» ihre Leserschaft wie folgt: «2015 wird auf Harmos umgestellt; sechs statt fünf Primarschuljahre, drei statt vier Sekundarschuljahre. Die Konsequenz: Es braucht weniger Sekundarlehrer und mehr Primarlehrer. Eine der ganz grossen Herausforderungen für den Kanton sei es, diesen Umbau fair und sozialverträglich über die Bühne zu bringen, sagt Bildungsdirektor Urs Wüthrich. [...] Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat jetzt eine Vereinbarung erarbeitet, in der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sowie die Prozesse festgeschrieben werden. [...] Im Zentrum dieser Vereinbarung steht ein Stellenpool. Wenn in Reigoldswil eine Stelle frei wird, soll diese nicht gesamtschweizerisch ausgeschrieben werden. Zuerst soll geschaut werden, ob nicht in Reinach oder Münchenstein ein Lehrer auf Stellensuche ist. Grundsätzlich könne dies einem Schulrat nicht vorgeschrieben werden, sagt Wüthrich. Die Vereinbarung kommt einem Gentlemen's Agreement gleich. [...] Christoph Strau-



mann, Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins, zeigt sich überrascht, dass Urs Wüthrich die Vereinbarung so früh schon veröffentlicht hat.»

Zur Problematik der personellen Konsequenzen der Bildungsharmonisierung sei im Weiteren auf den entsprechenden Artikel im vorliegenden Heft hingewiesen.

Harmonisierung wo?

Abgesehen von der bereits ausgelichteten Frühfremd-Problematik ist es auch sonst ziemlich verwegen, angesichts der aktuellen Lage von einem harmonisierten Bildungswesen sprechen zu wollen. Der LVB mahnte schon 2010 wie folgt: «Der Name HarmoS gaukelt eine gesamtschweizerische Harmonisierung vor und verschweigt, dass die Romandie ihr eigenes Süppchen kocht, der Kanton Tessin sein exotisches Schulsystem nicht anpassen muss und der Flickenteppich in der Deutschschweiz Bestand haben wird, denn neben dem Kanton Aargau innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz haben schon 8 weitere Kantone HarmoS abgelehnt. Zudem lässt HarmoS unter dem Druck der Kantone Schulmodelle zu, welche die emporstilierte interkantonale Mobilität statt verbessern zusätzlich erschweren. [...] Die Vielfalt der zur Auswahl stehenden Schulmodelle zeigt deutlich, dass mit HarmoS nur eine Scheinharmonisierung erreicht wird. [...] Fazit: Die Harmonisierung ist nicht prioritätär abhängig vom Schulmodell, sondern von den harmonisierten Stundentafeln und Lehrplänen in den entsprechenden Klassen.»

Im «Sonntag» vom 02. Dezember 2012 fanden sich folgende Aussagen: «Mit dem Lehrplan 21 wollen die Deutschschweizer Kantone die Ziele ihres Unterrichts bis 2014 harmonisieren. Nach aussen dringt aber kaum etwas. [...] Zu gross ist die Angst, dass der Lehrplan

bereits jetzt öffentlich unter Beschuss gerät. Doch nicht einmal das hilft. Schon heute wird darüber heftig gestritten. [...] Der Zwist ist bezeichnend, denn derzeit scheinen grosse Würfe zur Erneuerung der Volksschule besonders unpopulär. Vergangenen Sonntag versenkte das Zürcher Stimmvolk die Grundstufe und damit das neue Modell für die Einschulung deutlich mit 71,3 Prozent Nein-Stimmen. [...] Mit dem Zürcher Entscheid driften die Kantone noch weiter auseinander, denn in Bern, Glarus, Luzern und Obwalden gibt es die Grundstufe. Die Unterschiede lassen sich beliebig erweitern, egal, ob es sich um die durchschnittliche Dauer bis zur Matur dreht oder darum, welche Fremdsprache zuerst gelernt wird. Noch immer ist der Schulföderalismus in der Schweizer Identität tief verankert. [...] HarmoS-Eckdaten geben Struktur und werden selbst von Kantonen übernommen, die dem Konkordat nicht beigetreten sind. [...] Allerdings bleibt unter dem Strich, dass 10 Kantone den Beitritt entweder abgelehnt oder ihn vorerst auf Eis gelegt haben – zu viele, denn HarmoS wird erst für alle verbindlich, wenn mindestens 18 Kantone den Vertrag gutheissen. [...] Kantone, Gemeinden und Schulen reagieren mit verschiedenen Methoden auf Herausforderungen wie die Zuwanderung oder die steigenden sozialen Unterschiede in den Städten. [...] Dieser Trend wird sich weiter verstärken [...]».

Und auch zu diesem Aspekt hatte Daniel Vuillomenet in seinem Leserbrief etwas zu sagen: «Es besteht nach wie vor eine Differenz zwischen Kantonen, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind und in Zukunft ihre Unterrichtsgestaltung dem berühmt-berüchtigten Lehrplan 21 unterwerfen und den Kantonen, die von HarmoS nichts wissen wollten und auch in Zukunft nichts wissen wollen, ergo auch den Lehrplan 21 zumindest teilweise ausser

Acht lassen. Und dann gibt es noch Kantone, die sich ihrem (voreiligen) Beitritt zur HarmoS-Gemeinschaft bereits reuig sind. Und das alles soll harmonisch bzw. harmonisiert sein? Das können nur Zeitgenossen behaupten, deren Musikkonsum hauptsächlich aus Dissonanzen besteht und deren Ohr nichts anderes mehr kennt»

Was bleibt

Es geht nicht darum, mit diesem Artikel ein selbstgerechtes «Wir hatten eben doch recht!» in die Welt hinauszuposaunen. Trotzdem soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die 2010 angemeldeten Vorbehalte des LVB gegenüber HarmoS nicht einfach nur aus der Luft gegriffen waren. Dies müsste aus heutiger Sicht eigentlich von allen Beteiligten eingestanden werden.

Leserbriefschreiber Daniel Vuillomenet formulierte gar ein vernichtendes Fazit: «HarmoS ist der Treppenwitz der schweizerischen Bildungsgeschichte! Eine Posse, ein teures Spässchen, das in ein paar Jahren (bitter) belächelt werden wird. Doch Länder wie die Schweiz können sich solche Luxusgüter leisten. Probleme zu schaffen, wo eigentlich keine sind, um diese dann kompliziert zu lösen.»

Man muss diese radikale Einschätzung nicht teilen. Man sollte aber zur Kenntnis nehmen, dass es immer zu den Hauptaufgaben eines Berufsverbandes für Lehrpersonen zählen wird, bildungspolitische Neuerungen seriös auf Herz und Nieren zu prüfen und diagnostizierte Mängel schonungslos und ohne Rücksicht auf scheinbare Mehrheitsverhältnisse in der öffentlichen Meinung zu benennen. Denn letztlich fühlt sich der LVB primär nur zwei Dingen verpflichtet: Der Qualität unserer Schule sowie den Arbeits- und Rahmenbedingungen seiner Mitglieder.

Der nicht greifbare Protest: 554 Lehrkräfte fordern Verhandlungen – Wer sind sie und was stört sie?

Von Michael Weiss

Seit 2009 sind vom Bildungsraum Nordwestschweiz initiierte Arbeiten im Gange, welche bestimmte Vereinheitlichungen der Maturitätsprüfungen sowie ein Konzept zum regelmässigen Leistungsvergleich über die Klassengrenzen hinaus zum Ziel haben. Die Mittelschulverbände der Nordwestschweizer Kantone waren (fast) von Anfang an in diese Arbeiten miteinbezogen. Im Kanton Basel-Land haben GBL und LVB wiederholt über den Stand der Dinge berichtet. Erst jetzt, wo wesentliche Arbeiten bereits abgeschlossen und erste Beschlüsse erlassen sind, wird – indirekt – die Botschaft an die Berufsverbände herangetragen, dass es innerhalb der Lehrerschaft Widerstände gegen diese Neuerungen gebe. Für die Verbände resultiert daraus eine nicht ganz einfache Situation: Sie werden aufgefordert, sich zu engagieren, aber niemand sagt ihnen genau, für wen und wofür.

Wie man einen Eklat provoziert

Freitag, 9. November 2012. Die Direktionsspitzen der Mittelschulämter, die Schulleitungen und die Vertretungen der Berufsverbände treffen sich in Aarau zu einer Tagung mit der Mandatsgruppe 3, welche das Konzept der Harmonisierten Maturprüfungen (kurz HarMat) ausgearbeitet hat und nun

ihren Vorschlag für eine Umsetzung der von den Bildungsdirektionen geforderten Leistungschecks auf der Stufe Gymnasium präsentiert.

Die Mandatsgruppe 3 wurde 2009 vom Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz ins Leben gerufen. Ihr gehören pro Kanton je eine Vertretung der Schulleitungen der Gymnasien und eine von den Berufsverbänden zu bestimmende Lehrkraft an, hinzu kommt für die gesamte Mandatsgruppe noch ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende. Seit 2010 ist der Autor dieses Artikels der Vertreter der Lehrerschaft für den Kanton Baselland.

Einen Monat vor der erwähnten Tagung am 9.11. hatte erstmals ein Vertreter des «Forums für Allgemeinbildung Schweiz», kurz «fach», Kontakt mit dem Vorsitzenden der Mandatsgruppe 3 aufgenommen und dabei sein Missfallen über die Projekte geäussert, welche von dieser Gruppe ausgearbeitet worden waren. Angesichts der inhaltlich in wesentlichen Punkten unzutreffenden Kritik wurde der «fach»-Vertreter zu ebendieser Tagung eingeladen, um sich dort ein genaueres Bild dessen zu machen, was die Mandatsgruppe denn eigentlich beschlossen hatte.

Das Forum für Allgemeinbildung besteht gemäss Angaben auf seiner Homepage¹ «aus einer Gruppe von Gymnasiallehrern, Fachdidaktikern, PH- sowie Universitätsdozenten aus verschiedenen Kantonen» (namentlich erwähnt werden nur 9 Gymnasiallehrer). Es setzt sich, wiederum gemäss Homepage, «dafür ein, dass Schule weiterhin Seelen-, Geistes- und Menschenbildung gewährleistet und sich nicht in der Einübung rein funktionaler „Kompetenzen“ erschöpft.» Wie der Artikel «Auf die Inhalte kommt es an!» in diesem Heft zeigt, unterscheidet sich diese Grundhaltung nicht prinzipiell von der-

jenigen des Autors dieses Artikels, der in der zitierten Zielsetzung allenfalls den Begriff «Seelenbildung» weggelassen hätte. Wie viele andere Lehrkräfte hat auch er daher den «fach»-Newsletter abonniert.

Mit ihrer Einladung hat die Mandatsgruppe 3 dem Forum für Allgemeinbildung Gesprächsbereitschaft signalisiert. Man hätte durchaus erwarten dürfen, dass «fach» die Gelegenheit wahrnimmt, sein Bild davon, was hinsichtlich harmonisierter Maturprüfungen und Leistungschecks an den Gymnasien tatsächlich läuft, im Kontakt mit den direkt involvierten Personen zu überprüfen, bevor es damit an die Öffentlichkeit geht.

Stattdessen publizierte «fach» am 2. November 2012 den folgenden Newsletter:

Die Entwicklungen, die in letzter Zeit an den Maturitätsschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz in rasantem Tempo vorangetrieben werden, geben Anlass zur Sorge. So ist «Gemeinsam prüfen» von der EDK im letzten Frühling zum prioritären Ziel in der gymnasialen Bildungspolitik erklärt worden. Der Regierungsausschuss des BRNWC hat das Projekt «HarMat» lanciert, in allen vier im Bildungsraum eingebundenen Kantonen sind die schriftlichen Maturitätsprüfungen bereits (z.T. erst auf dem Papier) harmonisiert. Die Harmonisierung der mündlichen Matur soll für BL, BS und SO folgen (AG hat sie bereits). Es drohen weitere Standardisierungen wie z.B. flächendeckende «gemeinsame» Jahrgangsprüfungen und Leistungschecks. Die Durchsetzung dieser zeit- und kostenaufwändigen Projekte erfolgte unter grossem Zeitdruck und im Top-down-Modus, wobei echte demokratische Verfahren unterlaufen wurden. Die Projekte sorgen bei vielen Lehrkräften für Verunsicherung und Verärgerung, da sie wesentliche fachliche, pädagogische und

didaktische Prinzipien des gymnasialen Unterrichts auszuhebeln drohen. Setzen wir ein Zeichen dagegen, indem wir den Regierungsausschuss des BRNWCH dazu aufrufen, ein Moratorium einzulegen und die bereits durchgesetzten und noch vorgesehenen Standardisierungen mit den Betroffenen – uns Lehrkräften – und ihren Verbänden offen und am Runden Tisch neu zu verhandeln. [...]

Just an jenem 9. November 2012, als der eingeladene Vertreter von «fach» persönlich an der Tagung in Aarau anwesend war, schob die Gruppierung einen zweiten Newsletter nach:

Vor ein paar Tagen haben wir unseren Aufruf "Stopp der Uniformierung und Standardisierung der Maturitätsschulen" lanciert – mit grossem Erfolg! Inzwischen haben sich schon über 300 von Ihnen für ein Moratorium und einen Runden Tisch über "Gemeinsam Prüfen", HarMat, Checks und Output-Standards ausgesprochen. Herzlichen Dank allen, die in den vergangenen Tagen ihre Unterstützung bekundet haben! Mit jedem zustimmenden Mail steigen die Chancen, dass die Lehrerschaft der vier Nordwestschweizer Kantone gemeinsam mit den Bildungsbehörden eine heilsame Denkpause einlegen und die beschlossenen oder zum Teil schon in der Probephase laufenden Standardisierungsprojekte kritisch unter die Lupe nehmen kann. Gerade jetzt werden «vierkantonale Richtlinien» für Leistungsquerschnittsprüfungen im Hinblick auf die «schuleinheitliche Matur» erarbeitet und diskutiert. Deshalb erlauben wir uns, ein zweites Mal zur Unterschrift einzuladen. Wenn Sie in den letzten Tagen noch nicht dazu gekommen sind, nutzen Sie diese Gelegenheit, sich unser Einladungsmaill und unseren Appell in der Beilage anzusehen und – falls Sie unser Anliegen unterstützen möchten – umgehend ein Unterstützungsmaill mit Ihrem Namen und Vor-

namen an uns zurückzusenden, an appell@forum-allgemeinbildung.ch. Zur Erinnerung: Wir leiten selbstverständlich keine Namen an Dritte weiter. Wir werden einzig die Anzahl derer bekannt geben, welche unseren Aufruf unterstützen. [...]

Nachdem schon der erste Newsletter einiges Kopfschütteln ausgelöst hatte, führte dieser zweite Newsletter mitten in der Tagung zu einem Eklat. Dass die verzerrende bis falsche Darstellung der Arbeit der Mandatsgruppe 3 von «fach» mit einer derartigen Penetranz an die Öffentlichkeit getragen wurde, während diese Mandatsgruppe gleichzeitig einen Vertreter des Forums zu Gast hatte, wurde von allen übrigen Tagungsteilnehmenden als nicht hinnehmbar empfunden.

Tatsachenwidrige Behauptungen vs. effektive Veränderungen

Der zuerst zitierte Newsletter des Forums für Allgemeinbildung entspricht in etlichen Punkten nicht den Tatsachen:

- Die Richtlinien, welche die harmonisierten Maturprüfungen und das Gemeinsame Prüfen regeln, wurden in mehrjähriger Arbeit und keineswegs im Eilverfahren, wie dies vom Forum behauptet wird, von der aus Vertretern der Schulleitungen und der Mittellehrerverbände paritätisch zusammengesetzten Mandatsgruppe 3 erarbeitet. Von einem Top-Down-Verfahren kann vielleicht allenfalls dahingehend gesprochen werden, als der Auftrag dazu von oben erging. Die Ausgestaltung lag jedoch ganz in den Händen der Mandatsgruppe, was den Vorwurf des Forums zumindest als irreführend entlarvt.
 - Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zum Gemeinsamen Prüfen waren zunächst gar nicht im Sinn des Regierungsratsausschusses.
- Dieser hatte sich vorgestellt, dass auch am Gymnasium flächendeckende Leistungstests («Checks») eingeführt werden sollten. Die Mandatsgruppe 3 hat sich jedoch gegen dieses Ansinnen gewehrt. Nach der eingehenden Beschäftigung mit verschiedenen Checkmodellen kam sie zum Schluss, dass Checks nicht das seien, was die Gymnasien qualitativ voranbringt und dass es bedeutend mehr Sinn machen würde, die Lehrkräfte an den Gymnasien dazu zu bringen, sich gegenseitig über die Art und Weise auszutauschen, wie sie Prüfungen gestalten und bewerten. Mit viel Engagement gelang es der Mandatsgruppe, auch den Regierungsratsausschuss davon zu überzeugen, von seinen ursprünglichen Plänen abzuweichen und die Mandatsgruppe statt mit einem Checkkonzept mit einem Konzept zum Gemeinsamen Prüfen zu beauftragen. Hier wurde keineswegs top-down, sondern vielmehr bottom-up gearbeitet.
- Das geplante Gemeinsame Prüfen sieht vor, dass jede Fachschaft einmal in drei (!) Jahren hausintern eine gemeinsame Prüfung durchführt. Dies muss noch nicht einmal heißen, dass alle drei Jahre alle Klassen eines Jahrgangs eine gemeinsame zeitgleiche Prüfung durchführen müssen, genauso gut ist es denkbar, dass kleinere Gruppen gebildet werden – die Modalitäten sollen die Fachschaften jeder einzelnen Schule gemeinsam mit ihrer jeweiligen Schulleitung so definieren, wie es der jeweiligen Situation am besten gerecht wird. Diese Prüfung soll sich im Übrigen von anderen Prüfungen nicht grundsätzlich unterscheiden, d.h. es geht nicht darum, z.B. den Stoff eines ganzen Jahres zu prüfen, sondern lediglich um ein einzelnes Thema, wie man es sonst bei seinen Prüfungen auch macht. In welcher

Weise dieses Konzept dazu angetan sein soll, wie im «fach»-Newsletter behauptet wird, «wesentliche fachliche, pädagogische und didaktische Prinzipien des gymnasialen Unterrichts auszuhebeln», konnte am 9. November nicht einmal der anwesende Vertreter von «fach» selbst erklären, der ohnehin auf die nun von allen Seiten auf ihn einprasseln-de Kritik lediglich erwidern konnte, er sei eigentlich gar nicht der richtige Ansprechpartner, da er selbst für die Region Zürich zuständig sei ...

- Wenig bis gar nichts dran ist an der gemäss «fach» bevorstehenden Harmonisierung der mündlichen Maturen: Die Idee, hier vierkantonal einheitliche Richtlinien einzuführen, wurde nach kurzer Diskussion innerhalb der Mandatsgruppe 3 fallen gelassen.
- Welches Potenzial haben die harmonisierten schriftlichen Maturprüfungen denn tatsächlich, die Qualität des Gymnasiums ernsthaft zu gefährden? Dass jedes Schulhaus pro Fach und Jahr nur noch eine gemeinsame solche Prüfung erstellt, entspricht in Baselland mehrheitlich der bereits gelebten Schulhauskultur. Es ist daher auch kaum auf Widerstand gestossen (anders sieht es in der Stadt Basel aus). Ängste davor, dass die Ressortgruppen, welche zukünftig die Prüfungen der verschiedenen Gymnasien auf ihre Einheitlichkeit hinsichtlich Aufbau und Anforderungsniveau hin untersuchen, Auslöser einer Nivellierung nach unten sein könnten, sind bislang nicht erkennbar und angesichts des Ehrgeizes der fünf Baselbieter Gymnasien, als streng zu gelten, auch nicht zu befürchten. Trotzdem findet sich bei den harmonisierten schriftlichen Maturprüfungen die bislang einzige konkrete Spur zur Kritik an der Arbeit der Mandatsgruppe 3. Die neue

Regelung, gemäss derer für die Korrektur der schriftlichen Maturprüfungen zukünftig nur noch die Fachschaften selbst verantwortlich sind, wird insbesondere von den Deutschfachschaften der fünf Basellandschaftlichen Gymnasien aus verschiedenen Gründen sehr negativ gesehen. Tatsächlich mag das System der harmonisierten Maturen, das zwar eine grössere Vergleichbarkeit der Aufgabenstellungen bei den Maturprüfungen an den einzelnen Gymnasien schafft, dafür aber die Korrektur ganz in die Verantwortung der einzelnen Fachschaften legt, für das Fach Deutsch, in dem die Korrektur viel entscheidender ist als die Aufgabenstellung (d.h. die Aufsatzthemen), nachteilig sein. Für die übrigen Fächer lassen sich in vergleichbaren Aufgabenstellungen und Korrekturschemen jedoch durchaus auch Vorteile sehen. Ressortgruppen und zusätzlich noch Experten für die schriftlichen Prüfungen wären nicht zu finanzieren. Die Verbandsvertretungen innerhalb der Mandatsgruppe 3 mussten sich also entscheiden, ob sie das neue System mitgestalten oder Fundamentalopposition dagegen betreiben sollten. Dass sie sich für letzteres entschieden haben, hat verschiedene Gründe. Einer davon ist aber sicherlich auch, dass die Deutschfachschaften ihre Kritik sehr spät, und von vereinzelten mündlichen Äusserungen abgesehen, nicht den Verbänden, sondern lediglich den Schulleitungen mitgeteilt haben.

Der Scherbenhaufen ist angerichtet, nun sollen die Lehrerverbände aufräumen

Am 13. Dezember 2012, also sechs Wochen nach dem ersten Newsletter, meldete «fach» über einen dritten Newsletter, dass innerhalb von drei (sic!) Wochen 554 Lehrkräfte den «Aufruf gegen die Uniformierung und Standardisierung der Maturitätsschulen»

unterzeichnet hätten. Die Forderung nach dem bereits erwähnten Moratorium wurde zu diesem Zeitpunkt mit Hinweis auf die 554 Lehrkräfte auch den Bildungsdirektoren der vier Nordwestschweizer Kantone zugestellt. Diese 554 Lehrkräfte würden nun von den Bildungsdirektoren erwarten, dass jene die geforderte «Denkpause nutzen, um am Runden Tisch eine Grundsatzdiskussion und Verhandlungen mit allen Lehrkräften und ihren Verbänden zu ermöglichen.»

Das Forum für Allgemeinbildung hat es geschafft, unter Vorbringung mehrheitlich falscher oder grob überzeichnender Argumente 554 Lehrkräfte für die Teilnahme an einer anonymen Unmutsbezeugung zu gewinnen. Es suggeriert wider besseres Wissen gleichzeitig, dass sein Vorgehen selbstverständlich von den Lehrerverbänden mitgetragen würde und fordert diese auf, nun an seiner statt Verhandlungen über die Widerrufung der schon beschlossenen resp. den Stopp der noch zu beschliessenden Reformen zu führen.

Um es noch einmal zu betonen: Die Lehrerverbände der vier Nordwestschweizer Kantone, darunter der LVB, lehnen Standardisierungen und die Reduktion der schulischen Bildung auf den Output vermessende kompetenzorientierte Lehrpläne genauso entschieden ab wie das Forum für Allgemeinbildung. Sie sind aber der Meinung, gerade durch ihr Mitwirken bei der Ausgestaltung der harmonisierten Maturprüfungen, der Verhinderung von Leistungschecks und der Richtlinien für das Gemeinsame Prüfen wesentlich dazu beigetragen zu haben, solche Fehlentwicklungen zu verhindern, während «fach» die Arbeit der dafür verantwortlichen Mandatsgruppe 3 geradezu verteufelt. Dieses Vorgehen desavouiert die Arbeit der Lehrerverbände massiv.

«Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass» funktioniert nicht

Gemäss Auskunft von «fach» liegt der Anteil der Lehrkräfte, welche im Kanton Baselland den Aufruf unterzeichnet haben, gleich hoch wie in den anderen Kantonen. Rein statistisch müssten daher mindestens 50 LVB- resp. GBL-Mitglieder darunter sein. Weder ist bekannt, um wen es sich hierbei handelt, noch aus welcher Motivation resp. mit welchem Kenntnisstand um die Entstehung der neuen Richtlinien zu HarMat und zum Gemeinsamen Prüfen diese Mitglieder den Aufruf unterzeichnet haben.

Das ist eine ausgesprochen ungünstige Situation. Wenn die unzufriedenen Stimmen selbst ihrem Berufsverband gegenüber lieber anonym bleiben wollen, als offen zu ihren Anliegen zu stehen, so dass die Verbände nichts Konkreteres als ein diffuses Unbehagen wahrnehmen, können diese die unzufriedenen Stimmen auch nicht vertreten, und sie bleiben trotz des Aufrufs des Forums für Allgemeinbildung schlicht und einfach wirkungslos; «fach» hat mit seinem mehr als nur unsauberem Vorgehen die Chance, von den Bildungsdirektionen ernst genommen zu werden, nämlich nachhaltig verspielt.

Die offenbar nicht zum ersten Mal praktizierte Taktik, irgendwo eine Bombe hochgehen und dann andere den Schaden beseitigen zu lassen, ist mit der nicht immer einfachen, aber kontinuierlichen sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, welche die Berufsverbände mit den Bildungs- und Finanzdirektionen pflegen, nicht in Einklang zu bringen. Es ist somit nur folgerichtig, dass der Regierungsrat-ausschuss des Bildungstraums Nordwestschweiz dem Forum für Allgemeinheit inzwischen seine ablehnende Haltung zu den erhobenen Forderun-

gen bereits schriftlich mitgeteilt hat. Das Forum für Allgemeinbildung wird auch weiterhin an die Mittelschultagungen des Bildungstraums Nordwestschweiz eingeladen werden, und auch zwischen den Vertretern der Mittelschulverbände und «fach» sind weitere Kontakte abgemacht. Derzeit liegt es aber an «fach», zu einer realistischen Einschätzung der Arbeit der Mandatsgruppe zu gelangen.

Die Verbände brauchen die Stimme der Basis

Der LVB hat bereits im lvb.inform vom Mai 2010 das HarMat-Konzept vorgestellt. Wer mit diesem Konzept nicht einverstanden war, hätte das idealerweise schon damals an den LVB oder den GBL zurückmelden sollen. Selbstredend liegt es nicht im Interesse der Verbände, dass – sollte dies der Fall sein – wesentliche Dinge, die von ihnen übersehen wurden, nicht an die Oberfläche dringen. Der GBL hat sich darum entschieden, nun auch in die Konvente zu gehen und so hoffentlich Stellungnahmen von denjenigen Kolleginnen und Kollegen zu erhalten, die ihrer offenbar vorhandene Unzufriedenheit mit HarMat und dem Gemeinsamen Prüfen durch die Unterzeichnung des «fach»-Aufrufs Ausdruck verliehen haben. Dies mit der Hoffnung, weiteren Aufschluss über die Gründe dieser Unzufriedenheit zu erhalten und den Puls der Basis auch für zukünftige Verhandlungen besser zu spüren.

Damit die Lehrerverbände die Interessen ihrer Mitglieder optimal vertreten können, ist es aber auch unerlässlich, dass diese Mitglieder (also Sie!) die Verbandsarbeit regelmässig verfolgen und uns frühzeitig sagen, wenn wir Positionen vertreten und gutheissen, die nicht diejenigen unserer Mitglieder sind. Je aktiver die Basis, desto wirkungsvoller auch der Vorstand!

¹ <http://www.forum-allgemeinbildung.ch>

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

Die **Perlen 1 bis 3** zeigen eindrücklich auf, wie – national wie international – die **Schulen aufgrund von Spardiktaten der öffentlichen Hand unter Druck** geraten. Allerdings ist dieser Spardruck mancherorts hausgemacht, da er durch eine Finanzpolitik hervorgerufen wurde, die zunehmend Schiffbruch erleidet. Perle 1 mit dem Titel «**Das Steuerexperiment**» erschien im «Tages-Anzeiger» vom 10. Dezember 2012, Perle 2 namens «**Finanznot erreicht die Schulen**» stammt aus der «NZZ am Sonntag» vom 09. Dezember 2012 und Perle 3 mit der Überschrift «**Schlaglöcher und Schul-Ruinen: Kommunen sparen sich kaputt**» vom 04. Januar 2013 findet sich bei «FOCUS online».

- **Perle 1:** «Als Galionsfigur der Luzerner Steuersenker gilt Marcel Scherzmann. Der [...] Finanzdirektor des Kantons Luzern hat bereits als früherer kantonaler Steuerchef mitgeholfen, das Luzerner Experiment aufzugleisen. Seit Anfang des Jahrtausends sinken im ganzen Kanton kontinuierlich die Steuern. Die grössten Reduktionen erfolgten aber in der Regierungszeit von Scherzmann: Als am 27. September 2009 das Stimmvolk der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 mit grossem Mehr zustimmte, sah man einen zufriedenen Scherzmann im Regierungsgebäude. Hinter ihm prangte ein riesiges Transparent mit der Aufschrift «Tiefste Unternehmenssteuern der Schweiz». Die Steuersenkungen verkaufte er mit der gleichen Argumentation wie der amerikanische Präsident Ronald Reagan Anfang der 80er-Jahre: «Der Sinn einer Steuersenkung ist es, dass man im Endeffekt mehr Geld einnimmt.» 62 Prozent der Stadtluizer Stimmbürger glaubten ihm. [...] Heute zahlen natürliche Personen 25 Prozent und Unternehmen 68 Prozent weniger Steuern. [...] Während sich das kleine Rüschlikon [...] Steuersenkungen leisten kann, steht Luzern finanziell mit dem Rücken zur Wand. Um als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Zentralschweiz weiterhin die teuren Zentrumslasten finanzieren zu können, muss sich die Stadt zunehmend verschulden. Bis 2007 war Luzern schuldenfrei, dieses Jahr wird die Nettoverschuldung fast eine Viertelmilliarden Franken betragen – Tendenz steigend. Dabei gab es genug warnende Stimmen, nicht nur aus dem linken Lager. [...] Seither mussten die Luzerner bereits vier Sparpakete in der Höhe von 41,5 Millionen Franken schlucken – und das fünfte ist schon aufgeglegt. [...] Im Bildungsbereich ist vorgesehen, den Schwimmunterricht an den Primarschulen abzuschaffen [...]. Auch der Kanton hat ein Sparpaket aufgeglegt, das insbesondere in der Bildung Stellenabbau, Schliessung von Schulhäusern oder eine Schulgeld-Erhöhung für Gymnasiasten vorsieht. Letzte Woche demonstrierten 600 Kantonsschüler gegen die Zusammenlegung ihrer Schule mit einem anderen Gymnasium. Heute Montag findet vor dem Regierungsgebäude der

«kantonale Schülerstreik gegen die Sparwut» statt. Die Bildungsdirektion liess vorsorglich ausrichten, dass eine Teilnahme zu einer unentschuldigten Absenz führen würde.»

- **Perle 2:** «Löcher in den Wänden, Fenster, die aus dem Rahmen fallen, uralte Computer: Im Bildungswesen Italiens fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Italiens Lehrer und Schüler begegnen gegen die drastischen Einsparungen im Bildungswesen auf. Aus Geldmangel werden Heizzentralen abgestellt und Unterrichtsmaterial fehlt. Wut herrscht unter Lehrern und Schülern an den öffentlichen Schulen Italiens. Mit Streiks und Demonstrationen protestieren sie im ganzen Land gegen die drastischen Kürzungen im Bildungswesen. In den vergangenen drei Jahren wurden bereits 8 Milliarden Euro eingespart, und bis 2015 will die Regierung den Etat um weitere 600 Millionen stutzen. [...] Die Regierung in Rom hat keine finanziellen Mittel mehr für Renovierungsarbeiten, selbst wenn sie noch so dringlich sind. [...] Die etwa 200'000 Lehrer in Italien ohne festen Vertrag, die «*precarì*», die Schuljahr für Schuljahr um Weiterbeschäftigung bangen müssen, kommen oftmals auf weniger als monatliche 800 Euro. [...] Da es kein Geld gibt, herrscht Lehrermangel an den Schulen, obwohl genügend Pädagogen ausgebildet werden. Schrumpft das Lehrerkollegium, dann wächst die Zahl der Schüler in den Klassen. [...] Da es in Italien keine Sonderschulen gibt, werden behinderte und gesunde Kinder zusammen unterrichtet. Das funktioniert aber nur, wenn eigens ausgebildete Lehrer die Lektionen begleiten. «Im Sparwahn sind sie wegrationalisiert worden, sie sind nur noch zwei bis drei Stunden am Tag in der Klasse. Die weitere Betreuung übernehmen wir, so nebenbei», entrüstet sich eine junge Pädagogin. [...] Ein Musiklehrer nimmt ein Stück Kreide und zwei kleine abgenutzte Holzstäbe in die Hand. «Mein einziges Unterrichtsmaterial», sagt er. Und das schon seit Jahren. «Unsere Kinder sind unsere Zukunft.» An der Quintino-di-Vona-Schule in Mailand mag diesen Politikerslogan niemand mehr hören.»

- **Perle 3:** «Es ist nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht: Die deutschen Kommunen mussten 2012 keine neuen Schulden machen. Das Jahr sei mit einer «schwarzen Null» abgeschlossen, teilte der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) [...] mit. Doch der Preis dafür ist hoch. Es herrscht Investitionsstau. Während die Kommunen Milliarden für Sozialtransfers ausgeben, vergammeln Straßen und Schulen. «Bei Schulen, Straßen und öffentlichen Gebäuden wird seit Jahren eher geflickt als grundlegend renoviert», sagte der DStGB-Präsident Christian Schramm.»

Kommentar: Über die Ursachen der Probleme im Ausland soll an dieser Stelle nicht gemutmasst werden. Hinsichtlich

der «Luzerner Perle» jedoch fällt einem unweigerlich das berühmte Zitat des amerikanischen Juristen Oliver Wendell Holmes Jr. (1841-1935) ein, welches besagt, dass Steuern der Preis für eine zivilisierte Gesellschaft seien. Sein Ausspruch war nicht etwa ein Plädoyer für überbordenden Etatismus, sondern allein eine Schlussfolgerung des gesunden Menschenverstandes. Wenn reiche Konzerne und Privatpersonen immer weniger Steuern bezahlen, hat insbesondere der Mittelstand diese Suppe auszulöffeln. Der Ökonom Joseph Stiglitz nennt diesen Prozess lakonisch «Sozialismus für Reiche». Oliver Wendell Holmes Jr. war übrigens ein Konservativer.

Perle 4 entstammt der «Limmattaler Zeitung» vom 28. Dezember 2012 und führt die Überschrift **«Viele junge Männer entscheiden sich früh gegen Lehrerberuf»**.

• **Perle 4:** «Viele männliche Jugendliche entscheiden sich schon sehr früh gegen den Beruf des Lehrers. Dies hat eine vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Studie der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich) ergeben. [...] Vor 50 Jahren lag in der Schweiz der Anteil von Lehrern an den Primarschulen noch bei 60 Prozent. Heute sind es gerade noch 20 Prozent. Ein Team von vier Forscherinnen der PH Zürich wollte herausfinden, weshalb junge Männer sich überhaupt für den Lehrerberuf entscheiden. Es befragte angehende männliche Lehrpersonen zu den Gründen ihrer Studienwahl. Grossen Einfluss für den Berufsentscheid hatten laut der Mitteilung Familienmitglieder und Bekannte, die als Lehrerinnen oder Lehrer tätig sind. [...] Die Entscheidung gegen den Lehrerberuf fällt bei Gymnasiasten oft bereits zu Beginn der Mittelschule, wie eine Zusatzbefragung bei 15-jährigen Gymnasiasten ergab. Nur 12 Prozent der Schüler zogen es in Betracht, Lehrer zu werden. Die Forscherinnen kommen zum Schluss, dass frühe Interventionen nötig sind, um den Männeranteil unter den Lehrpersonen anheben zu können. Gemäss der Forschungsgruppenleiterin Christine Bieri Buschor sollten die Schüler bereits in der Primarschule dazu ermuntert werden, pädagogische Erfahrungen zu sammeln. Möglich sei dies in altersdurchmischten Lerngruppen oder in der freiwilligen Jugendarbeit, in einem Sportverein oder als Nachhilfelehrer.»

Kommentar: Die aufmerksame Leserschaft hat bei der Lektüre dieser Perle mit Sicherheit festgestellt, dass die Feminisierung an der PHZ noch weiter fortgeschritten zu sein scheint als an der Primarschule, ist doch das genannte Forschungsteam selbst von der Männerquote von 20% noch meilenweit entfernt. Eine noch intensivere Frührekrutierung des männlichen akademischen Nachwuchses an den PHs, am besten noch im frühen Kindesalter, scheint sich aufzudrängen. Doktorarbeit statt Doktorsippen sozusagen ...



Bildungsreformen aus dem Bereich der Primar- und Sekundarstufen gehören zu den Standard-Themen im lvb.inform. Bei «ZEIT ONLINE» aber wurde am 19. Dezember 2012 unter dem Titel **«Sie können das nicht unterzeichnen!»** die Geschichte der universitären **Bologna-Reform** so spannend geschildert, dass sie sich beinahe wie ein Krimi liest, was den Abdruck dieser **Perle 5** in erheblicher Länge rechtfertigt.

- **Perle 5:** «Das Orchester spielt Beethoven, die neunte Symphonie. [...] Gedrängt sitzen die Universitätsrektoren und Bildungspolitiker aus dreissig Ländern in der festlich geschmückten Aula Magna. Einige blättern in den vier A4-Seiten, die man ihnen eben ausgehändigt hat [...]. Was sie lesen, bestätigt ihre Befürchtungen: An den europäischen Universitäten wird bald nichts mehr sein wie früher. Es ist der 19. Juni 1999, ein Samstag, als die europäischen Bildungsminister an der Universität von Bologna ihre Unterschrift unter eine Absichtserklärung setzen, die später als «Bologna-Deklaration» bekannt wird. Mit dabei ist auch eine siebenköpfige Delegation aus der Schweiz, angeführt von Charles Kleiber, dem Staatssekretär für Bildung und Wissenschaft. Diese Herren machen sich daran, die grösste Revolution an den Schweizer Universitäten anzuzetteln. Bologna ist ein Paradigmenwechsel – vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Mussten sich früher die Studierenden ihr Wissen selber erarbeiten, den Stoff durchdringen, wird ihnen fortan Bildung häppchenweise in Modulform serviert. Heute, zehn Jahre nachdem die Bologna-Reform an allen Schweizer Universitäten umgesetzt wurde, erzählt eine Dissertation erstmals, wie «Bologna» in die Schweiz kam. Geschrieben hat sie die Zürcher Erziehungswissenschaftlerin Barbara Müller, eine Befürworterin der Reform. Es ist die Geschichte von sieben Männern, die eine Revolution entflammen – und sich dabei selbst überrumpeln. Es ist die Geschichte einer Bildungsreform, die nie in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wird – aber unsere Vorstellung von Bildung komplett verändert. Es ist die Geschichte einer Reform, von der bis heute niemand weiß, was sie tatsächlich bringt. Kurzum: Es ist eine unglaubliche Geschichte. [...] Die Feier in Bologna glänzt mit italienischem Pomp [...]. Die Schweizer Delegation ist beeindruckt. In der Aula werden unter Namensaufruf die Minister nach vorn zur Unterzeichnung gebeten. [...] Die Würfel sind gefallen. Dabei hegen die Schweizer Rektoren grosse Skepsis gegenüber der angekündigten Reform. Eine Woche zuvor hält ihre Plenarversammlung unmissverständlich fest: «Selbst eine kurze Auseinandersetzung mit dem Papier Bologna-Entwurf zeigt jedoch, dass das Bachelor/Master-System wie vorgeschlagen für die Schweiz nicht akzeptabel ist.» Am Vorabend der Vertragsunterzeichnung treffen sich die Schweizer zu einem informellen Nachtessen. [...] Für eine

breite Diskussion der Ideen blieb keine Zeit. Die Rektoren befürchten, die Politik würde ihnen von nun an die Bedingungen diktieren. [...] Staatssekretär Kleiber [...] erinnert sich heute: «Die Rektoren kamen zu meinem Hotel. Und sie sagten mir: «Sie können das nicht unterzeichnen!» Und dann habe ich gesagt, ich werde unterschreiben [...].» Ich entscheide. Ich unterschreibe. Egal, was ihr denkt. Überrascht hat diese Haltung des Staatssekretärs niemanden. «Wir haben keine Wahl», sagte Charles Kleiber bereits ein Jahr zuvor [...]. «Die Universitäten stehen heute ausserhalb der Geschichte, sie sind Gefangene ihrer archaischen Strukturen.» Kleiber tritt sein Amt als Staatssekretär an, um die Universitätslandschaft umzustechen. [...] Er sieht sich als Prinz, der das Dornröschens Universität wachküsst. Der studierte Architekt will eine neue akademische Welt erbauen, und diese soll ganz dem Zeitgeist der späten neunziger Jahre gehorchen. Mehr Wettbewerb, mehr Leistung, mehr Effizienz. Und vor allem: mehr Europa. Das sind die Lösungen. Was der Euro für die Wirtschaft, soll Bologna für die Wissenschaft sein. Die grosse europäische Einigungswelle hat auch das Bildungswesen erfasst. Und so beginnt diese Geschichte auch nicht erst in der Aula Magna in Bologna, sondern ein Jahr zuvor in Paris, wo im Mai 1998 die weltberühmte Sorbonne ihr 800-jähriges Jubiläum feierte [...]. Es lud der französische Bildungsminister Claude Allègre. Er hatte ein Problem. Eben erst stellte der Report eines Regierungsberaters den französischen Universitäten ein himmeltrauriges Zeugnis aus. Sie seien «konfus, bürokratisch und unsozial». Sie seien ein Reformfall. Wie aber sollte Minister Allègre die Unis umkrepeln, angesichts des riesigen Widerstands von Studenten und Hochschulen, Professoren und Instituten gegen alles Neue? Allègres Idee lautete: Internationalität. Wenn andere Länder ihre Hochschulen auch reformieren, steigt der Druck auf die französischen Schulen. Das Ziel der Sorbonne-Deklaration war ein «Europa des Wissens». Erstmals war von einem Kreditpunktesystem die Rede, von Auslandsseminaren, von der erleichterten Anerkennung der verschiedenen Diplome. Um der Erklärung mehr politisches Gewicht in Europa zu verleihen, sucht Frankreich nach weiteren Mitunterzeichnern. Auch die Schweiz wird angefragt. Obschon die Zustände an den hiesigen Universitäten nie und nimmer mit jenen in Frankreich oder Italien vergleichbar sind – die Betreuungsverhältnisse sind besser, die Studiendauer ist kürzer, die Abbruchquoten sind niedriger –, unterschreibt die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss die Erklärung. Zur Sicherheit legt sie das Papier noch den Universitäten vor. Dort zeigt man sich desinteressiert. [...] Mit ihrer Unterschrift tritt Bundesrätin Dreifuss eine Reformlawine los. Nach den Franzosen machen nun nämlich die Italiener Druck. Schon in Paris kündigen sie eine weitere Konferenz an. In Bologna. Und in diesen zweiein-

halb Stunden an einem Samstag im Juni gelingt den Bildungsministern, was die EU-Kommission in vier Jahren Verhandlung nicht zustande gebracht hat: Sie einigen sich auf eine neue europäische Hochschullandschaft. Beinahe wäre Bologna in der Schweiz eine Randnotiz geblieben, ein weiterer Vertrag, ein Papier, irgendwo von irgendwem unterschrieben. [...] Die Reform aber entwickelt ein Eigenleben. Sie platzt in ein Machtvakuum in der Schweizer Bildungspolitik. Die Politik verliert an Einfluss, die Universitäten werden selbstbewusster. Der Rektor ist nicht mehr ein Primus inter Pares, sondern ein CEO. Die Hochschule eine Firma, die Studierenden ihre Kundenschaft. Die Bologna-Reform bietet eine gute Gelegenheit, um die neuen Kräfteverhältnisse zu zementieren. Am 3. Dezember 1999 trifft sich die Hochschulrektorenkonferenz zu ihrer Plenarversammlung. Beim letzten Traktandum Varia ergreift überraschend Peter Gomez, der neue Rektor der Uni St. Gallen das Wort: «So, liebe Kollegen, ich möchte euch mitteilen, die Universität St. Gallen setzt die Bologna-Reform um, und zwar komplett und eher schnell, und wir werden die ganze Uni durchorganisieren und machen von Grund auf eine Curriculum-Reform, und in einem Jahr, also im nächsten Herbst, wird das bei uns schon anfangen.» Alle Anwesenden sind baff. Alle schweigen. [...] Peter Gomez ist der Eisbrecher, und die anderen Unis ziehen nach. Zuerst die ETH Zürich, dann die Uni Luzern, dann Basel, dann die Universität der italienischen Schweiz. «Jeder hatte das Gefühl, er müsse etwas machen», sagt Buchautorin Barbara Müller: «Die einen setzten bereits angedachte Reformen um, andere kamen in einen gewissen Zugzwang. Auf jeden Fall bedurfte das Studium einer Modernisierung, es konnte nicht schöngeistig und elitär bleiben.» Was aber hat Bologna gebracht? Bis heute [...] kann niemand diese Frage beantworten. Die nackten Zahlen sind ernüchternd. Nur ein Sechstel aller Studierenden wechselt für den Master die Hochschule. Weniger als fünf Prozent der Bachelorabsolventen geht dafür ins Ausland. Die Ausfallquote ist lediglich um zehn Prozent gesunken. Die Studienzeiten sind nur unbedeutend kürzer. Und bis heute fehlen Untersuchungen, die zeigen würden, dass Bachelor/Master-Studierende tatsächlich einfacher einen Job finden als ihre Vorgänger, die im Lizentiats-System studiert haben. Ganz zu schweigen von den Kosten, welche die Reform verursacht hat – und die niemand zu beziffern vermag. [...] Ein dezidierter Bologna-Gegner ist Kurt Imhof. Der Zürcher Soziologe sprach in Interviews vom Bulimie-Lernen an den Hochschulen: «Reinfuttern, rauskotzen, vergessen.» [...] Man habe die Idee begraben, dass sich junge, vernunftbegabte Erwachsene an den Hochschulen selber erziehen würden. [...] «Ich sehe beim besten Willen nichts Positives an der Bologna-Reform», sagt Kurt Imhof. «Ausser, dass wir mit dem Bachelor nun auch Halbwissen zertifizieren.» [...]

«Man kann das Ding nicht zurückfahren», sagt Achatz von Müller, Mittelalterhistoriker an der Uni Basel. «Wir dürfen nun nicht an den Grundsätzen rütteln, sondern müssen uns überlegen, wie wir im bestehenden System Änderungen zulassen könnten.» Denn das völlig offene Studium [...] war für von Müller ein Problem. «Die Idee eines modularisierten Studiums ist vernünftig», sagt er: «Aber wir haben uns das sehr teuer erkauft.» Die Studierenden seien entmündigt, sie folgten nicht mehr ihren ureigenen Interessen, sondern fragten sich nur: «Wie viele Kreditpunkte brauche ich dafür?» Der Frust über die Umsetzung von Bologna trifft auch erklärte Befürworter der Reform. Etwa Angelika Linke, Linguistik-Professorin an der Uni Zürich: «Bologna ist heute ein völlig unflexibles System, Ausnahmen sind kaum mehr möglich. Es geht bei vielen Entscheidungen nicht mehr darum, was sinnvoll ist, sondern darum, was unter den Vorgaben der computerbasierten Verwaltung von Lehre und Studium technisch überhaupt machbar ist.» Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass ausgerechnet eine Reform, die angetreten ist, die archaischen Strukturen an den Universitäten zu zerschlagen, nun zu einer Vertechnisierung und Verknöcherung der Hochschulen führt. Die Umsetzung ist eine Mischung aus Neoliberalismus und Planwirtschaft. Im Namen des stärkeren Wettbewerbs wird die zentrale Ordnungsmacht in den Rektoraten und Dekanaten gestärkt. Und damit auch deren Chefgehabe. Professoren erzählen, wie der Rektor wutschnaubend bei ihnen im Büro stand, nachdem sie Bologna öffentlich kritisiert hatten: «Ihr seid immer so negativ!» [...] In der Aula Magna von Bologna hört Charles Kleiber am 19. Juni 1999 seinen Namen. Er tritt nach vorn, an den samt-rot bezogenen Tisch: «Ich habe mir gesagt, schade, dass ich nicht Xavier heisse, Xavier Kleiber», erinnert sich der Staatssekretär: «Dann hätte ich ein X machen können.» Bologna war in der Schweiz von Anfang an ein schlechter Witz.»

Kommentar: Vielleicht vermag es den LVB-Mitgliedern ein wenig Trost zu spenden, dass es bezüglich Entstehung und Durchsetzung der «Top-down-Reformitis» auch an Hochschulen nicht im Geringsten anders zugeht. Besser macht dies das Ganze allerdings zugegebenermassen nicht.

Strichwörtlich

Von Hanspeter Stucki

44

Nat. der Bildungsgipfel 2020

1. Konferenztag Die Stakeholder berichten

Wir haben definiert, über welche Kompetenzen die Arbeitnehmenden verfügen müssen.



Über hundert Seiten Reformprojekte konzipiert, choreographiert und orchestriert, und bei den Formulierungen keinen Aufwand gescheut.



Wir wollen, dass es unseren Kindern besser geht.

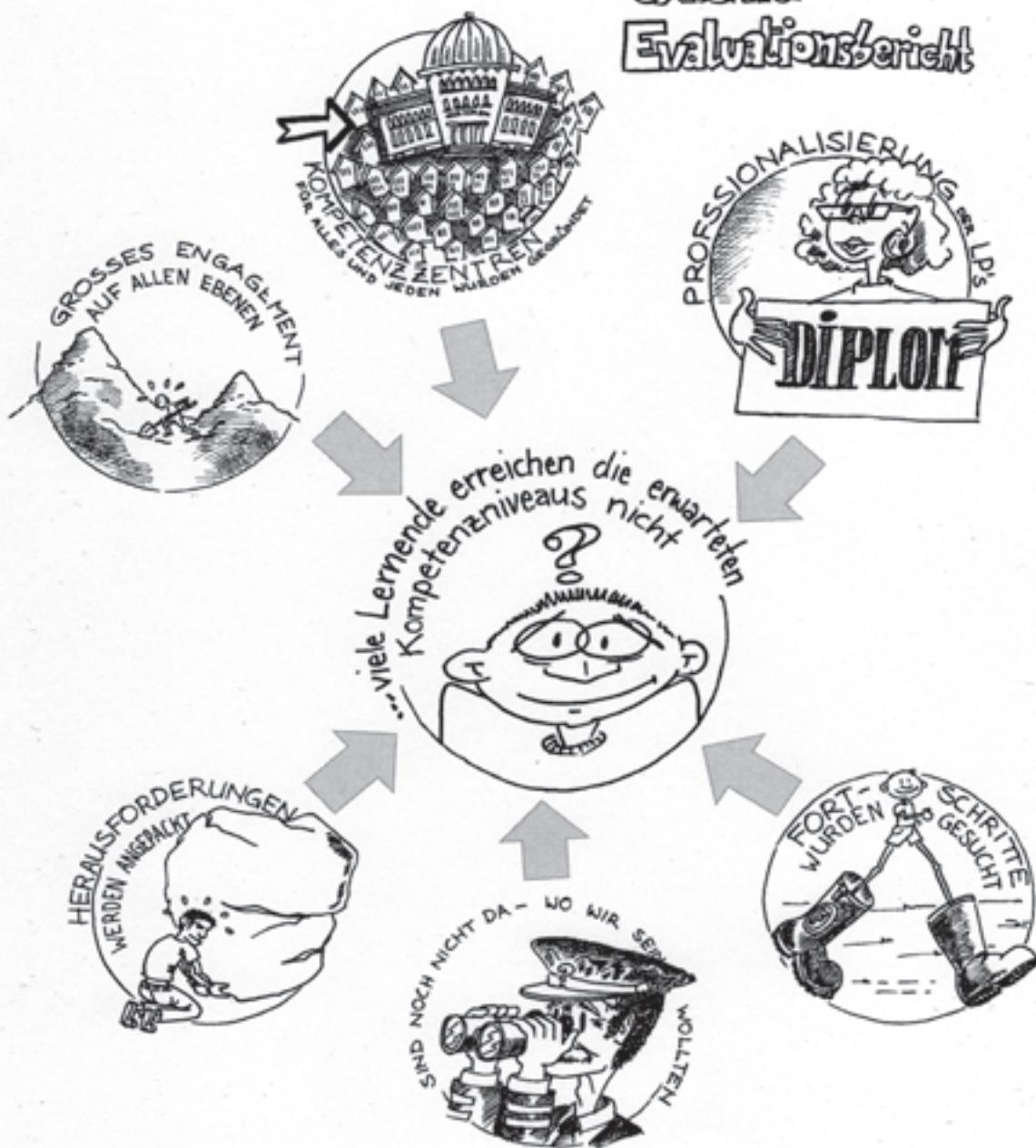


Wir wollen weniger Stress und mehr Fun.



Nationaler Bildungsgipfel 2020

2. Konferenztag externer Evaluationsericht



Nationaler Bildungsgipfel 2020

3. Konferenztag
Konklusion &
Projekt Bildung 2030



FAZIT: DAS SYSTEM IST RICHTIG, ABER
WIR BRAUCHEN ANDERE KINDER

Bank Coop: Exklusive Vergünstigungen für LCH-Mitglieder



Sie profitieren von:

- Vorzugszinsen auf Hypotheken
- Rabatten im Wertschriftengeschäft
- Reduktionen bei Kartengebühren
- sowie von weiteren attraktiven Produkten und Dienstleistungen zu fairen Konditionen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: 0800 88 99 66, www.bankcoop.ch/lch

fair banking
bank coop

Wusstest du,
dass für
Mitglieder
des LCH ...



... unsere
Preise günstig
sind? Ja!

Zurich Connect versichert LCH-Mitglieder günstig und vorteilhaft

Zurich Connect ist die Nr. 1 Online-Versicherung der Schweiz mit ausgezeichnetem Service und günstigen Preisen. Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Günstigere Prämien für LCH-Mitglieder | <input checked="" type="checkbox"/> Kundenfreundliche 1-Jahresverträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lebenspartner im gleichen Haushalt profitieren auch | <input checked="" type="checkbox"/> Im Schadenfall 7x24 Stunden-Service |
| <input checked="" type="checkbox"/> Top-Versicherungsleistungen mit individuellen Lösungen | <input checked="" type="checkbox"/> Schweizweit 126 Help Points |

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen:

zurichconnect.ch/partnerfirmen

ID: LCH
Passwort: klasse

0848 807 804

Mo–Fr von 8.00–17.30 Uhr
Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder

 **LCH**
Dachverband
Schweizer
Lehrerinnen
und Lehrer

 **ZURICH**
connect
Clever gespart, bestens versichert

Berichte von Pensioniertenanlässen

Von Cäcilia Flury

Gemütlicher Hock am 09. November 2012

An einem schönen, sonnigen Herbsttag entstieg eine kleine Gruppe pensionierter LVB-Mitglieder vor dem Restaurant "Jägerstübl" in Anwil dem Postauto. Die Wirtin, Frau Mohler, hiess ihre Gäste an einem schön gedeckten Tisch willkommen.

Zum Einstieg in den gemeinsamen Spielnachmittag trug die Autorin des vorliegenden Berichts zwei Herbstgedichte vor, die gut zum Jahrgang der Teilnehmenden passten. Die Gedichte stammen aus dem Büchlein "Im Einklang mit der Natur" von Marjolein Bastin, welches mit grossartigen Zeichnungen versehen ist.

Das feine, liebevoll präsentierte Mittagessen mundete allen Teilnehmenden vorzüglich.

Anschliessend wurde in zwei Gruppen gespielt. Dabei lernten die Anwesenden ein altes Spiel namens "Troppas" (rätoromanisch) kennen, welches auf Deutsch "Tarock" genannt wird. Nicht, dass nun alle zu Profis in diesem interessanten und anspruchsvollen Spiel geworden wären, aber eine Ahnung davon bekommen haben sie allewei. Das verlangt geradezu nach einer Fortsetzung!

Weitere Gesellschaftsspiele wurden gespielt und auch die mündliche Unterhaltung kam nicht zu kurz.

Gegen 16 Uhr gönnte sich die Gruppe noch etwas Süßes und Kaffee, bevor sie sich glücklich und zufrieden auf den Heimweg machte. Es war schön, auf diese Weise beisammen gewesen zu sein.

Ausschreibung eines freien Sitzes der Sekundarstufe I im LVB-Kantonalvorstand

Interessieren Sie sich für die bildungspolitischen Entwicklungen im Baselbiet?
Möchten Sie bei der Festlegung der künftigen LVB-Strategien mitreden?
Arbeiten Sie zurzeit auf der Sek-I-Stufe?

Der LVB sucht ein neues Mitglied für den Kantonalvorstand!

Der LVB-Kantonalvorstand besteht aus 20 LVB-Mitgliedern aller Schulstufen und Regionen des Kantons Basel-Land. Der Kantonalvorstand ist das strategische Führungsorgan des LVB. Er berät und beschliesst die laufenden LVB-Geschäfte und verabschiedet die Vereinsreglemente. Die Mitglieder des Kantonalvorstands treffen sich pro Schuljahr zu 10 Sitzungen. Die Sitzungen werden mit einem Sitzungsgeld von jeweils Fr. 60.– entschädigt. Dazu kommen zwei alljährlich wiederkehrende gesellige Anlässe: der Kantonalvorstandsausflug im Herbst sowie die Teilnahme am LVB-Jubilaren-Essen vor den Sommerferien.

Die Mitarbeit im LVB-KV ist eine ideale Ergänzung zum Schulalltag und bietet den Mitgliedern stets eine aktuelle Übersicht über die laufenden Geschäfte im Schul- und Bildungsbereich. Hier können Sie aktiv auf Entwicklungen Einfluss nehmen und Ihre Ideen einbringen!

Für Rückfragen respektive Interessensbekundungen wenden Sie sich bitte an Christoph Straumann:
Tel. 061 973 97 07, E-mail: christoph.straumann@lvb.ch
Postadresse: LVB-Geschäftsstelle, Schulgasse 5, 4455 Zunzgen

Stabübergabe in der LVB-Pensionierten-Sektion

Von der LVB-Geschäftsleitung

Nach langjährigem Engagement hat Otto Studer das Amt des «Pensioniertenobmanns» seinem Nachfolger Rico Zuberbühler übergeben. Die LVB-Geschäftsleitung bedankt sich bei Otto Studer für den grossen Einsatz, mit dem er Jahr für Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Programm für unsere pensionierten Mitglieder zusammengestellt hat. In der Person von Rico Zuberbühler konnte ein motivierter Nachfolger gefunden werden.

Eine grosse Leistung

Ganze zwölf Jahre hat Otto Studer seit der Beendigung seiner aktiven Lehrerkarriere im LVB-Kantonalvorstand die Belange der pensionierten Mitglieder vertreten. Neben den insgesamt sicher fast 100 Sitzungen bestand seine Hauptaufgabe darin, jedes Jahr ein attraktives und vielseitiges Veranstaltungsprogramm auf die Beine zu stellen. Zusammen mit seinem eingespielten Team ist es ihm immer wieder gelungen, unsere Pensionierten jeweils zu Beginn eines neuen Jahres im gedruckten Pensioniertenprogramm mit einem bunten Strauss von immer wieder neuen Aktivitäten zu überraschen.

Vielfältige Destinationen

Speziell am Herzen lag Otto Studer der jährliche Hauptanlass. Dabei wurden die verschiedensten Destinationen angesteuert: Colmar, Kloster Rheinau, Tropenhaus Ruswil, Estavayer-le-Lac, Bodensee, Erlach, St. Blasien, Appenzell, Prättigau, Kloster Murbach und Villingen: eine kaum zu überbietende Vielfalt bei hoher Qualität!

Neben dieser Organisationstätigkeit war es Otti zusammen mit seinem Vorgänger ein Anliegen, «seine» Anlässe zu dokumentieren. In drei Bundesordnern wurden alle Aktivitäten zu einem regelrechten Archiv zusammengestellt. Gerade letzthin durfte der Kantonalvorstand einen Blick in dieses Werk werfen und die saubere Arbeit bestaunen. Daneben müssen sicher auch noch die kurzweiligen Berichte, die er jeweils fürs lvb.inform verfasst hat, lobend erwähnt werden.

Herzlichen Dank!

Otto Studer wurde von seinem Organisationsteam und von der ganzen LVB-Führungscrew immer sehr geschätzt. Mit seiner ruhigen, freundlichen und offenen Art wusste er die Sympathien stets auf seiner Seite. Im Namen des ganzen LVB möchten wir Otto Studer unseren grossen Dank und unsere Anerkennung für all seine Aktivitäten aussprechen und wünschen ihm für seine Zukunft gute Gesundheit und viele weitere spannende Ausflüge und Reisen!

Die Nachfolge ist bestens geregelt

Mit vielen Ideen und sprühendem Engagement hat Rico Zuberbühler neu das Amt des Pensioniertenobmanns übernommen und mit dem bestehenden Team bereits dafür gesorgt, dass der LVB seinen pensionierten Mitgliedern auch für das kommende Jahr 2013 ein sehr attraktives und abwechslungsreiches Programm unterbreiten kann. Den Mitgliedern der Pensionierten-Sektion wird das neue Programm zusammen mit diesem Heft zugestellt. Alle anderen Interessierten können über unsere Website www.lvb.ch einen Überblick über die diversen Angebote gewinnen.

Neben dem neuen Programm werden den Pensionierten in der erwähnten Publikation auch noch einige organi-

satorische Neuerungen, die die Geschäftsleitung zusammen mit Rico Zuberbühler beschlossen hat, zur Kenntnis gebracht.

Wir schätzen Ricos unermüdlichen Einsatzwillen in den verschiedensten Funktionen seit vielen Jahren sehr und möchten uns an dieser Stelle auch bei ihm für seinen höchst generösen Einsatz für den LVB bedanken!

LVB-Informationen

Leistungschecks im Bildungsraum Nordwestschweiz

Mit grossem Elan hat der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz die Einführung flächen-deckender und zeitgleicher Leistungschecks auf der Volksschule vorangetrieben. Diese sollen zum einen die heute privat angebotenen und kostenpflichtigen Checks überflüssig machen, welche etliche Lehrbetriebe von ihren Bewerberinnen und Bewerbern verlangen. Weiter sollen sie eine Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen erlauben, also der Förderdiagnostik dienen, drittens sollen sie aber auch für das Bildungsmonitoring, also für die Kontrolle der Wirksamkeit des Bildungssystems, eingesetzt werden. Geplant sind die Checks im 2., 6., 8. und 9. Schuljahr (nach heutiger Zählart, also ohne Kindergarten). Die Resultate der letzten beiden Checks sollen auch Eingang in das neu zu schaffende Abschlusszertifikat der Volksschule finden.

Die Lehrerverbände der vier Nordwestschweizer Kantone kritisieren gemeinsam mit dem LCH die Vermischung unterschiedlicher Ziele in den einzelnen Checks (Näheres dazu im Artikel «Totalrevision der VO BBZ» in diesem Heft). LCH-Präsident Beat W. Zemp legte Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli, welcher derzeit den Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz präsidiert, anlässlich eines Treffens am 21. September 2012 zehn Fragen vor, in denen er eine klare Auskunft darüber verlangte, wie die Bildungsraum-Kantone eine angesichts des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltungen drohende Veröffentlichung der Testresultate in den Medien, verbunden mit der Erstellung öffentlicher Rankings, zu verhindern beabsichtige, respektive was er zu tun gedenke, wenn es denn doch zu einer solchen Veröffentlichung käme.

Für die Nordwestschweizer Lehrerverbände fielen die Antworten des Regierungsratsausschusses auf diese Fragen ernüchternd aus. Mit dem Argument, die Anwendbarkeit des Öffentlichkeitsprinzips auf die Resultate der Leistungschecks sei keine juristische, sondern eine politische Frage, wurden die Bedenken der Lehrerverbände als derart unbegründet abgetan, dass man auf die Frage, wie man denn auf eine allfällige Veröffentlichung der Testresultate reagieren würde, gar nicht erst einging. Auch die vom LCH geforderte Beauftragung eines namhaften Juristen mit einem Rechtsgutachten zur Frage, ob die Testdaten gemäss vorgesehenem Reglement hinreichend vor dem durch das Öffentlichkeitsprinzip begründeten Zugriff geschützt seien, wurde mit derselben Begründung abgelehnt.

Der LCH hat inzwischen selbst ein Rechtsgutachten zur Klärung dieser Frage in Auftrag gegeben und wird über das weitere Vorgehen entscheiden, sobald dieses vorliegt. Der LVB wird in dieser Sache weiterhin mit dem schweizerischen Dachverband LCH zusammenarbeiten.

Der erste Bildungsbericht Nordwestschweiz ist erschienen

Ein Team um Prof. Dr. Lucien Criblez, Erziehungswissenschaftler der Universität Zürich, hat im Auftrag des Regierungsratsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz zum ersten Mal einen vierkantonalen Bildungsbericht publiziert.

Verglichen mit dem Basellandschaftlichen Bildungsbericht, der letztmals 2011 erschien und der auch im *lvb.inform* ausführlich beschrieben und kommentiert wurde (Ausgaben 2011/12-03 und 2011/12-04), konzentriert sich der Bildungsbericht Nordwestschweiz mehr auf die Beschreibung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Bildungssystemen der vier Kantone. Weniger erfährt man insbesondere über soziale Zusammenhänge wie etwa die Abhängigkeit des Schulerfolgs von der Nationalität sowie dem Wohlstand respektive Bildungsstand der Eltern oder die Unterschiede der Geschlechter bei der Schul- und Berufswahl. So gesehen ist es aus Sicht des LVB bedauerlich, dass der Bildungsbericht Nordwestschweiz den Bildungsbericht Baselland nicht ergänzt, sondern ablöst.

Verhandlungsergebnis zur Verordnung «Parkieren auf Staatsareal»

Wir haben unsere Mitglieder im Ivb.inform 2012/13-01 darüber informiert, dass der LVB den Unmut der Lehrpersonen zur neuen Parkierregelung bei den kantonalen Schulhäusern aufgenommen und sich beim Arbeitgeber für eine Überarbeitung eingesetzt hat. Diese Verhandlungen konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Das Resultat bringt einige Präzisierungen und dort, wo das Parkieren des eigenen Fahrzeugs auf betrieblichen Bedürfnissen beruht, sogar ein neues Angebot. Auch wenn die möglich gewordenen Anpassungen aus LVB-Sicht nicht einem Optimum entsprechen, konnten doch noch wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Dies wurde nicht zuletzt durch eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen, die den Anliegen der Schule soweit wie möglich entgegenkommen wollten, möglich.

Folgende Erläuterungen und Anpassungen sind ab 1. Februar 2013 wirksam:

§ 4 Ordentliche Bedingungen

- 2 Lehrerinnen und Lehrer der kantonalen Schulen bezahlen – unabhängig des Beschäftigungsgrades – pauschal eine Parkgebühr von 50 Fr. pro Monat inkl. MWST. Die Parkierberechtigung ist auf allen Parkplätzen der kantonalen Schulen gültig, an denen die Lehrperson unterrichtet.

Erläuterung/Präzisierung: Die Parkierberechtigung für Lehrerinnen und Lehrer gilt auf allen Schulanlagen der entsprechenden Schulstufe.

§ 5 Gültigkeit der Parkierberechtigung

- 1 Die Parkierberechtigung gilt nur während der Arbeitszeit, ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2 Bei Ferien und arbeitsfreien Tagen gilt die Berechtigung nicht. Bei Missbrauch der Parkierberechtigung wird eine Nachgebühr erhoben.

Erläuterung/Präzisierung: Für Lehrerinnen und Lehrer und andere an den Schulen tätige Personen gelten sowohl die ordentlichen Unterrichtszeiten sowie die individuelle unterrichtsfreie Zeit als Arbeitszeit. Arbeiten Lehrerinnen und Lehrer am Abend, am Wochenende oder an schul- und arbeitsfreien Tagen im Schulhaus, sind sie zur Parkierung ihrer Fahrzeuge berechtigt. Als Ferien gelten die ordentlichen, individuellen Ferien.

§ 6 Vorzugsbedingungen

- 1 Wer sein privates Motorfahrzeug regelmässig für Dienstfahrten zur Verfügung stellt, hat bei der Parkplatzzuteilung Priorität und hat dafür folgende reduzierte Gebühr zu entrichten: [...]
- 2 Eine regelmässige Zurverfügungstellung liegt vor, wenn das private Motorfahrzeug durchschnittlich mindestens einmal wöchentlich für eine Dienstfahrt zur Verfügung gestellt wird.

Eine Indienststellung der Fahrzeuge von Lehrerinnen und Lehrern ist nicht vorgesehen. Wo die Indienststellung für Schulmitarbeitende und Lehrerinnen und Lehrer im bisherigen, nicht entschädigten Rahmen, auch weiterhin nötig ist, soll die entsprechende Schule mittels einer speziellen schulbetriebsbedingten Parkkarte die Parkgebühren übernehmen können.

Schulbetriebsbedingte Parkkarte

Die schulbetriebsbedingte Parkkarte ist übertragbar. Die Nutzung der Parkkarten wird durch die einzelnen Schulleitungen geregelt. Die maximale Anzahl Parkkarten die bezogen werden kann, ist abhängig von der Schulgrösse. Die Finanzierung erfolgt über die einzelnen Schulen (allgemeiner Sachaufwand). Begründung: Müssen zum Beispiel Werkstoffe für den Werkunterricht vom Händler geliefert werden, werden diese Transportkosten auch über den Sachaufwand abgerechnet. Eine Parkkarte kostet CHF 50.00 pro Monat. Die Parkkarten sind als Jahreskarten zu erwerben.

Schulanlagengrössen:

bis 18 Klassen: maximal 3 Parkkarten; bis 36 Klassen: maximal 4 Parkkarten; ab 36 Klassen: maximal 5 Parkkarten

Beantragt und erworben wird die schulbetriebsbedingte Parkkarte für die Schulen der Sekundarstufen I und II beim Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft, Abteilung Liegenschaften.

Die Parkkarte muss von aussen gut sichtbar im Fahrzeug deponiert sein.

Es gibt weder fest zugeteilte Parkplätze noch eine Parkierungsgarantie.

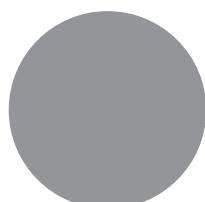
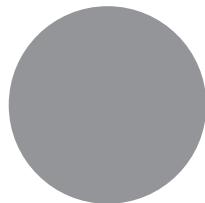
Für die Beschaffung dieser schulbetriebsbedingten Parkkarten ist die Schulleitung zuständig. Lehrpersonen, die eine derartige Parkierungsmöglichkeit nutzen möchten, setzen sich demnach mit ihrer Schulleitung in Verbindung.

Das Schwarze Brett

History-Clip zum Lehrerinnen-Zölibat im Baselbiet

Im Bemühen um eine aktive und moderne Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte hat sich das Baselbieter Staatsarchiv in einem "History-Clip" mit dem Lehrerinnen-Zölibat befasst, welches im Kanton Baselland erst 1979 (!) abgeschafft wurde. Es kommen darin eine betroffene Zeitzeugin sowie eine Historikerin zu Wort.

Zu finden ist der Film über die folgenden Links:
www.youtube.com/geschichtebaselbland
www.facebook.com/pages/Staatsarchiv-BL
www.geschichte.bl.ch



ICT-Projekt «Hack an app in one week»

«ICT-Berufsbildung Schweiz» ist die landesweit tätige Organisation der Arbeitswelt (OdA) für das Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). «ICT-Berufsbildung Schweiz» sponsert das Projekt «Hack an app in one week» von ti8m. Dort können sich Schulklassen der Sekundarstufe II bewerben und mit etwas Glück eine Informatik-Woche gewinnen. In dieser Woche haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine eigene App zu programmieren.

Link: <https://school.ti8m.ch/ict-berufsbildung/sponsor/>

Cinéducation - Verein zur Förderung der Filmbildung

2011 wurde «cineducation.ch» gegründet. In diesem Verein zur Förderung der Filmbildung haben sich die wichtigsten Schweizer Akteure in diesem Bereich zusammengeschlossen.

Interessierte finden Informationen zu den Anliegen und Projekten des Vereins via www.cineducation.ch.

Schulkongress «Bewegung & Sport» in Magglingen

Am 2. und 3. November 2013 geht in Magglingen der Schulkongress «Bewegung & Sport 2013» über die Bühne. Der Schulkongress und die zielgerichteten Ausbildungen des SVSS (Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) bieten Lehrerinnen und Lehrern eine ideale Möglichkeit, die Themen «bewegte Schule», «Sportunterricht» und «eigene Bewegung und Gesundheit» spielerisch und mit vielen direkt umsetzbaren Ideen in ihren Schulalltag zu integrieren. Bei einer Teilnahme wird man eventuell durch die Übernahme der Weiterbildungskosten unterstützt – es lohnt sich, beim Kanton nachzufragen!

Anmeldungen ab dem 1. April 2013 auf www.schulkongress.ch.

Der Draht zu den Jugendlichen: Soziale Netzwerke und Schulplattformen

Ein Gastbeitrag der PH FHNW*



Soziale Netzwerke gehören zu unserer Lebenswelt, auch zu der von Jugendlichen. Dass dabei mit Daten verantwortungsbewusst umgegangen wird, ist nicht selbstverständlich. Was unterscheidet soziale Netzwerke von Lernplattformen?

Teil des Schulalltags

Immer öfter tauchen Fragen nach der Nutzung von sozialen Netzwerken im Schulalltag auf. Lernplattformen wie Educanet2 oder Moodle scheinen in Konkurrenz zu Facebook zu geraten, obwohl diese ausschliesslich für den Bildungsbereich entwickelt wurden.

Wo liegen die Unterschiede zwischen Lernplattformen und sozialen Netzwerken? Dafür lohnt sich ein kurzer Blick zurück. Ende der Neunziger entstanden erste webbasierte Trainingseinheiten, die nach dem Multiple-Choice-Verfahren funktionierten. Vorteile dieses «webbased training»: Die Lernenden wählten ihr Tempo und konnten die Aufgaben beliebig wiederholen.

Als Nächstes folgten die webbasierten Lernumgebungen. Sie werden unter

dem Begriff Learning Management Systems zusammengefasst. Educanet2 gehört dazu und bietet eine Art Online-Klassenraum. Moodle geht noch einen Schritt weiter und ermöglicht die Gestaltung von Online-Kursen für Lerngruppen.

Facebook als Lernplattform?

Als vor wenigen Jahren Facebook und Myspace auftauchten, nutzten viele Schülerinnen und Schüler bereits andere soziale Netzwerke. Die Welle virtueller sozialer Netzwerke zieht weitere Kreise und macht auch vor älteren Erwachsenen nicht Halt. Das Nutzungsverhalten ändert sich entsprechend, die Sensibilität für die Konsequenzen hinkt aber teilweise der Entwicklung nach. Ein soziales Netzwerk unterscheidet sich in seiner Logik von einer Lernplattform und birgt ein paar heikle Punkte.

Am Beispiel von Facebook werden die Unterschiede deutlich: Facebook besitzt keine didaktische Struktur. Und es stellt sich die Frage nach der «Privatsphäre». Wer soll mit wem «befreundet» sein und Privates austauschen? Das entscheiden die Nutzenden im Facebook selbst. Für die Schule sind die Folgen gravierend. Sobald eine Lehrperson ihr Profil ihren Schülerinnen und Schülern zugänglich macht, er-

fährt sie nicht nur viel Privates ihrer Schülerinnen und Schüler, sie gibt auch viel von sich und anderen preis.

Spielregeln entwickeln

Schulen oder Firmen reagieren deshalb mit einem Verbot und sperren Facebook. Da diese Plattform aber Drehscheibe für viele Informationen geworden ist, helfen Sperren wenig. Lehrpersonen berichten beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler besser über Facebook als über einen Telefonring zu erreichen sind. Also braucht es Spielregeln für Facebook im schulischen Kontext. Diese können im Rahmen einer schulinternen Weiterbildung bedarfsgenau entwickelt werden.

Soziale Netzwerke sind ein Thema in der Medienbildung. Daten- und Persönlichkeitsschutz oder Cyberbullying (Mobbing) können in diesem Zusammenhang besprochen werden. Zwar ersetzen virtuelle soziale Netzwerke Educanet2 oder Moodle nicht, aber sie können sie – gezielt genutzt – ergänzen.

Weitere Informationen:
www.imedias.ch

Autor: Andreas Schär,
Institut Weiterbildung und Beratung
Bild: Bettina Schär

* Der LVB bietet der PH FHNW in loser Folge die Möglichkeit, die Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft über neue Entwicklungen aus den verschiedenen Bereichen der Pädagogischen Hochschule direkt zu informieren.

Visionäres II: Der Archipel Schulag

Von Roger von Wartburg

Sommer 2024, Militärkaserne Walenstadt im Kanton St. Gallen, 08.00 Uhr, schwüle Witterung. Im Innenhof stehen mehrere Dutzend Männer und Frauen verschiedenen Alters, nicht wenige von ihnen bereits ziemlich verschwitzt. Da tritt ein adrett gekleideter, leicht grau melierter Mann mit energischem Schritt an das Rednerpult, welches sich am nördlichen Ende des Kasernenhofs befindet.

Dynamisch richtet er das Wort an die Herumstehenden: «Geschätzte Anwesende, im Namen des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung begrüsse ich Sie im eidgenössischen Boot-Camp für innovationsfeindliche Lehrpersonen, kurz EBCIFL. Sie alle wurden von Ihren jeweiligen Vorgesetzten an uns überstellt, da Sie offensichtlich bisher die Notwendigkeit der Neuausrichtung unseres Bildungssystems noch nicht richtig verstanden haben. Je nach Grad Ihrer individuellen Verstocktheit, Innovations-Retardiertheit respektive notorischer Veränderungsunwilligkeit werden Sie einen

Teil Ihrer Sommerferien oder, in den schwierigsten und hartnäckigsten Fällen, Ihre gesamten Sommerferien bei uns verbringen. Ganz egal, ob Sie der überholten Vorstellung nachhängen, all Ihren Schulkindern gemeinsam etwas beibringen zu wollen, ob Sie die Alternativlosigkeit des kompetenzorientierten Bildungsprinzips gedanklich noch nicht zu durchdringen vermochten oder ob Sie dem Irrtum aufgesessen sind, bildungspolitische Entwicklungen müssten demokratischen Entscheidungsprozessen unterliegen: Wir werden Ihnen hier dabei helfen, doch noch zu zukunftstauglichen Pädagoginnen respektive Pädagogen heranzureifen. Sie werden nun gruppenweise jeweils von den für Sie zuständigen Bildungsfachleuten auf Ihre Zimmer geführt. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen Aufenthalt im EBCIFL und gute Genesung!»

Während die Insassen jeweils zu sechst mit Ihren Betreuerinnen und Betreuern von dannen ziehen und ihren Lernräumen zustreben, ertönt aus

den Lautsprechern eine eingängige Melodie mit marschähnlicher Rhythmisik und dem folgenden Chorgesang:

*Ihr Lehrpersonen aller Stufen,
Pädagogen, nah und weit,
Höret uns're frohe Botschaft
Von der gold'nen Bildungszeit!*

*Unterrichtet darf nicht werden!
Wahrer Lehrer lehrt nicht mehr!
Nur als Coach mit Angeboten
Fördert er die Schüler sehr.*

*Dieser Tag ist jetzt gekommen,
Faktenwissen muss nun geh'n,
Dass in allen Klassenzimmern
Individuelle Individuen entsteh'n.*

*Der Humanismus hat zu weichen,
Ja, der Inhalt, der ist tot,
Die Kunst kommt nicht vom Können,
Ergebnisgleich! heißt das Gebot.*

*OECD, BOLOGNA, PISA,
Messbarkeit und Transparenz,
Standardisierung ist die Lösung
Zur Schaffung von der Kompetenz.*



Einer der Neuankömmlinge sagt zum neben ihm Gehenden: «Mein Name ist Willi, Sekundarlehrer aus dem Luzernischen. Und wer bist du?» – «Pirmin. Ich arbeite an einem Gymnasium im Kanton Thurgau.» Da dreht sich die unmittelbar vor den beiden gehende Frau zu ihnen um und sagt: «Ich heisse Melanie, Primarlehrerin aus dem Zürcher Oberland. Freut mich!» Die Angeprochenen nicken ihr freundlich zu.

Pirmin wischt sich den Schweiss aus dem Gesicht und wirft einen Blick auf seine Armbanduhr. «Verdammt! Ich kann es nicht glauben! Meine Frau und meine Kinder sind jetzt schon auf dem Weg zum Flughafen. Zwei Wochen Djerba. Und ich sitze hier fest! Ganze vier Wochen EBCIFL hat mir meine Schulleiterin aufgebrummt, und das nur 14 Tage vor Ferienanfang! Zum Umbuchen war es bereits zu spät, die Annulierungskosten wollte ich mir sparen. Ich fühle mich wirklich wie im falschen Film hier!» – «Was hast du dir denn zuschulden kommen lassen?», will Melanie wissen. Pirmin antwortet: «Eine interne Weiterbildungsveranstaltung war schuld. Da kam irgend so ein Referent von einer irgendeiner Hochschule, der über Teamarbeit im Lehrerberuf sprach und uns in diesem Zusammenhang dazu aufforderte, unsere gesamten individuellen Arbeitsmaterialien aus allen Fächern in zig Ordnern in jedem einzelnen Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen. Damit könnten sich dann die Schüler ihre Lernziele selber auswählen und diese mit Hilfe der Stoffsammlungen selbstständig erarbeiten. Und unsere Schulleiterin wusste dann nicht Besseres, als nachzureichen, die Materialien sowie sämtliche Prüfungen müssten nicht nur in den Ordnern, sondern gleichzeitig auch noch auf dem Schulserver abgelegt werden. Ausserdem würde sie persönlich die Upload-Menge jeder Lehrperson kontrollieren und erfassen. Diese Zahlen wiederum würden

dann ein evidenter Bestandteil der Qualitätsbeurteilung im Rahmen des nächstfolgenden MAGs sein.» Fassungslos schütteln Willi und Melanie ihre Köpfe.

«Zunächst habe ich ganz sachlich dagegen argumentiert», fährt Pirmin fort. «Ich habe von geistigem Eigentum gesprochen und vom Urheberrecht, von realitätsfremden Schülerkonzepten, von unüberblickbaren, unbeherrschbaren Datenfluten und so weiter. Doch als sich der Herr Experte und die Frau Chefin uneinsichtig zeigten, habe ich wutentbrannt und wüsteste Tiraden von mir gebend den Anlass verlassen. Tja, und nun bin ich hier.» Schweigen. «Und was ist mit euch?»

«Ich habe ein Diktat schreiben lassen», bemerkt Melanie, «ein- und dasselbe Diktat für die ganze Klasse, und erst noch mit dem identischen Bewertungsraster für alle Kinder. Ich weiss noch, wie ich an jenem Morgen beim Frühstück sass und mir ganz plötzlich der Gedanke kam, meine Klasse ein gemeinsames Diktat schreiben zu lassen. Ich weiss noch, dass ich bei diesem Gedanken lächeln musste. Ein stinknormales Diktat. Für alle! Wisst ihr, wie lange ich das nicht mehr gemacht hatte? Zuvor hatte ich selbstverständlich jahrelang wie eine Simultanschachspielerin für jede Schülerin und jeden Schüler meiner Klassen – und das waren nie weniger als 22! – nur noch komplett individualisierte Lernkontrollen erstellt, jeweils basierend auf ihren individuellen Lernständen, Lernphasenplanungen, Lernzielbefreiungen und elterlichen Absichtserklärungen. Doch als ich an ebendiesem Morgen müde und ausgelaugt in meine Cornflakes-Schüssel starrte, wusste ich einfach, dass ich dieses Diktat schreiben lassen musste. Ich konnte nicht anders! Nur, wie ihr seht, hat es mir ausser Ärger nichts eingebracht.

Via Klasse und Eltern gelangte die Information an Schulleitung und Schulrat. Und nun werde ich die nächsten zwei Wochen hier verbringen.» Sie lacht, aber ohne jedes Anzeichen von Fröhlichkeit.

«Dann fehlt wohl nur noch meine Geschichte», unterrichtet Willi Melanies deplatziert wirkendes Gelächter. «Ich unterrichte Deutsch und Geschichte. Mit meiner 9. Klasse las ich Ibsens «Volksfeind» und wollte dann auch Teile daraus szenisch mit ihnen umsetzen und zur Aufführung bringen. Doch nachdem ich dieses Projekt meiner Schulleitung vorgestellt hatte, erhielt ich zwei Tage später einen Brief der kantonalen Aufsichtsbehörde, worin ausführlich dargelegt wurde, dass die Auseinandersetzung mit literarischen und daher zumeist realitätsfremden Texten grundsätzlich überflüssig sei, zumal sie für die meisten Schülerinnen und Schüler keinen unmittelbaren Nutzen für ihre künftige Ausbildung garantieren würde. Insgesamt stelle die Beschäftigung mit derartigen Werken eine nicht notwendige Spezialisierung dar und sei eher hinderlich auf dem Weg in die Berufswelt. Kurzum: Die Aufführung wurde mir untersagt. Ich konnte nicht glauben, was ich da gelesen hatte und verfasste sogleich ein Antwortschreiben, das sich gewaschen hatte, Kollegen solidarisierten sich mit mir, allein – gebracht hat es mir nichts, ausser dem nun beginnenden dreiwöchigen Aufenthalt.»

Mit diesen Worten findet die Konversation der drei ihr zwischenzeitliches Ende, denn von Neuem ertönt das zuvor gehörte Lied aus den Boxen, nur diesmal noch deutlich lauter als das erste Mal. Und weder Willi noch Melanie noch Pirmin bemerken, wie sie allesamt schon leise mitsummen.

Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4455 Zunzgen

Kantonalsektion des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsident/Geschäftsstelle
Christoph Straumann
Schulgasse 5
4455 Zunzgen
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Vizepräsident
Michael Weiss
Sonnenweg 4
4133 Pratteln
Tel 061 821 50 21
michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat
Gabriele Zückert
Rheinstrasse 51
4410 Liestal
Tel 061 599 48 51
gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Heinz Bachmann
Madlenweg 7
4402 Frenkendorf
Tel/Fax 061 903 96 08
heinz.bachmann@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 062 212 99 18
roger.vonwartburg@lvb.ch